Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1982)

Rubrik: Ausserordentliche Session

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates

Frau Grossrätin
Herr Grossrat

Gemäss Artikel 1, Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates wurde auf die Zeit vom 15. und evtl. 16. Dezember 1982 eine ausserordentliche Session angesetzt.

Sie werden eingeladen, sich am

Mittwoch, 15. Dezember 1982

um 09.00 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte

12. Erziehungsdirektion

12.4 Motion	19 Robert –

13. Baudirektion

13.4 Postulat	26 Theiler –
13.5 Interpellationen	32 Mast*
	33 Schmid (Wimmis)*
	34 Lüthi*

14. Polizeidirektion

14.5. Motionen	20 Tännler –
	21 Haldemann +
14.6 Interpellationen	35 Rychen (Affoltern)*
	36 Flück*

15. Gemeindedirektion

15.2 Motion	22 Gigon + P
15.3 Postulat	27 Christen +
15.4 Interpellation	37 Theiler +

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Grossratspräsident:

Gfeller

Erste Sitzung

Mittwoch, 15. Dezember 1982, 9.00 Uhr

Präsident: *Paul Gfeller,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 190 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Beiner, Frau Binz, Graf (Grindelwald), Kunz, Maurer (Münsingen), Neuenschwander, Reinhard, Schmidlin, Tanner.

Präsident. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die heutige ausserordentliche Session, bei der es sich im Grunde genommen nur um eine vertagte Sitzung der Novembersession handelt. Wie Sie alle selber feststellen konnten, sind wir in der Presse in bezug auf die Novembersession zum Teil nicht gerade nett behandelt worden. Ich glaube aber, dass wir das nicht allzu tragisch nehmen dürfen. Jedenfalls erscheint es mir leicht übertrieben zu behaupten, der Grosse Rat würde wegen ein paar wenigen, die das Gefühl haben, sie müssten zu jedem Gegenstand das Wort ergreifen und könnten sich dabei nicht kurz fassen, seine Glaubwürdigkeit verlieren würde. Die grosse Mehrheit des Rates gibt sich im allgemeinen Mühe, die Diskussionen auf das absolut Notwendige zu beschränken.
Seit unserer letzten Tagung haben sich zwei Ereignisse zugetragen, die ich hier kurz erwähnen möchte. Moutier hat seine Legislative neu bestellt, und wie Sie alle wissen, haben dabei die jurassischen Autonomisten eine knappe Mehrheit errungen. Gemeindewahlen dürfen jedoch nicht mit einem Plebiszit verwechselt werden. Der Zusatz zur Kantonsverfassung, der Plebiszite ermöglicht hat, ist erloschen. Moutier ist eine bernische Stadt. Ich bedaure in diesem Zusammenhang, dass in den Medien immer wieder der Ausdruck «Südjura» verwendet wird. Ich erinnere daran, dass der verfassungsmässige Ausdruck für diesen Gebietsteil unseres Kantons «Berner Jura» heisst.
Das zweite Ereignis: Heute vor acht Tagen hat die Bundesversammlung zwei neue Bundesräte gewählt. Obschon sich der bernische Kanditat sehr ehrenvoll geschlagen hat, ist einmal mehr der Stand Bern nicht zum Erfolg gekommen und im Bundesrat weiterhin nicht vertreten. Wir wollen aber hoffen, dass die zwei neugewählten Bundesräte das Wohl des Landes mehren werden. Unsere allerbesten Wünsche begleiten sie in ihr neues, verantwortungsvolles Amt.
Um mich nicht dem Vorwurf der Geschwätzigkeit auszusetzen, möchte ich rasch zur Tagesordnung übergehen. Vorher habe ich Ihnen jedoch noch die traurige Mitteilung zu machen, dass vor ein paar Tagen alt Nationalrat und alt Grossratspräsident Ernst Bircher gestorben ist. Ernst Bichler war 30 Jahre lang Mitglied des Grossen Rates, den er in den Jahren 1965/66 präsi-

diert hat. Ernst Bircher war ein markantes Mitglied sowohl des Grossen Rates wie des Nationalrates. Seine Menschlichkeit bleibt uns in bester Erinnerung. Wir sprechen seinen Angehörigen das Beileid des Rates aus.

Motion Robert – Neufassung des Kindergartengesetzes

Wortlaut der Motion vom 14. September 1982

Bei der vorparlamentarischen und parlamentarischen Behandlung des vom Rat zurückgewiesenen Kindergartengesetzes zeigte sich in wichtigen Punkten eine weitgehende Übereinstimmung: Die Möglichkeit, mindestens ein Jahr unentgeltlich und freiwillig einen Kindergarten besuchen zu können, soll für jedes Kind geschaffen werden, und der Kindergartenbereich soll selbständig gesetzlich geregelt werden (Motion Hamm/Postulat Robert). Umstritten war und ist dagegen, ob 1. ausschliesslich die öffentliche Hand Trägerin des Kindergartens sein soll und 2. inwieweit die vorgesehene starke Durchreglementierung auf staatlicher Ebene (63 Gesetzesartikel und 33 Verweise auf weitere staatliche Erlasse) und die weitgehende Anlehnung an das Primarschulgesetz richtig ist und der Idee des Kindergartengesetzes als freiwilliger, nicht-schulischer Einrichtung gerecht zu werden vermag. Nicht gelöst ist zudem 3. die Kompetenz und Finanzaufteilung zwischen Kanton, Gemeinden und privaten Trägern.
Unterdessen sind nun von der Erziehungsdirektion auch noch die Grundsätze zur Entwicklung des bernischen Bildungswesens publiziert worden, von denen insbesondere die folgenden auch für ein zukünftiges Kindergartengesetz wegleitend sein müssen:
– «Die Bildungsgesetze sollen den Charakter von Rahmengesetzen haben. Als solche regeln sie nur soviel als nötig ...»
– «Entscheidungsbefugnisse und Kompetenzen werden ‹so weit unten wie möglich› angesiedelt.»
– «Dezentrale Initiative, Entwicklungsarbeiten und Reformbemühungen werden durch personelle und finanzielle Mittel unterstützt.»
– «Es werden Massnahmen getroffen, um die Elternmitarbeit ... zu verbessern und verstärken.»
Aufgrund dieser Ausgangslage ersucht die freisinnige Fraktion die Regierung, bei der Neufassung des Kindergartengesetzes folgende Punkte zu berücksichtigen:
1. Der Bereich des Kindergartens ist losgelöst von der Volksschulgesetzgebung zu regeln in einem Rahmengesetz, das sich auf das Unerlässliche beschränkt.
2. Jedes Kind muss die Möglichkeit haben, während mindestens eines Jahres unentgeltlich und freiwillig einen Kindergarten besuchen zu können. Die Gemeinden oder private Trägerschaften sorgen für diese Möglichkeit.
3. Der Kanton richtet Gemeinden und privaten Trägerschaften nach besonderem Dekret Beiträge an ihre Aufwendungen für den Kindergarten aus.
4. Die Gemeinden und die privaten Trägerschaften ordnen das Kindergartenwesen selbständig in Reglementen.
5. Im übrigen beschränkt sich der Kanton auf eine Rechtsaufsicht; im besonderen verzichtet er auf den Erlass eines verbindlichen Rahmenplans und auf die generelle Oberaufsicht über die Kindergärten.

(28 Mitunterzeichner)

Frau **Robert.** Die freisinnige Fraktion hat im Anschluss an die Debatte über das Kindergartengesetz eine Motion eingereicht; was wir heute behandeln müssen, ist eine «Emotion». Das war nicht unser Wille. Dieser Vorstoss ist in einer Art hinaufgespielt worden, wie dies wahrscheinlich noch selten der Fall war. Dem Text sind Dinge angedichtet worden, die keineswegs zutreffen. Ich muss Sie daher für die Begründung der Motion um etwas Geduld bitten.

Um die vorliegende Motion wurde eine Kampagne entfacht, die es schliesslich fertiggebracht hat, bis in den hintersten Verein, bis in die hinterste Gemeinde Unruhe und Verwirrung, zum Teil geradezu Panik hineinzutragen. Gewisse Standes- und Gewerkschaftspolitiker haben offenbar ein Interesse daran gehabt, sich als Retter des angeblich bedrohten Kindergartenwesens zu profilieren. Ich mag ihnen das gönnen; der Sache hat es aber nicht gedient.

Ich will Ihnen den Werdegang in Erinnerung rufen: Vor zehn Jahren waren es die Freisinnigen, die als erste gesetzliche Grundlagen für das Kindergartenwesen verlangten; es waren aber auch die Freisinnigen, die als erste in diesem Saale verlangten, es seien unentgeltliche Kindergärten für alle einzuführen. Dieser Vorstoss war damals noch nicht sehr populär und wurde abgelehnt. In der Zwischenzeit waren es wiederum Freisinnige, die nachgestossen haben, so dass jetzt die Grundlagen für die entscheidenden Fortschritte im Kindergartenwesen vor der Türe stehen.

Warum haben die Freisinnigen im Anschluss an die Debatte in der Septembersession diese Motion eingereicht? Sie wissen, dass der erste Entwurf, den wir im September erhielten, aus den verschiedensten Gründen auf Ablehnung stiess. Man sagte, er sei zu dick, zu vieles werde kantonal geregelt und drohe, die vorhandene private Initiative komplett abzuwürgen; es müsse ein Gesetzestext gefunden werden, der es ermögliche, die bestehenden privaten Trägerschaften beizubehalten. Nach gewalteter Diskussion hatten wir jedenfalls den Eindruck, dass da noch sehr viele Missverständnisse und Unklarheiten im Raume stehen. Es schien uns, es bestünde ein gewisses Risiko, wenn man jetzt die Diskussion laufen liesse und nur den neuen Gesetzesentwurf abwarten wollte. Wir wollten unter keinen Umständen das Risiko eingehen, in einem Jahr erneut einen Gesetzesentwurf unterbreitet zu erhalten, zu dem wir nicht hätten Hand bieten können. Zudem hat man in der letzten Septembersession in der Zeitung lesen können, dass die Diskussion zum Kindergartengesetz verworren gewesen sei und dass es vielleicht doch angezeigt wäre, der Verwaltung in Form einer Motion einen klareren Auftrag zu erteilen. Wir haben aber auch von direkt betroffenen Kindergärtnerinnen gehört, dass sie das Gefühl hatten, die Rückweisung des Gesetzesentwurfes richte sich gegen das Kindergartenwesen an sich, was ein durchaus falscher Eindruck ist. Schliesslich haben wir aus Gesprächen mit Beamten der Erziehungsdirektion verspürt, dass die Rückweisung der Gesetzesvorlage auf der Erziehungsdirektion eine gewisse Ratlosigkeit ausgelöst hat, indem man uns immer wieder fragte: «Was wollt ihr denn eigentlich?» Das waren die Gründe, die es uns nicht sinnlos erscheinen liessen, der Erziehungsdirektion mit einer Motion noch gewisse Grundsätze zuhanden der Gesetzesvorbereitung mitzugeben, wie das übrigens im Vorfeld der Gesetzgebungsarbeit üblich ist.

Ich will nun auf die einzelnen Punkte der Motion eingehen. Wir verlangen mit unserer Motion – und im Text ist nichts anderes enthalten – das, was wir seit Jahren fordern, nämlich ein Gesetz über das Kindergartenwesen. In diesem Sinn möchten wir den Kindergarten aufwerten durch einen Erlass, wie er uns schon von Herrn Simon Kohler, dem Vorgänger von Herrn Erziehungsdirektor Favre, versprochen worden ist. Was wir uns vorstellen, ist ein Rahmengesetz und nicht ein Gesetz, in dem Kraut und Rüben, Wichtiges und Unwichtiges unübersichtlich nebeneinander geregelt sind, also ein Gesetz, in dem nur das Wesentliche verankert ist, das, was für den Kindergarten und seinen Fortschritt entscheidend ist.

Zweitens möchten wir ein Kindergartengesetz – wenn wir schon ein solches schaffen –, das wirklich diesen Namen verdient, und nicht ein Gesetz, das nur der Schulgesetzgebung abgeschrieben ist, das phantasielos und nicht auf den Geist des Kindergartens zugeschnitten ist, wie es uns in der Septembersession vorgelegt worden war. Wir wollen also, kurz gesagt, ein Kindergarten- und nicht ein Schulgesetz.

Damit uns niemand vorwerfen kann, wir möchten das Kindergartenwesen demontieren, haben wir in den Motionstext ferner die Forderung aufgenommen, dass jedes Kind das Recht zum Kindergartenbesuch haben muss und dass dieser Besuch unentgeltlich sein soll. Wir hatten das Gefühl, das reiche aus, um zu zeigen, dass wir nichts demontieren wollen. Es ist indessen nicht Aufgabe der Motionäre, einen ganzen Gesetzesentwurf auszuformulieren.

Schliesslich verlangt unser Vorstoss noch etwas Wesentliches, nämlich dass bei der Ausarbeitung des Gesetzes dem Subsidiaritätsprinzip nachgelebt werde, d. h. dass nicht versucht werden soll, auf einer oberen Ebene etwas zu regeln, was ebenso gut oder besser auf einer unteren Ebene geregelt wird. Mit andern Worten: Die öffentliche Hand sollte nicht Aufgaben übernehmen, die heute schon private Träger zum Teil gut lösen können, und auf kantonaler Ebene sollten nicht Vorschriften angesiedelt werden, die ebenso gut oder besser auf Gemeindeebene angesiedelt werden können. Ich glaube, diese Tendenz, die eine der tragenden Prinzipien unseres Staatswesens ist, hat sich bis heute bewährt. In den letzten Jahren ist sie zugegebenermassen etwas in Vergessenheit geraten, indem man immer mehr Aufgaben und Kompetenzen nach oben delegiert hat; heute können wir aber Gott sei Dank eine ganz klare Trendwende feststellen. Es wird wieder vermehrt nach unten delegiert, und das nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch, weil man gemerkt hat,. dass es für eine lebendige Demokratie wichtig ist, dass auch auf den unteren Ebenen gearbeitet und Verantwortung übernommen wird. Aufgabe des Staates ist es, dieses Engagement zu fördern und nicht zu zerstören. Das steht im Prinzip in unserer Motion.

Zu den einzelnen Punkten der Motion ist folgendes auszuführen:

In Ziffer 1 heisst es: «Der Bereich des Kindergartens ist losgelöst von der Volksschulgesetzgebung zu regeln in einem Rahmengesetz, das sich auf das Unerlässliche beschränkt.»

Was wir für die Zukunft verlangen – es steht dies auch im blauen Buch, das wir in einem Jahr behandeln werden –, sind vermehrt Rahmengesetze und nicht Detailgesetze. Das ist das eine. Sodann steht in der soeben zitierten Ziffer 1 der Motion «auf das Unerlässliche beschränkt». Das Unerlässliche für ein gut funktionierendes Kindergartenwesen umfasst 15 bis 20 Punkte, die gesetzlich verankert werden müssen. Aufzunehmen sind nebst dem Zweckartikel ganz bestimmt die Dauer des Kindergartenbesuchs, das Prinzip der Unentgeltlichkeit sowie Bestimmungen in bezug auf die Trägerschaften, die hygienischen und psychologischen Dienste, die Anstellungs- und Besoldungsbedingungen für Kindergärtnerinnen, die Aufsicht (Schulkommissionen, Kindergartenvereine), die Anerkennung von Kindergärten, die Finanzierung, die staatlichen Leistungen an die Besoldungen, den Bau und den Betrieb. Das sind die Punkte, die in einem Rahmengesetz umschrieben werden müssen.

Die Worte «losgelöst von der Volksschulgesetzgebung» haben eine gewisse Verwirrung gestiftet. Unter dem Begriff «Volksschule» versteht man heute im allgemeinen Sprachgebrauch die neun obligatorischen Schuljahre. Wir haben schon immer gesagt, dass, wenn man das Kindergartenwesen selbständig in einem Gesetz regeln will, dieses Gesetz nicht ein Abklatsch des Volksschulgesetzes sein darf. Das heisst «losgelöst von der Volksschulgesetzgebung». Der Gesetzesentwurf, den man uns im September präsentiert hat, war praktisch Artikel für Artikel der Schulgesetzgebung entnommen, unter Anreicherung einiger spezifischer Bestimmungen. Das ist nicht der Sinn eines eigenen Kindergartengesetzes. Ein Kindergarten ist eine andere Bildungsinstitution als die obligatorische Volksschule, eine freiwillige mit von der Volksschule wesentlich unterschiedlichen Aufgaben. Soviel zum ersten Punkt meiner Motion.

Die Ziffer 2 der Motion lautet: «Jedes Kind muss die Möglichkeit haben, während mindestens eines Jahres unentgeltlich oder freiwillig einen Kindergarten besuchen zu können. Die Gemeinden oder private Trägerschaften sorgen für diese Möglichkeit.» Ich glaube, dieser Grundsatz ist unbestritten. Es wäre wahrscheinlich nicht einmal nötig gewesen, ihn in den Text aufzunehmen. Wir haben ihn schliesslich aufgenommen, um dem Vorwurf vorzubeugen, wir möchten dem Kindergartenwesen etwas wegnehmen oder es nicht mehr im bisherigen Rahmen fördern.

Der dritte Punkt der Motion lautet: «Der Kanton richtet Gemeinden und privaten Trägerschaften nach besonderem Dekret Beiträge an ihre Aufwendungen für den Kindergarten aus.» Ein Dekret gibt es heute schon. Es scheint uns völlig normal, dass bei der Legiferierung die wesentlichsten Grundsätze im Gesetz verankert sind, während die Detailbestimmungen, insbesondere über die Finanzierungs- und Subventionierungsfragen, an denen der Staat interessiert ist, in einem Dekret festgelegt werden. Dieser Punkt der Motion bedarf sicher keiner weiteren Erläuterung.

In der Ziffer 4 der Motion steht sodann: «Die Gemeinden und die privaten Trägerschaften ordnen das Kindergartenwesen selbständig in Reglementen.» An diesen Satz sind die wildesten Spekulationen geknüpft worden. Im ganzen Kanton herum wurde die Meinung verbreitet, die Gemeinden und sogar private Trägerschaften könnten dann völlig willkürlich schalten und walten. Eine solche Interpretation dieses Satzes zeugt von einem merkwürdigen Staatsverständnis oder von wenig politischer Kenntnis. Die selbständigen Reglemente, wie man sie in unseren Gemeinden kennt, müssen sich doch innerhalb der kantonalen Rechtsordnung bewegen. Was wir in Ziffer 4 der Motion verlangen, ist weiss Gott nichts Neues und würde der Willkür keineswegs Tür und Tor öffnen. Der Aufbau, wie wir ihn sehen, wür-

de bestehen aus einem Rahmengesetz, einem untergeordneten Erlass in Form eines Dekrets und aus Gemeindereglementen, in denen möglichst viele Detailfragen geregelt werden müssten; denn gerade im Kindergartenwesen ist es wichtig, dass die Gemeinden möglichst viele Kompetenzen haben. Ich erinnere nur daran, dass das Kindergartenwesen dem ganz privaten, familiären Bereich wesentlich näher ist als die Volksschule. Deshalb müssen möglichst viele Kompetenzen und Möglichkeiten auf der unteren Ebene angesiedelt sein.

Der fünfte Punkt der Motion mit den Worten «Im übrigen beschränkt sich der Kanton auf eine Rechtsaufsicht; im besonderen verzichtet er auf den Erlass eines verbindlichen Rahmenplans und auf die generelle Oberaufsicht über die Kindergärten» gab ebenfalls zu grossen Diskussionen und Missverständnissen Anlass, weil wir in der Motion nicht ausdeutschen konnten, was unter den Begriffen «Rechtsaufsicht» und «generelle Oberaufsicht» zu verstehen ist. Dieser Satz entspringt dem Unbehagen, das wir in der Schulgesetzgebung immer wieder haben. Zu viele kantonale Vorschriften bis in die kleinsten Einzelheiten hinein lassen den Gemeinden und privaten Körperschaften überhaupt keine Kompetenzen mehr. Was ich meine, will ich Ihnen an ein paar Beispielen erläutern. Warum muss zum Beispiel der Kanton in einem kantonalen Erlass schreiben: «Die Kinder haben rein am Körper und in sauberen Kleidern zur Schule zu gehen»? Das steht im heute gültigen Reglement für die Kindergärten. Wenn man so etwas überhaupt vorschreiben muss, dann gehört eine solche Vorschrift bestimmt nicht in einen kantonalen Erlass. Ein weiteres Beispiel: Warum muss der Kanton bis zum letzten Quadratmeter genau umschreiben, wie ein Bau gestaltet sein muss, wieviel Umfeld vorhanden sein muss und wie gross die Grünfläche der Umgebung sein soll. Es ist doch ein Unsinn, solche Detailfragen kantonal regeln zu wollen, wenn man bedenkt, dass die Verhältnisse von einem Ort zum andern sehr stark variieren. Von solchen Vorschriften hängt das Wohl eines Kindergartens bestimmt nicht ab. Auf diesen Gebieten könnte man den Gemeinden ohne weiteres mehr Autonomie überlassen, und dies schon mit Rücksicht darauf, dass die Gemeinden ohnehin den grössten Teil der Kosten im Kindergartenwesen tragen.

Präsident. Die reglementarische Redezeit für die Begründung der Motion ist abgelaufen. Da ich annehme, dass die Motionärin eine Verlängerung der Redezeit wünscht, frage ich den Rat an, ob er bereit ist, Frau Robert eine Verlängerung der Redezeit um zehn Minuten zuzugestehen. (Zustimmung)

Frau **Robert.** Ich danke dem Rat für die Verlängerung der Redezeit. Warum muss in einem kantonalen Erlass stehen, dass die Zeit der Reinigung des Kindergartens von der Kindergartenkommission in Verbindung mit der Kindergärtnerin festgesetzt werden muss? Ich meine, solche Bestimmungen gehörten in ein Reglement, das auf einer unteren Ebene erlassen wird, und nicht in einen kantonalen Erlass.

Ich weiss, dass bei den Kindergärtnerinnen und bei der Erziehungsdirektion eine gewisse Angst vor Gemeindewillkür besteht, falls man den Gemeinden vermehrte Kompetenzen überträgt. Es ist in einem gewissen Sinn die Idee vorhanden, die Kinder seien vor der Willkür der Gemeindebehörden zu schützen. Diesen Gedanken, der nicht für eine gute Haltung spricht, habe ich mehrmals gehört. Die Kindergärtnerinnen müssen doch mit den Gemeindebehörden und den Eltern zusammenarbeiten und sollten nicht davon ausgehen, sich überall und in jeder Situation an irgendeinen Paragraphen klammern zu können. Es ist aber auch das Bestreben festzustellen, durch Paragraphen sowohl die Kinder wie die Kindergärtnerinnen sozusagen zu beschützen vor allem, was an sie in unmittelbarer Konfrontation mit den direkt Betroffenen herankommen könnte. Solche Tendenzen sind in doppeltem Sinne falsch. Weder die Eltern mit ihren Kindern noch die Kindergärtnerinnen müssen vor den eigenen Gemeindebehörden geschützt werden. Es handelt sich hier um mündige Leute.

Ein Wort zum Rahmenplan: In der Vorlage, die wir erhalten haben, hiess es, die Erziehungsdirektion werde für die Kindergartenarbeit einen verbindlichen Rahmenplan erlassen. Das halten wir nicht für notwendig, doch kann man über diesen Punkt ohne weiteres diskutieren. Wir wären auch geneigt, den letzten Punkt der Motion nur als Postulat überweisen zu lassen. Warum sind wir der Meinung, ein verbindlicher kantonaler Rahmenplan sei überflüssig? Bereits heute gibt es einen Rahmenplan, der vom Schweizerischen Kindergärtnerinnenverein herausgegeben worden ist und nach dem man sich auch bei uns mehr oder weniger richtet. Es ist nun anzunehmen, dass dieser Rahmenplan wahrscheinlich verbindlich erklärt würde, wenn es heisst «Die Erziehungsdirektion erlässt einen Rahmenplan». In diesem Zusammenhang muss man aber wissen, dass dieser Rahmenplan keineswegs unbestritten ist. Der Kanton Zürich beispielsweise lehnt ihn ab, aber auch andere Kantone halten sich nicht daran, wofür sie ihre Gründe haben. Ich weiss, dass die Kindergärtnerinnen diesen Rahmenplan gerne haben möchten, weil sie sich sagen, er sei ihr einziges Bollwerk und ihre einzige Handhabe gegen allfällige Verschulungstendenzen. In dieser Haltung kommt wiederum die Angst zum Ausdruck, dass man von seiten der Gemeindebehörden oder der Eltern an die Kindergärtnerinnen herantreten könnte mit dem Begehren, sie müssten jetzt die Kinder das Alphabet lehren und ähnliches mehr. Ich glaube, dass man diesen Verschulungstendenzen, wenn man sie nicht will, auf andere Art einen Riegel schieben kann, zum Beispiel indem man im Zweckartikel schreibt – wie es verschiedene Kantone tun –, dass der Kindergarten keine schulischen Inhalte vorwegnehmen dürfe. Das genügt als Garantie zusammen mit der guten Ausbildung, über welche die Kindergärtnerinnen verfügen.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Ausführungen dargelegt zu haben, dass unsere Motion nichts enthält, was dem Kindergartenwesen abträglich sein könnte. Sie enthält zum Teil Forderungen, die wir nicht unbedingt hätten wiederholen müssen, die aber durchaus im Interesse der Förderung des Kindergartenwesens liegen. Ein neues Element, das durch die Motion zur Sprache gebracht wird und das uns sehr wichtig scheint, geht dahin, dass man bei der neuen Legiferierung vermehrt dem Grundsatz Rechnung tragen soll, verschiedene Kompetenzen nach unten zu delegieren. Ich glaube, eine solche Tendenz, die mehr Flexibilität verspricht, hat Zukunft. Wenn man schaut, was heute in der schweizerischen Landschaft passiert, stellt man fest, dass diesem Grundsatz wieder grosses Gewicht zukommt, und das zu Recht. Im Kanton Basel hat man das Kindergartenwesen wieder in die Hände der Gemeinden gelegt und die Besoldungsbestimmungen für Kindergärtnerinnen im Beamtengesetz gestrichen. Das ist sicher falsch. So weit

sollte man nicht gehen. Im Kanton Neuenburg ist der Versuch, das Kindergartenwesen in vermehrtem Masse kantonal zu regeln, gescheitert. Auch dort ist man wieder auf die Stufe der Gemeinden zurückgegangen mit der Tendenz, private Trägerschaften mit einzubeziehen. Diese Tendenz erachten wir als richtig. Private Trägerschaft heisst nicht, wie von Kindergärtnerinnen und anderen Leuten abschätzig herumgeboten worden ist: Kaffeekränzchen, Basare, Wohltätigkeitsvereine. Private Trägerschaft heisst vielmehr, dass zum Beispiel direkt Betroffene wie Eltern, Quartiergruppen usw. die Möglichkeit haben sollen, mit einer Kindergärtnerin zusammen einen Kindergarten auf die Beine zu stellen, wenn sich die Notwendigkeit dazu zeigt. Es ist doch wirklich nur von gutem, hier wieder etwas vermehrt an der Basis anzusetzen. Eine Gefahr für einen Rückschritt im Kindergartenwesen erblicken wir darin nicht. Wenn die Aufgabe auf privater Basis nicht gelöst werden kann, muss die Gemeinde einspringen. Das ist auch in unserem Forderungskatalog klar umschrieben. Aus einer Überweisung der Motion kann sich somit gar nichts Nachteiliges ergeben.

Favre, directeur de l'instruction publique. Le 14 septembre 1982, Mme Robert et 28 cosignataires ont déposé une motion relative à la nouvelle version du projet de loi sur l'école enfantine. Il y est demandé que, en retouchant le projet de loi que nous vous avions présenté, cinq points soient pris en considération. Ceux-ci viennent d'être développés; ils vous sont connus et je n'y reviens pas.

Après examen de ces revendications, le Conseil-exécutif répond comme suit.

Lors du débat d'entrée en matière concernant la loi sur l'école enfantine, le Grand Conseil a exposé les modifications dont la refonte du projet de loi doit s'inspirer. Comme on peut le constater, les points soulevés dans la motion sont en partie en contradiction avec ce qui a été déclaré devant le Grand Conseil et, en les réalisant, on placerait juridiquement l'école enfantine dans la situation qui était celle des années 1910 à 1920. Or, ce n'était ni l'avis ni l'objectif d'une large majorité du Grand Conseil.

Permettez-moi de revenir aux points qui ont été rappelés et que nous avons retenus.

– Garantir avant tout à l'enfant en âge de préscolarité une formation dans un jardin d'enfants, formation qui a un rôle de socialisation, c'est-à-dire qui doit faciliter le passage du milieu familial au milieu scolaire avant tout. Ce n'est donc pas un enseignement.

– Transfert des responsabilités de l'Etat aux communes, comme cela se fait pour les autres écoles. Il ne s'agit de rien d'autre. N'y voyez aucun accaparement spécial des institutions de ce genre-là par l'Etat. Seules les autorités communales peuvent assumer la charge en question, quitte à ce qu'elles délèguent leurs compétences à des commissions ou à des institutions existantes. Nous l'avons clairement exprimé, et nous sommes les premiers à reconnaître que ce qui a été fait au plan privé a été bien fait. Cet acquis sera-t-il maintenu? C'est là une autre question; ce serait une erreur de croire que les institutions privées vont continuer de financer ces écoles par leurs propres moyens alors que la situation économique, comme vous le savez, commence à se dégrader. L'Etat devra donc remplir ce rôle et il le fait déjà.

Nous avons aussi trouvé ce projet volumineux; nous voulions tout y mettre. Vous n'avez pas été de cet avis. Eh bien, nous nous y rangeons.

Seule une loi peut garantir ce que je vous ai dit, à savoir permettre à tout enfant en âge de préscolarité une éducation dans un jardin d'enfants. Cette loi doit également coordonner les méthodes afin de faciliter les passages latéralement mais aussi verticalement. Cela implique une formation des jardinières d'enfants, une planification des programmes et, finalement, une participation financière de l'Etat. Or, qui dit obligations de l'Etat dit aussi contrôle de l'Etat; cela va de soi. Une surveillance de l'Etat s'impose donc, identique à celle qu'il exerce sur les autres écoles, rien de plus. Il ne s'arroge pas de droits nouveaux; il exécute une mission, celle que vous lui avez vous-mêmes confiée, car le jardin d'enfants doit être intégré dans notre système d'éducation par une socialisation de l'enfant à tous les degrés, et nous ne sommes pas les seuls à le penser.

Vous avez aussi pris connaissance des prises de position de la Société des enseignants bernois, qui s'est clairement exprimée à ce sujet, et surtout de la Société des jardinières d'enfants du canton, qui sont directement intéressées.

La motion cite encore certains éléments extraits du rapport intitulé «Principes fondamentaux pour une réforme des systèmes bernois de formation» et publié par la Direction de l'instruction publique dans le cadre des travaux de revision globale de la législation scolaire. Le Conseil-exécutif rappelle que ce rapport – qui est une étude et rien de plus – fait actuellement l'objet d'une procédure de consultation, et ce n'est que dans une année que le Grand Conseil pourra se prononcer à son sujet. Ce projet est un document de travail qui n'a aucun effet légal.

Désireux d'honorer le mandat que le Grand Conseil lui a donné durant la session de septembre 1982 et aussi d'empêcher avec la dernière énergie tout recul dans le domaine de l'école enfantine, le Conseil-exécutif rejette la motion dans tous ses points.

Frau **Hamm.** Die sozialdemokratische Fraktion lehnt die Motion Robert ab. Wir sind der Meinung, dass es ein Fehler war, diese Motion überhaupt einzureichen, und dies aus verschiedenen Gründen des parlamentarischen Verfahrens, auf die ich jetzt nicht näher eingehen will. Wir kennen und schätzen Frau Robert als eine überlegte Parlamentarierin und haben deshalb nicht begriffen, dass sie am letzten Tag der Septembersession diese Motion, die in ihren Konsequenzen ganz offensichtlich zu wenig überdacht ist, eingereicht hat. Wenn sich Frau Robert vorhin beklagt hat, ihre Motion habe unbegründete Emotionen ausgelöst, so ist sie dafür zu einem gewissen Teil mitschuldig. Die Kindergärtnerinnen waren nämlich während der Beratung des Kindergartengesetzes im September sehr bemüht, mit Frau Robert in Kontakt zu kommen. Nachdem vor der Septembersession persönliche Gespräche der Präsidentin des Kindergärtnerinnenvereins und weiterer Vertreterinnen mit Frau Robert stattgefunden hatten, erhielt Frau Robert einen dreiseitigen Brief von Vertreterinnen des Kindergartenvereins, worauf sie, ohne nochmals Fühlung aufzunehmen, am letzten Tag der Session ihren Vorstoss eingebracht hat. Die Kindergärtnerinnen sind in dieser Sache eben sehr engagiert, was durch die Tatsache unterstrichen wird, dass an einer Versammlung etwa 400 Kindergärtnerinnen anwesend waren, was einer Beteili-

gungsquote von 80 Prozent aller Kindergärtnerinnen entspricht.

Nun haben wir folgende Situation: Es liegt der Motionstext vor, der von unserer Fraktion behandelt worden ist und wozu wir uns die Konsequenzen überlegt haben. Sodann haben wir eine Veröffentlichung des freisinnigen Pressedienstes, die einen missglückten Rechtfertigungsversuch für die eingereichte Motion darstellt und die sich inhaltlich ziemlich genau mit dem deckt, was Frau Robert vorhin hier vorgetragen hat. Angesichts dieser Situation muss ich Sie nun schon fragen, was jetzt eigentlich gilt, der Motionstext oder die soeben gehörte Begründung, die auf der erwähnten Pressepublikation basiert. Bis jetzt hat der Freisinn alle Motionäre, die hier einen Vorstoss begründet haben, stets beim Wortlaut ihrer Motion behaftet und nicht auf die Begründung abgestellt, und das sicher zu Recht. Wir müssen deshalb auch jetzt den Freisinn beim Wort nehmen, d.h. beim schriftlich formulierten Motionstext, denn immerhin haben 28 kluge Köpfe diesen Text mitunterschrieben.

Ich möchte ganz kurz die Frage streifen, was denn eigentlich die Worte «losgelöst von der Volksschulgesetzgebung», die in Ziffer 1 der Motion stehen, bedeuten. Dabei gilt es das zu beachten, was heute in der Volksschulgesetzgebung in bezug auf das Kindergartenwesen enthalten ist. Es sind dies zum Beispiel Bestimmungen über das Anstellungs- und Dienstverhältnis der Kindergärtnerinnen, die Wahlart, die Amtsdauer, die Rechte und Pflichten (einschliesslich die Rechte und Pflichten der Eltern), die Lektionenzahl, die Klassengrösse, den ärztlichen Dienst, die Logopädie usw. All das sollte man also jetzt für den Kindergartenbereich aus diesem Gesamtzusammenhang herauslösen, wie es in Ziffer 1 der Motion heisst! Im weiteren steht in Ziffer 1 der Motion, es sei ein Rahmengesetz zu erlassen, das sich auf das Unerlässliche beschränkt. Vorhin hat Frau Robert gesagt, was sie darunter versteht, und hat dabei in etwa all das aufgezählt, was auch schon im Gesetzesentwurf gestanden hatte.

Zu Punkt 2 der Motion: Es ist klar, dass die sozialdemokratische Fraktion hinter der Forderung steht, dass jedes Kind die Möglichkeit haben muss, während mindestens eines Jahres unentgeltlich einen Kindergarten zu besuchen. Diesem Begehren wird aber widersprochen in Ziffer 4 der Motion selber, wo es heisst, private Trägerschaften könnten die Aufgabe übernehmen. Schon bei der Beratung des zurückgewiesenen Gesetzesentwurfes habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass es doch so etwas wie einen «Briefkasten» geben muss, d.h. irgendeine Möglichkeit zur Überprüfung der Frage, ob in einer Gemeinde das Angebot zur Errichtung eines Kindergartens vorhanden ist oder nicht. Im Gesetzesentwurf war diese Briefkastenfunktion den Gemeindebehörden übertragen. Frau Robert hat nun gesagt, im Grunde genommen sehe sie es auch so. Dann kann man aber nicht sagen, dass die Verantwortlichkeit entweder bei der Gemeinde oder bei der privaten Trägerschaft liegt; sie muss vielmehr eindeutig bei der Gemeinde sein, welche die Aufgabe unter Umständen an private Trägerschaften delegieren kann, genau so, wie es ebenfalls im Gesetzesentwurf vorgesehen war.

Frau Robert hat sich beschwert, ihrer Motion seien Dinge angedichtet worden, die nicht zutreffen; dasselbe hat sie aber auch gegenüber dem Gesetzesentwurf getan. Dieser ging nämlich nicht so stark auf Einzelheiten ein, wie dies Frau Robert ausgeführt hat. Von sauberen Kleidern stand jedenfalls nichts im Gesetzesentwurf. Eine solche Vorschrift findet sich einzig in einer veralteten Verordnung, die einmal den heutigen Gepflogenheiten angepasst werden müsste. Frau Robert war im übrigen Präsidentin der Kommission für das Kindergartengesetz. Dort hätte sie meines Erachtens Gelegenheit gehabt, Streichungsanträge zu stellen gegenüber Bestimmungen, die ihrer Ansicht nach zu weit gegangen sind.

In Punkt 3 der Motion schlägt Frau Robert vor, die Finanzierung der Kindergärten sei in einem gesonderten Dekret zu regeln, wodurch die heutige Finanzierungsart, die vor allem auf dem Lehrerbesoldungsgesetz basiert, abgelöst würde. Mit einer solchen Abkoppelung von der Volksschulgesetzgebung würde auch der Lastenausgleich dahinfallen, welcher den Lehrerbesoldungen sonst zugrunde liegt. Was unter solchen Umständen, d.h. ohne Lastenausgleich, in bezug auf das Kindergartenwesen passieren würde, kann sich jedermann selber ausmalen. Und wie würde es sich mit der Pensionskasse für die Kindergärtnerinnen verhalten, die ja auch Bestandteil der heutigen kantonalen Regelung ist?

In Ziffer 4 der Motion wird ausgeführt, die Gemeinden und die privaten Trägerschaften würden das Kindergartenwesen selbständig in Reglementen ordnen. Ich bin überzeugt, dass dadurch Rechtsungleichheiten entstünden. Es könnte dann nämlich der Fall eintreten, dass man plötzlich auf die heute vorgeschriebene gute Ausbildung der Kindergärtnerinnen verzichten würde, was schliesslich das ganze Kindergartenwesen gefährden könnte.

Wenn ich im freisinnigen Pressedienst lese «Man durfte sich allerdings in der Tat fragen, was es für die Gemeinden angesichts der umfassenden kantonalen Reglementierungen überhaupt noch selbständig zu regeln gegeben hätte», so weist auch dies auf eine weitere Schwachstelle der Motion hin. Frau Robert hat in ihrer Begründung aufgezählt, was der Kanton auf alle Fälle regeln müsste. Es sind dies Fragen, die schon im Gesetzesentwurf umschrieben waren. Die Motionärin hat indessen nicht gesagt, was man nachher den Gemeinden zur Regelung überlassen sollte. Möchten Sie etwa, dass die Gemeinden beispielsweise die Pensionskasse für die Kindergärtnerinnen oder die Ausbildung der Kindergärtnerinnen oder die Behandlung behinderter Kinder regeln sollen? Ich würde gerne vernehmen, was denn die Gemeinden nach dem zurückgewiesenen Gesetzesentwurf nicht hätten regeln können, um dadurch zu erfahren, was Frau Robert eigentlich zur Einreichung ihrer Motion veranlasst hat.

In Punkt 5 der Motion wird schliesslich das Begehren gestellt, es sei auf den Erlass eines verbindlichen Rahmenplans zu verzichten. Nach meinem Dafürhalten ist der Rahmenplan etwas sehr Symphatisches und Unverbindliches. Er errichtet nämlich einen Schutzwall gegen die Verschulungstendenzen im Kindergarten, die nicht nur von den Eltern, sondern auch von der Schule her ausgehen. Die Kindergärtnerinnen haben klug daran getan, diesen Rahmenplan zu erstellen.

Ich komme zum Schluss. Ich habe den Eindruck, dass hier mehr oder weniger nur Spiegelfechterei getrieben wird. Mit Begründungen, die mir zum Teil unverständlich waren, ist in diesem Rat ein erster Gesetzesentwurf zurückgewiesen worden, und jetzt kommt man und verlangt das, was im Entwurf gestanden hat, von neuem, wenn auch auf anderem Wege. Das ist in meinen Augen, wie gesagt, nur Spiegelfechterei, weshalb ich Sie bitte, die Motion abzulehnen. (Beifall auf der Tribüne)

Präsident. Ich muss die Tribünenbesucher bitten, sich jeder Demonstration sowie Beifallskundgebungen zu enthalten.

Frau **Kretz.** Die SVP-Fraktion lehnt die Motion Robert ebenfalls ab. Ich möchte kurz auf die Verhandlungen über das an die Regierung zurückgewiesene Kindergartengesetz zurückkommen. In diesen Verhandlungen waren folgende Punkte mehr oder weniger unbestritten:
1. Jedes Kind soll die Möglichkeit haben, während mindestens eines Jahres einen Kindergarten zu besuchen. 2. Der Besuch soll freiwillig sein. 3. Der Besuch soll unentgeltlich sein. 4. Auch private Trägerschaften sollen möglich sein.
Wohl sind alle diese Punkte in der Motion Robert enthalten, doch geht der Vorstoss zu weit, vor allem in den Punkten 1 und 5.
Zu Punkt 1: Wir sind nicht der Meinung, dass das Kindergartenwesen vollständig losgelöst von der Volksschulgesetzgebung geordnet werden soll. Was den fachlichen Bereich anbelangt, darf es nie darum gehen, Lehrinhalte vorwegzunehmen. Wir werden uns immer gegen eine Verschulung des Kindergartens wehren. Wir sind in dieser Beziehung aber zuversichtlich, weil die Kindergärtnerinnen selber keine Verschulung des Kindergartens wollen. Im administrativen Bereich aber (in Fragen der Besoldung, der Pensionskasse, der sozialen Sicherheit der Kindergärtnerinnen) scheint es uns nicht sinnvoll, eine von der Volksschulgesetzgebung losgelöste Sonderregelung anzustreben. Es ist übrigens seit Jahren ein Ziel der Kindergärtnerinnen, in diesen Fragen gleich behandelt zu werden wie die Lehrerschaft.
Zu Punkt 5: Dieser Punkt der Motion ist für uns am unannehmbarsten. Es ist unannehmbar, dass sich der Staat an den Kindergärten finanziell beteiligen soll ohne generelle Oberaufsicht. Wenn keine generelle Oberaufsicht besteht, gibt uns niemand die Gewähr, dass das Kind in Landiswil oder in Guttannen einen qualitativ ungefähr gleich guten Kindergarten besuchen kann wie das Kind im Kirchenfeld in Bern. Und gerade das wollen wir. Wenn schon überall die Möglichkeit zum Besuch eines Kindergartens geschaffen werden soll, dann müssen die Kindergärten auch überall ungefähr gleich gut sein; sonst müssten wir schon auf der Kindergartenstufe aufhören, über Ansätze zur Chancengleichheit zu reden.
Noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen: Frau Robert hat uns dargelegt, dass jeder Punkt ihrer Motion nicht so gemeint sei, wie es den Anschein erweckt hat. Jedermann in diesem Saal weiss aber, dass ein Motionstext verbindlich ist, so dass eine Motion so abgefasst sein muss, wie sie gemeint ist. Wenn in einer Motion einer kleinen Partei – das habe ich hier schon oft erlebt – nur ein einziges Wort falsch ist, wird die Motion abgelehnt, weil sie missverständlich sei. Wenn nun die vorliegende Motion Robert so missverständlich ist, dass völlig verschiedene Sachen daraus abgeleitet werden können, so ist es eben – entschuldigen Sie den Ausdruck – eine missglückte Motion, die man nicht annehmen darf. Denn – das wird hier immer wieder betont – der Motionstext ist verbindlich.
Wir haben das Kindergartengesetz zurückgewiesen, weil es uns zu schwerfällig schien und alles regeln wollte, auch Dinge, die wir den Vereinen zur Regelung überlassen möchten. Wenn nun all das, was Frau Robert hier vorgetragen hat, in einem Rahmengesetz untergebracht werden müsste, würde das Rahmengesetz meiner Meinung nach noch umfangreicher, als es der zurückgewiesene Gesetzesentwurf bereits war.

Frau Robert richtet sich gegen eine Verstaatlichung des Kindergartenwesens. Dagegen haben wir nichts einzuwenden. Wenn aber die Motion so interpretiert wird wie sie tönt, kommen wir zur totalen Entstaatlichung, ja schlimmer noch: zur Reprivatisierung eines Teils, den wir zu unserem Gesamtbildungswesen zählen. Wir haben nichts gegen private Initiative im Bildungswesen. Dort, wo sie gut ist und funktioniert, soll sie bestehen bleiben. Aber eine Reprivatisierung im Bildungswesen wollen wir nicht. Das wäre ein Rückschritt, und deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion Ablehnung der Motion Robert.

Damit ich nicht ein zweites Mal das Wort ergreifen muss, noch eine Bemerkung zu einer allfälligen punktweisen Abstimmung: Wir müssten auch im Falle einer punktweisen Abstimmung oder im Falle der Umwandlung einzelner Punkte in Postulatsform Ablehnung beantragen, und zwar deshalb, weil nach unserem Dafürhalten der Auftrag, den wir der Verwaltung erteilt haben, klar ist. Die Erziehungsdirektion hat den Auftrag, ein neues Gesetz vorzubereiten, das nachher nochmals den ganzen parlamentarischen Weg gehen wird, und im Verlaufe dieses Verfahrens werden wir ja auch wieder die Möglichkeit haben, Änderungen am neuen Gesetzesentwurf anzubringen. Darum lehnen wir auch eine punkteweise Abstimmung ab.

Rentsch (Pieterlen). Ich habe beinahe Hemmungen, als erster Mann zu diesem Gegenstand zu reden. Ich glaube aber, dass auch wir Männer zur Frage des Kindergartenwesens Stellung nehmen dürfen.

Sie wissen, dass die Motion Robert von 28 Mitgliedern der freisinnigen Fraktion mitunterschrieben worden ist, was uns verpflichtet, hier auch als Fraktion Stellung zu beziehen, und das vor allem auch deshalb, weil bewusst oder weniger bewusst etliches an Missverständnissen, an Verzerrungen, an falschen Interpretationen und in der Folge leider eben auch an Verwirrung und Unsicherheit in die bernische Kindergartenwelt gesetzt worden ist. Das ist nicht durch uns erfolgt. Wir bedauern den politischen Wirbel, der um diese Motion gemacht worden ist, und wir bedauern insbesondere auch, dass über seriöse Organisationen, nämlich über den Bernischen Lehrerverein und über den Kindergärtnerinnenverein Emotionen geweckt worden sind, die der Sache letztlich abträglich sind. Die Motion ist nicht ein Angriff auf die «insbesondere berufliche und soziale Stellung der Kindergärtnerin», wie geschrieben worden ist, auch nicht ein Angriff auf die Ausbildung der Kindergärtnerinnen und ihre Anstellungs-, Besoldungs- und Pensionskassenbedingungen. Diese relativ mutwillige Interpretation hat nachher auch dazu geführt, dass sich sogar der VPOD zur Meinungsäusserung veranlasst sah. Mich dünkt das eine recht seltsame Reaktion.

Aus Leserbriefen haben Sie auch entnehmen können, dass diese Motion das Kindergartenwesen grundsätzlich überhaupt in Frage stellen wolle. Im weiteren wurde die Motion in der Weise interpretiert, dass sie einen Rückschritt ins Mittelalter und einen Verrat am Kindergartenwesen bedeute, und eine dritte Gruppe hat kürzlich im «Bund» noch darauf hingewiesen, dass mit der Motion die Regierung beauftragt würde, wieder Basare und Kasperlitheater zu organisieren, so dass die Kindergärtnerinnen – ich zitiere wiederum wörtlich – «nicht

ihren eigentlichen beruflichen Aufgaben nachkommen könnten». Solche Interpretationen sind grundfalsch.

Ich erinnere ebenfalls an die Septembersession, wo wir auf das Kindergartengesetz eingetreten sind. Wir haben ein Kindergartengesetz grundsätzlich bejaht, aber den Entwurf an die Regierung zurückgewiesen, und das auf Antrag der freisinnigen Fraktion. Sodann sollten Sie auch sehen, dass das Kindergartengesetz von einem freisinnigen Regierungsrat vertreten worden ist und dass es eine freisinnige Kommissionspräsidentin war, die den Gesetzesentwurf vor unserem Rat vorgestellt hat. Das hat uns eigentlich veranlasst, uns nochmals zu erklären und zu dokumentieren, dass wir grundsätzlich für ein Kindergartengesetz sind und dass wir den Gesetzesentwurf in seinen Grundelementen auch anerkennen. Das hat übrigens auch unsere Sprecherin bei der Eintretensdebatte, Frau Claire-Lise Renggli, ganz klar gesagt. Sie hat zum Beispiel hier deponiert: «Le groupe radical soutient l'idée de donner à chaque enfant la possibilité de fréquenter un jardin d'enfants. Il soutient également l'idée de maintenir le caractère facultatif. Nous pensons aussi» – und das scheint mir ein wichtiger Satz zu sein – «qu'il est nécessaire que le canton légifère en la matière, ce qui, d'ailleurs, a été demandé par le Grand Conseil et aussi par un député radical.» Und nachher schloss sie mit den Worten: «C'est le seul moyen de donner à chaque enfant la possibilité de fréquenter un jardin d'enfants et cela gratuitement.» Die Grundelemente des Gesetzesentwurfes werden von uns also bejaht. Im weiteren wies Frau Renggli darauf hin, dass es vor allem zwei Punkte sind, die uns zu einem Rückweisungsantrag veranlasst haben: der Eingriff in die Gemeindeautonomie und die Nichtanerkennung privater Trägerschaften. Schliesslich machte Frau Renggli auch noch darauf aufmerksam, dass uns der Entwurf zu engmaschig vorkomme und zu stark an ein Schulgesetz erinnere. «Ce que nous voudrions, c'est une loi-cadre», hat sie ausgeführt, d.h. keine Kantonalisierung und nicht eine Entstaatlichung, wie man vorhin die Motion interpretiert hat. Man kann nämlich die Sachen auf zwei Arten ausdrücken. In die gleiche Kerbe wie Frau Renggli hat dann auch unsere Kommissionspräsidentin, Frau Leni Robert, gehauen, und nachdem der Rückweisungsantrag mehrheitlich angenommen worden war, sind wir durch den Grossratspräsidenten aufgefordert worden zu sagen, was wir eigentlich haben möchten. Um unsern Rückweisungsantrag zu begründen, haben wir schliesslich gefunden, wir müssten das in Form einer Motion tun. Ich sage das als Antwort an die Adresse von Frau Hamm.

Wir wünschen kein eigentliches Schulgesetz für den Kindergarten, deshalb der Ausdruck «losgelöst von der Volksschulgesetzgebung». Wir meinen auch – gleich wie Frau Hamm richtig ausgeführt hat –, die Gemeinden sollen die Aufgabe an private Trägerschaften delegieren können, so wie die Gemeinden nach gut bernischer Tradition Dutzende von Aufgaben, die ihnen der Kanton überbürdet hat, an private Institutionen übertragen haben. Darum die Ziffer 4 der Motion mit dem Hinweis auf die Reglemente. Die Gemeinden stellen auch in anderen Bereichen ihre eigenen Reglemente auf, die nachher durch die zuständige kantonale Direktion zu genehmigen sind. Für viele Belange gibt es übrigens Musterreglemente des Kantons, die von den Gemeinden übernommen werden. Es liegt deshalb nahe, dass man ein solches Musterreglement auch für das Kindergartenwesen schaffen könnte.

Die Motion sagt nichts aus über die Kindergärtnerinnen selber. Damit enthält sie auch nichts Negatives in bezug auf die Ausbildung der Kindergärtnerinnen, ihre Anstellungs- und Besoldungsbedingungen, ihre Versicherung und die Anerkennung des Patents. Wer solches in die Motion hineininterpretiert, macht das böswillig. Weshalb sagt die Motion darüber nichts aus? Weil in diesem Punkt Übereinstimmung herrscht. Darf ich darauf hinweisen, dass zum Beispiel der Kanton selber die Ausbildung der Kindergärtnerinnen zum Teil an private Schulen delegiert hat. Warum sollten das nicht auch die Gemeinden tun können? Übereinstimmung – das ist auch falsch ausgelegt worden – besteht zudem in der Frage der Finanzierung. Niemand hat gesagt, dass in das in Aussicht genommene Dekret in bezug auf den Lastenausgleich nicht die gleiche Lösung aufgenommen werden sollte, wie wir sie bei den Lehrerbesoldungen kennen. Es ist somit falsch zu behaupten, wir würden die Finanzierung in Frage stellen und wieder mittelalterliche Bräuche einführen.

Abschliessend möchte ich nur noch um eines bitten: Nehmen Sie die Motion nochmals zur Hand und lesen Sie den Text genau durch. Man sollte nicht den Sack schlagen und unsere Kollegin Leni Robert meinen. Die FDP-Fraktion macht übrigens keine Prestigeangelegenheit aus dieser Motion. Am Schluss der Aussprache wird es dann Sache der Motionärin sein zu erklären, ob sie ihren Vorstoss in ein Postulat umwandeln will. Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den Vorstoss entweder in Form der Motion oder in Form eines Postulates zu überweisen.

Thalmann. Herr Rentsch, mir geht es gleich wie Ihnen: Auch ich hatte etwas Hemmungen, in diesen «Damenchor» einzusteigen, aber ich glaube, wir Männer müssen uns eben auch allmählich emanzipieren und in solchen Angelegenheiten selbständig werden!

Die CVP-Fraktion ist erstens einstimmig für diese Motion, und zwar von A bis Z, und zweitens haben wir uns den Kopf ausstudiert, was eigentlich dahintersteckt, dass diese Motion einen derartigen Wirbel ausgelöst hat. Ich weiss es jetzt noch nicht, komme aber zu folgender Feststellung: Es gäbe wahrscheinlich für unseren Rat Dringenderes zu behandeln als diese Motion im Rahmen einer Sondersession; es wäre wahrscheinlich gescheiter, wenn wir den Artikel 32 Absatz 1 der Staatsverfassung in Angriff nähmen, denn dieser datiert vermutlich noch aus einer Zeit, in der mehr Vernunft in der Politik geherrscht hat als heute.

Die CVP-Fraktion nimmt zur Motion Robert wie folgt Stellung: Im Vordergrund steht für uns – das ist massgebend und soll als Richtschnur dienen – das Wohl des Kindes. Das ist das Erste und Letzte. Ein Zweites, das für uns im Vordergrund steht, ist die uneingeschränkte Verantwortung der Eltern. Nach diesen beiden Kriterien kommt für uns sehr lange gar nichts mehr. Die Kindergärtnerinnen, die diesen ganzen Wirbel entfacht haben, tun uns irgendwie leid. Ich glaube, dass auch dieser Berufsstand berechtigte Anliegen hat und dass man diesen berechtigten Anliegen ebenso wird Rechnung tragen können wie den Anliegen anderer Berufsstände, denen wir Rechnung getragen haben. Aus den beiden Punkten, die ich erwähnt habe, ergeben sich zwei Grundsätze: Jedes Kind muss die Möglichkeit haben, während mindestens eines Jahres einen Kindergarten zu besuchen, und dieser Besuch soll unentgeltlich und freiwillig sein. Verantwortlich für das Kindergartenwe-

sen sind nach unserer Auffassung die Gemeinden und – ich unterstreiche das – private Trägerschaften. Geregelt werden muss das ganze Kindergartenwesen in der Kompetenz der Gemeinden durch entsprechende Reglemente. Der Einfluss des Kantons hat sich auf das absolut Notwendige zu beschränken, d.h. den Erlass eines Rahmengesetzes und eines Dekretes. Wenn die Erziehungsdirektion oder der Regierungsrat des Kantons Bern glauben, nicht in der Lage zu sein – wie man das der Presse entnehmen konnte –, aufgrund der grossrätlichen Diskussion in der Septembersession ein solches Gesetz auf die Beine zu stellen, so möchte ich anraten, über die Kantonsgrenzen hinaus zu blicken, denn in andern Kantonen gibt es das bereits in bewährter Form. Mehr ist zu dieser Angelegenheit nicht zu sagen.

Zum Text der Motion stehen wir voll und ganz. Einzig was den Punkt 5 anbelangt, könnte man sich fragen, ob er nur in der Form eines Postulates zu überweisen sei, doch können wir diesem Punkt auch als Motion zustimmen.

Nachdem in dieser Debatte bereits gesagt worden ist, dass oft die mündliche Begründung vom Text eines Vorstosses abweicht, darf ich heute feststellen, dass ich mich auch voll und ganz zu den Ausführungen der Motionärin bekennen kann. Das ist durchaus nicht selbstverständlich. Allzu oft sind Frau Robert und ich – leider – verschiedener Meinung.

Am Schluss möchte ich Sie bitten, gleich wie es Herr Rentsch getan hat, nicht den Sack zu schlagen und den Esel zu meinen; nehmen Sie vielmehr die Motion als das, was sie ist: eine Richtschnur für die Erziehungsdirektion zur Ausarbeitung eines Rahmengesetzes, über das wir schliesslich werden befinden können. Und wenn es wiederum ausfallen sollte wie andere Gesetze, die wir im Dezember basteln, haben wir ja immer noch das Volk, das in letzter Instanz entscheiden kann. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Zwygart. Die EVP/LdU-Fraktion bedauert das Zerreissen des Gegenstandes «Kindergarten». Was in der Presse und andernorts in dieser Sache herumgeboten worden ist, könnte man vielleicht mit dem Arbeitstitel «Dichtung und Wahrheit» überschreiben. Wir bedauern, dass es einen Streit um Interpretationsfragen gibt, welcher der Sache nicht dient. Unsere Fraktion lehnt die Motion ab, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens erachten wir den Zeitpunkt der Einreichung dieser Motion als falsch. Die Kommission für das Kindergartengesetz und der Grosse Rat sind aufgeschreckt worden durch unsere Debatte vom September und durch die Rückweisung des Gesetzesentwurfes. Der neue Entwurf wird ganz bestimmt kritisch betrachtet, und das auch ohne diese Motion. Unbestrittene Grundsätze wie der Grundsatz der Freiwilligkeit oder der Grundsatz, dass jedes Kind während mindestens eines Jahres die Möglichkeit haben soll, einen Kindergarten zu besuchen, brauch man nicht nochmals in einer Motion festzuhalten. Vergleiche mit andern Kantonen, zum Beispiel mit dem Kanton Graubünden, sind müssig, weil das gesamte Bildungssystem verschieden ist.

Zu den einzelnen Motionspunkten möchte ich mich kurz wie folgt äussern:

Zu Punkt 1: Unsere Bildungsgesetze stehen in einem Gesamtzusammenhang, während es in der Motion Robert heisst, der Bereich des Kindergartens sei losgelöst von der Volksschulgesetzgebung zu regeln. Eine «Loslösung» bedeutet in meinen Augen eine absolute, hundertprozentige Trennung. Deshalb kann man nicht sagen, es sei hier graduell etwas anderes. Die Einführung eines neuen Bildungssystems ist durchaus denkbar und diskussionswürdig, aber nur im Rahmen der Gesamtberatung der bernischen Bildungsgesetzgebung. Für das Aufwerfen solcher Fragen ist jetzt nicht der Moment.

Zu den Punkten 2 bis 4: Man kann ein kompliziertes System von Mechanismen, wie wir es bis jetzt im Kindergartenwesen haben, beibehalten oder noch verstärken, und das scheint uns der eigentliche Hintergrund der Motion zu sein. Die Motion würde die Komplexität vergrössern und Ungleichheiten Tür und Tor öffnen. Wenn es in Punkt 2 der Motion heisst «Die Gemeinden oder private Trägerschaften ...», so ist das eben nicht ein «und», sondern ein «Entweder-Oder». Hier fehlt der «Briefkasten», wie Frau Hamm richtig ausgeführt hat. Oder ich verweise auf das Kriterium der Besoldung. Im November haben wir über die kantonalen Besoldungsdekrete gesprochen. Nach dem Motionstext könnte man nun meinen, die Besoldungen für die Kindergärtnerinnen würden ausserhalb dieser Dekrete geregelt, was doch nicht die Meinung ist.

Zu Punkt 5: Dieser ist schon mehrmals angesprochen worden, weil er missverständlich ist. Ohne einen Rahmenplan, welcher die Grenzen festlegt, besteht durchaus die Gefahr, dass sich gewisse Kindergärten zu Kinderschulen entwickeln könnten, was niemand von uns will.

Abschliessend möchte ich der Motionärin im Namen unserer Fraktion beliebt machen, ihre Motion nach gewalteter Diskussion zurückzuziehen. Ich glaube, damit wäre der Sache am besten gedient. Wenn wir jetzt aufeinander «schiessen» und zu emotionell diskutieren, sind wir nicht mehr frei, wenn der neue Gesetzesentwurf vorliegt, womit dem Kindergartenwesen, insbesondere den Kindern, ein schlechter Dienst erwiesen wäre. Ich hoffe, dass wir in diesem Sinn zu einem gütlichen Abschluss dieser Diskussion kommen.

Scherrer. Wir bedauern, dass das Thema Kindergarten in dieser Art und Weise mit Emotionen beladen wird. Im September, bei der Beratung des Kindergartengesetzes, haben wir gesehen, dass man selbstverständlich hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Kindergartenwesens in guten Treuen geteilter Meinung sein kann, so dass man sich fragen muss, ob der uns unterbreitete Gesetzesentwurf richtig war. In der Diskussion hat sich ganz eindeutig gezeigt, dass eine grosse Mehrheit dieses Rates weniger Staatsreglementierung will. Sie möchte die Freiheit der Gemeinden und der Eltern beibehalten, worauf man nach langer Diskussion den Gesetzesentwurf zur Neubearbeitung an den Regierungsrat zurückgewiesen hat. Wir glauben, dass die Motion Robert einer gewissen Tendenz, wie sie hier im Rat zum Ausdruck gekommen ist, durchaus Rechnung trägt. Ich bin deshalb etwas erstaunt, dass zum Beispiel die SVP-Fraktion zu einem so klaren Nein gegenüber der Motion Robert gelangt ist.

Über die Aussprache in der NA/EDU-Fraktion möchte ich folgendes festhalten: Wir schätzen die Arbeit der Kindergärtnerinnen und vertreten die Ansicht, dass auch ihre finanzielle und soziale Situation geregelt sein muss, und zwar entweder auf Gemeinde- oder auf Staatsebene. Wir finden aber, dass der jetzige Zeitpunkt für die Überweisung einer Motion über das Kindergartenwesen unglücklich gewählt ist. Unsere Fraktion könnte nur ein Postulat unterstützen, das der Erzie-

hungsdirektion und später auch der vorberatenden Kommission signalisieren würde, in welcher Richtung man die Lösung des Problems sieht. Sollte sich Frau Robert nicht bereit erklären können, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln, müssten wir den Vorstoss ablehnen.

Herzig. Die FDP-Fraktion hat in Zeitungsberichten dem Kindergärtnerinnenverein und dem Bernischen Lehrerverein vorgeworfen, sie hätten die Ziele und den Wortlaut der Motion Robert völlig verzerrt dargestellt und die Kampagne gegen die Motion Robert beruhe auf einem Missverständnis. Ich weise das zurück. Für uns ist der Wortlaut der Motion massgebend und nicht eine «Es-ist-nicht-so-gemeint-Auslegung». Die energische Reaktion der Kindergärtnerinnen war nicht nur berechtigt, sondern sogar Pflicht. Ich muss aber auch die Behauptung der FDP zurückweisen, die Kindergärtnerinnen würden unter der Führung des Lehrervereins stehen. Gerade der Rahmenplan des Schweizerischen Kindergärtnerinnenvereins, der auch in unserem Kanton gilt, zeigt, wie fähig unsere Kolleginnen vom Kindergarten sind. In der schweizerischen Schulkoordination sind sie uns nämlich weit voraus. Dass sie unsere Unterstützung gesucht haben, ist ihr gutes Recht, da sie von der Besuchertribüne aus ja nicht mitreden können. Schliesslich muss ich auch die Behauptung zurückweisen, wir Lehrer und Gewerkschafter würden als Retter auftreten. Wir setzen uns nur ein für gute Voraussetzungen in einem wichtigen Lebensabschnitt unserer Kinder.

Gestatten Sie mir zum Kindergartenwesen noch ein paar allgemeine Ausführungen, weil ich es gut kenne, und zwar nicht nur in der Theorie, sondern auch aus der Praxis. Ich arbeite seit Jahren mit Gruppen von Sekundarschülern in Kindergartenklassen. Dabei habe ich gesehen, dass ein gut geführter Kindergarten keine «Gvätterlischule» ist, aber auch keine Dressur für die erste Klasse. Der Kindergarten hilft der Familie, die kindliche Persönlichkeit zu entfalten, unbelastet von Leistungszwang, er übt das Sehen, Hören, Verstehen, Vergleichen, Ordnen und Spüren, er leitet an zum Entscheiden, er trainiert, sich auszudrücken, er lehrt das Leben in einer erweiterten Gemeinschaft. Die Kindergärtnerinnen sind vollwertige, tüchtige Lehrerinnen und Erzieherinnen. Sie erfüllen eine wichtige Aufgabe und gehören zum Lehrkörper einer Gemeinde und damit auch zu den Gesamtschulanlässen und Lehrerzusammenkünften. Damit sie ihre Aufgabe freudig, zuverlässig und kreativ erfüllen können, braucht es einen Freiraum, d.h. geregelte Anstellungs- und Arbeitsverhältnisse, günstige Räume und Einrichtungen, eine solide Aus- und Weiterbildung. Das geht nicht ohne Staat. Der Staat muss das Kindergartenwesen unterstützen und grosszügig ordnen, wie es der Herr Erziehungsdirektor heute ausgeführt hat. Dazu bedarf es eines Gesetzes, das Freiheiten garantiert und gleichzeitig eine Hilfe ist für die Schwachen. Die Schwachen können sein kleine Gemeinden mit weiten Schulwegen oder Kinder, die durch besondere Verhältnisse oder Gebrechen behindert sind. Für einen Kindergartenverein bedeutet ein Kindergartengesetz nicht ein Abwürgen persönlicher Initiative, sondern Entlastung von finanziellen Sorgen (Auslagen für Besoldungen, Sprachheilunterricht, Heizöl, Reinigung usw.), damit die dadurch frei werdende Kraft eingesetzt werden kann für die Förderung der Zusammenarbeit mit den Eltern, das Organisieren von Anlässen, den Bau eines Spielplatzes oder die Einrichtung eines Musikraumes. Ich wäre der Letzte, der die Freiheit einschränken möchte, doch muss sie für alle gelten. Deshalb erwarte ich im September 1983 einen Gesetzesentwurf, der den nötigen Freiraum regelt und dafür sorgt, dass alle Eltern, die es wünschen, ihre Kinder einem Kindergarten anvertrauen können, unbekümmert um sozialen Stand, Schulgeld oder Wohnort. Statt mehr Freiheit, weniger Staat erwarte ich vom neuen Kindergartengesetz Freiheit für alle mit dem Staat. Diesen Auftrag haben wir der Regierung erteilt. Die Motion ist somit nicht nötig. Ich ersuche Sie, den Vorstoss abzulehnen, und dies auch im Falle der Umwandlung in ein Postulat.

Bieri. Frau Robert hat sich einleitend beklagt über Emotionen und Missverständnisse, die im Zusammenhang mit ihrer Motion entstanden seien. Ich verstehe diesen Vorwurf nicht, denn wir können eine Motion nur nach ihrem Wortlaut beurteilen und nicht aufgrund von Interpretationen.

Ich möchte mich hier aus drei Gründen äussern: Ich bin beruflich im Erziehungswesen engagiert, ich bin als Gemeindepolitiker in einer mittleren Landgemeinde tätig, und ich kann als Vater zum dritten Mal den Kindergarten in der Familie miterleben.

Vorerst möchte ich festhalten, dass es wahrscheinlich rechtlich nicht zulässig ist, im vorliegenden Motionstext bereits den Begriff «Volksschulgesetzgebung» zu verwenden, da er aus der Revisionsvorlage zur bernischen Bildungsgesetzgebung stammt. Die Loslösung des Kindergartenbereichs aus der bestehenden oder kommenden Schulgesetzgebung ist ein gefährlicher Weg. Er führt in eine ungemütliche Rechtsungleichheit und Rechtsunsicherheit, gefährdet in höchstem Masse das bisher Erreichte und ist eine untaugliche, aber auch unwürdige Übung auf dem Buckel der schwächsten Glieder unseres Bildungswesens, der Kindergärtnerinnen und der Kindergärteler. Der heutige Kindergarten bietet unseren fünf und sechsjährigen Kindern wichtige Grundlagen für ihre Entwicklung. Frau Robert hat in der letzten Septembersession mitgeholfen, das Kind beziehungsweise den Kindergarten mit dem Bade auszuschütten. Nach der Einreichung ihrer Motion muss ich mir, zusammen mit vielen anderen, die Frage stellen, ob sie das Kind jetzt auch noch gleich ertränken will.

Wenn man jedem Kind die Möglichkeit geben will, unentgeltlich und freiwillig während eines Jahres einen Kindergarten zu besuchen, darf man nicht gleichzeitig das Prinzip des Lastenausgleichs in Frage stellen, wie dies mit der Motion getan wird. Nur mit der Solidarität aller kann in den Landgemeinden und in den dünn besiedelten Gebieten das Kindergartenwesen gesichert und ausgebaut werden. Mit Aufrufen in Inseraten für Lottospiele, Suppentage, den Verkauf von Handarbeiten, Kaffeenachmittage, Kasperlitheater und Päcklifischen zugunsten von Kindergärten, wie man sie in letzter Zeit lesen konnte, ist es nicht getan. Das zeigt wohl das Interesse am Kindergarten; eine zukunftweisende Lösung ist dies aber nicht. Viele Gemeinden haben in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten die Kindergärten in die öffentliche Hand übergeführt oder selber neue Kindergärten gegründet; sie würden es deshalb nicht verstehen, wenn man jetzt das Rad der Entwicklung wieder zurückdrehen würde. Wenn private Trägerschaften – obwohl ich mir solche auch vorstellen kann, jedoch nur in klar begrenztem Rahmen – oder eben die Gemeinden das Kindergartenwesen selbständig in Reglementen ordnen sollen, wären viele überfordert. Die

Folgen wären ungleiche Bedingungen für Kinder, Eltern und Gemeinden.
Schlimme Auswirkungen auf den Kindergarten hätte der Verzicht auf einen verbindlichen Rahmenplan und auf eine Oberaufsicht durch kantonale Instanzen. Dieser Verzicht wird aber im Motionstext gefordert. Beides ist gedacht als ein Schutzdamm gegen Verschulungstendenzen im Kindergarten. Der Rahmenplan für die Erziehungs- und Bildungsarbeit im Kindergarten hält unter anderem fest: «Er unterscheidet sich grundsätzlich von einer leistungsbezogenen Vorschule und verzichtet bewusst auf eine Vorwegnahme von Lerninhalten, die der Schule zugewiesen sind.» Aber auch im Revisionsentwurf für eine Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung steht. «Bei der Gestaltung des Unterrichts soll eine Verschulung vermieden und dem Bedürfnis der Kinder nach freiem Spiel und freier Gestaltung der Zeit Rechnung getragen werden.»
Die Motion Robert kann keine konstruktive Wirkung entfalten; im Gegenteil, ich habe schon böse Zungen sagen hören, dass dieser Vorstoss an schulpolitische Wildheuerei oder an Kahlschlagpolitik grenze. Ich rufe Sie deshalb alle auf, den Vorstoss von Frau Robert abzulehnen. Er ist auch portionenweise oder als Postulat ungeniessbar. Wir dürfen alle ruhig auf die Neuauflage des Kindergartengesetzes im nächsten Jahr warten.

Präsident. Herr Bärtschi (Bern) verlangt das Wort für eine Ordnungsmotion.

Bärtschi (Bern). Nachdem wir nun die Motionsbegründung, die Voten der Fraktionssprecher und weiterer Redner gehört haben, sind wir sicher ausreichend über das Pro und Kontra und den Geist der Motion orientiert. Ich stelle deshalb den Ordnungsantrag, die Rednerliste zu schliessen und die Redezeit auf die Hälfte zu beschränken, d.h. auf fünf Minuten für Einzelsprecher und auf zehn Minuten für die Motionärin.

Präsident. Wird zum Ordnungsantrag Bärtschi (Bern) das Wort verlangt? – Es ist nicht der Fall. Wir stimmen über die beiden Punkte einzeln ab.

Abstimmung

Für Schliessen der Rednerliste	Grosse Mehrheit
Für Bechränkungen der Redezeit	Grosse Mehrheit

Schärer. In der Septembersession ist meiner Meinung nach die richtige Konsequenz gezogen worden, indem man die Gesetzesvorlage zur Neubearbeitung an den Regierungsrat zurückgewiesen hat. Es handelte sich dabei nämlich eindeutig um eine «Gesetzesorgie», die zu viel reglementieren und zu wenig Freiraum lassen wollte. Die Motion, über die wir jetzt debattieren, ist demgegenüber Ausdruck einer pädagogischen Konzeptschwäche und in ihrer Konsequenz – das befürchte ich – Ausdruck eines freisinnigen Sparkonzepts. Ich werde das später noch begründen.
Bei der Motion interessiert mich eigentlich weniger, was darin steht – darüber bestehen ja bekanntlich selbst unter den Freisinnigen tiefgehende Interpretationsunterschiede, die sich auch in der Öffentlichkeit manifestiert haben –, als vielmehr das, was nicht darin steht. In der Motion ist beispielsweise keine explizite, positive Formulierung über die Chancengleichheit zu finden, wie sie gewährleistet sein sollte. Dieser Grundsatz müsste in der Motion enthalten sein, wenn man in dieser Richtung voranschreiten will. Die Wichtigkeit einer Vorschulphase ist wissenschaftlich sicher unbestritten. Es wird aber – im Gegensatz zu den Richtlinien der Erziehungsdirektion – in der Motion kein Lehrplan vorgeschrieben, was ich ebenfalls als eine Schwäche bezeichnen muss.
Ein weiterer Punkt: Die Sicherung, dass der Kindergarten nicht zur Vorschule wird, ist in der Motion nicht enthalten. Darin kommt eine scheinbare Liberalität zum Ausdruck, was mir gefährlich vorkommt. Die pädagogischen Perspektiven sollten kantonal festgelegt sein angesichts der möglichen Druckversuche seitens der Bevölkerung und der Schulkommissionen auf die Kindergärtnerinnen selber. Hier geht es nicht um die Frage der Gemeindeautonomie, sondern um ein fortschrittliches pädagogisches Konzept, wie es von der Mehrzahl der Kindergärtnerinnen mitgebracht wird. Dieses Konzept darf nicht auf Gemeindeebene mit zum Teil sehr subtilen, subkutanen Methoden nach und nach zerstört werden.
Ich bin Ihnen noch eine Begründung schuldig zu der von mir eingangs gemachten Bemerkung, die Motion Robert erwecke in mir den Eindruck eines freisinnigen Sparkonzepts. Der Präsident der FDP-Fraktion hat wohl davon gesprochen, der Besitzstand der Kindergärtnerinnen – und ich hoffe immer mehr auch der Kindergärtner – soll gewahrt bleiben, aber nicht in einem Dekret, sondern in Gemeindereglementen, was natürlich die Besoldung und die soziale Sicherheit der Kindergärtnerinnen den Sparmanipulationen des Bürgerblocks aussetzen würde, und ich bin nach den bisherigen Erfahrungen überzeugt, dass von solchen Möglichkeiten auch Gebrauch gemacht würde. Dieses Hintertürchen als Ansatzpunkt für eine freisinnige Sparübung auf dem pädagogischen Sektor gilt es ganz klar zu erkennen.
Ein letzter Punkt: Die gewerkschaftlichen Forderungen sind in der Motion nicht erwähnt. Ich meine aber, dass sie hier ganz klar hervorgehoben werden müssten, denn die von der Motion selber hervorgerufene Reaktion sowohl der Kindergärtnerinnen wie der Gewerkschaften war nicht nur notwendig, sondern auch legitim. Zu Recht ist diese Reaktion so klar, so eindeutig und vehement erfolgt.
Was den Vorwurf der Emotionen anbelangt, bin ich der Meinung, dass ein Geschäft ohne emotionale Beweggründe wahrscheinlich ein totes Geschäft wäre. – Ich stelle fest, dass meine Redezeit abgelaufen ist. In der Form einer Motion muss ich die Forderungen von Frau Robert zurückweisen.

Frau **Hegi.** Wir von der DA unterstützen die Motion Robert und wären etwas betrübt, wenn sie nur als Postulat überwiesen würde. Es dünkt uns, dass sie einen Schritt in die richtige Richtung bringt, und falls noch jemand Zweifel hätte, glaube ich, dass das Trommelfeuer – und damit meine ich die persönlichen Zuschriften an die Mitglieder des Grossen Rates – von Lehrerverein, VPOD und gestern noch von örtlichen Gesamtkindergartenkommissionen (pauschalfrankiert) genügt, um diese Zweifel auszuräumen. In diesen Zuschriften ist fast nur die Rede von der Entlöhnung und den Pensionsansprüchen der Kindergärtnerin. Der Kindergarten ist als Bildungsstufe dargestellt, während die Kinder selber anscheinend nicht viel mehr sind als Werkmaterial, denn von ihnen ist kaum die Rede. Die wichtigste Frage, nämlich die nach dem Wohl unserer Kinder, ist

nirgends auch nur gestreift. Das will man offenbar dem Staat überlassen, und in dieser Hinsicht ist unser Vertrauen in den Staat nicht sehr gross. Der Staat kann nur Normung bringen; Normung aber stülpen wir noch früh genug mit den Staatsschulen über unsere Kinder. Wie wenig sich an den staatlichen Normen verändern lässt, wenn sie einmal gesetzt sind, haben die meisten von uns miterlebt. In der Kindergartenvorlage, die wir im Herbst zurückgewiesen haben, war im Vorwort Friedrich Fröbel genannt. Er hat mit den heutigen fortschrittlichen Pädagogen eines gemeinsam: Er galt zuerst als «Spinner», und um die sogenannten «Spinner» durchzubringen, braucht es zuerst einmal Eltern, die sich hinter eine neue Idee stellen und die Sache durchexerzieren, damit sie, falls sie hält, was sie verspricht, Nachahmung finden kann. Solche fortschrittlichen Kindergartenversuche, wie immer sie auch ausgehen, haben ganz unbestritten einen Vorteil: Die Eltern müssen ganz bewusst und intensiv hinter der Idee und den Kindern stehen. Schon das allein ist unerhört viel wert. Wir möchten deshalb, dass das Kindergartenwesen die Eltern nicht entmündigt und dass es sogar die Möglichkeit schafft, dass die Eltern vom Staat den Betrag beziehen können, den ein Kind in einem Gemeindekindergarten kostet. Diese Zahlen sind ja leicht errechenbar. Als Transferstelle für Geld lassen wir nämlich den Staat gelten. Es ist die einzige Funktion, die er in dieser Sache ausüben darf. Aber Inhalte zur Erziehung darf er mit diesem Geldstrom nicht mitliefern. Es geht den Staat nichts an, wenn die Eltern ihre Kinder in einer Baracke, mitten in einem Niemandsland, falls es das überhaupt noch gibt, die ersten Gemeinschaftserfahrungen machen lassen wollen; der Staat darf nicht eine Beton-Glas-Bau-Gemeinschaft vorschreiben. Und wenn Eltern beschliessen, sie wollen ihre Kinder noch überwiegend klecksen und schmieren lassen – oder es gibt auch andere Begriffe, die durchexerziert werden wollen, zum Beispiel das Zusammenleben mit Behinderten –, so hat der Staat dazu auch nichts zu sagen. Zurzeit ist es ja schon ohne ein neues Kindergartengesetz so, dass der Staat die wenigen existierenden Modelle auf andere Arten behindert. Stilles Sitzen, Zuhören und Gehorchen ist nun einmal nicht das Ideal aller Eltern. Manche möchten die kindliche Phantasie so spät als möglich eindämmen. Wir sollten deshalb in das neue Kindergartengesetz ein System einbringen, das es den Eltern erlaubt, unabhängig von den Finanzen, andere als die genormten Erziehungsziele zu praktizieren. Wir hoffen daher, dass Sie der Motion Robert zustimmen werden.

Schneider (Hinterkappelen). Den Punkt 1 der Motion, wo es heisst, der Bereich des Kindergartens sei losgelöst von der Volksschulgesetzgebung zu regeln, hat die Motionärin in dem Sinne begründet, dass der Kindergarten nicht bloss ein Anhängsel der Volksschulgesetzgebung – im Klartext: des Primarschulgesetzes – werden soll. Da ich bei der Unterzeichnung der Motion auch dieser Ansicht war, sah ich keinen Grund, die Motion nicht zu unterschreiben. Ich war nachher überrascht, feststellen zu müssen, dass man den Punkt 1 der Motion zum Teil ganz anders ausgelegt hat, zum Beispiel so, dass die Kindergärtnerinnen nicht mehr dem Lehrerbesoldungsgesetz unterstehen würden, so dass der Lastenausgleich, die Pensionskassenregelung und anderes mehr in Frage gestellt wären. Da ich Verständnis für diese Fehlinterpretation habe, kann ich heute nicht mehr zu diesem Punkt der Motion stehen. Ich habe diesen meinen Standpunkt bereits in der Fraktion dargelegt. Es war deshalb nicht präzis, wenn die Presse geschrieben hat, die FDP-Fraktion sei einstimmig für die Motion Robert. Ich habe Wert darauf gelegt, dies auch hier festzustellen.

Rychen (Lyss). Ich möchte zu zwei Sachen Stellung nehmen, erstens zum Vorgehen der Motionärin und zweitens zum Inhalt der Motion.

Die einzig korrekte Lösung bei der Gesetzesberatung im September wäre der Rücktritt der Kommissionspräsidentin gewesen oder die Einberufung einer weiteren Kommissionssitzung und nicht ein parlamentarisches Verfahren, wie wir es jetzt erleben. Diese Bemerkung muss ich hier loswerden, denn ich befürchte, wenn solches Schule macht, dass unser Ratsbetrieb noch schwerfälliger wird, worunter die parlamentarische Arbeit und ihr Ansehen leiden würden. Ich bedaure sehr, dass hier Fronten entstanden sind – ich brauche den Begriff «Fronten» ganz bewusst –, wofür die Schuld nicht einseitig zugewiesen werden kann. Die Schuld liegt einerseits bei der Motionärin, die es mit einer relativ offenen Formulierung ermöglicht hat, verschiedene Interpretationen zuzulassen, und andererseits bei der Gegenseite, die etwas überreizt und übertrieben reagiert hat. Ich möchte deshalb dazu aufrufen, jetzt wieder zu einer Versachlichung des Kindergartenproblems zu kommen, damit der Gegenstand weniger emotionell und persönlich betroffen diskutiert werden kann.

Zum Inhalt der Motion habe ich nur noch folgendes beifügen wollen: Der Punkt 3 gibt mir Anlass zu Sorge, denn ich befürchte, dass wenn man den Motionstext in dieser Form überweist, doch die Möglichkeit bestehen könnte – vor allem nach der Begründung durch die Motionärin –, dass die Verwaltung den Text so interpretiert, dass Gemeinden auf dem Land und in den Randregionen bei der Führung eines Kindergartens finanziell benachteiligt wären.

Die Hauptbegründung der Motion ging dahin, in der letzten Ratsdebatte habe man zu wenig klar gesagt, wie der neue Gesetzesentwurf aussehen soll. Realpolitisch verhält es sich doch so, dass in den drei grossen Fraktionen die Regierungsräte vertreten sind, und dort haben sie bestimmt eindeutig mitbekommen – wenigstens in unserer Fraktion –, was uns am Gesetzesentwurf nicht gepasst hat. Es geht nicht an, dass man einen einzelnen Beamten als «die Meinung der Regierung» darstellt. Ich erwarte nämlich von unseren neun Regierungsräten, dass sie Manns genug sind, uns eine zweite Vorlage zu unterbreiten, in welcher der Wille der grossen Fraktionen einigermassen berücksichtigt ist. Ich sehe also keine Notwendigkeit für eine solche Motion. Sie ist überflüssig und bringt zudem mehr Unklarheiten als Klarheit.

Zum Schluss muss ich wiederholen, was bereits gesagt worden ist: Wir stimmen hier nicht über Begründungen und Absichten ab, sondern über den Motionstext. Ich möchte deshalb Frau Robert dringend anraten, ihre Motion zurückzuziehen, damit nach gewollter Debatte in der nächsten Gesetzesrunde wieder ein entspannteres, vernünftigeres Verhandlungsklima herrscht. Ich glaube, weder die Motionärin noch die Fraktion, der sie angehört, würden dadurch das Gesicht verlieren; sie könnten vielmehr für sich in Anspruch nehmen, hier wenigstens eine Diskussion erreicht zu haben. In diesem Sinn hoffe ich, dass der erwähnte Schritt getan wird.

Frau **Matter.** Ich habe das Votum des Herrn Rychen sehr gut gefunden. Ich kann es in allen Teilen unterschreiben. Ich bedaure sehr die Motion, die Frau Robert eingereicht hat, aber auch, dass sie in ihrer über zwanzig minütigen Begründung gesagt hat, wer diese Motion nicht richtig lese, habe ein mangelndes oder merkwürdiges Staatsverhältnis und wolle sich hier nur profilieren. Nachdem ich in den Grossen Rat gewählt worden war, habe ich schon sehr bald gelernt, dass bei einer Motion nur der Text zählt. Im vorliegenden Fall ist nun alles, worüber wir abstimmen müssen, sehr unklar und beruht auf Interpretationen, so dass allein schon dieser Umstand für eine Rückweisung der Motion spricht.

Frau Robert hat in ihrer Begründung unter anderem gesagt, die Motion sei nicht gefährlich, sie wiederhole Forderungen, die alle schon in der Eintretensdebatte zum Kindergartengesetz gestellt worden sind, und enthalte als neues Element nur eine Öffnung der Kompetenzen nach unten, auf die Ebene der Gemeinden. Dieser Punkt ist indessen nicht ganz neu. Ich habe einen Brief erhalten, der an die Grossratsmitglieder aus der Gemeinde Köniz gerichtet war. Absender ist die Gesamtkindergartenkommission Köniz, die in ihrem Brief das Reglement der Gemeinde Köniz über die Kingergärten vom 31. August 1979 vorstellt. Es dünkt mich, dieses Reglement erhelle ein wenig, wie man auf der Gemeindeebene innerhalb der jetzt vorhandenen Möglichkeiten in der Aufteilung der Kompetenzen vorgehen kann. Es heisst da, «mit den örtlichen Kindergartenvereinen seien Vereinbarungen abgeschlossen worden, welche diese beauftragen, die Kindergärten im betreffenden Gemeindeteil zu führen. Nach Reglement übernimmt die Gemeinde a) den Besoldungsanteil der Kindergärtnerinnen gemäss der Lastenverteilung, b) die unentgeltliche Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten, den Unterhalt der Gebäulichkeiten und die mit ihnen fest verbundenen Einrichtungen sowie eine Haftpflichtversicherung, c) einen zusätzlichen Betriebskostenbeitrag, der im Rahmen des Budgets festgelegt werden muss, sofern dieser notwendig ist. Die örtlichen Kindergartenvereine übernehmen ihrerseits das Mobiliar, die Spielsachen und das Betriebsmaterial exklusive Heizung.» Und nun will ich Ihnen einen Passus vorlesen, auf den ich besonders hinweisen möchte: «Trotzdem also die Gemeinde die Kindergärten übernommen hat, werden die Kindergärten von den Vereinen weitergeführt. Dieses System hat sich nach Ansicht aller Kindergartenvereine bewährt. Sie werden von drückenden finanziellen Sorgen entlastet und können sich voll dem eigentlichen Kindergartenbetrieb widmen.» Das ist im Grunde genommen das, was wir wollen. Wir möchten die Kindergartenvereine mit möglichst viel eigener Kompetenz erhalten, ohne dass sie die finanziellen Sorgen haben.

Wenn Frau Robert ihre Motion nicht zurückzieht, müsste auch ich sie ablehnen. Ich hoffe aber, dass Frau Robert ihren Vorstoss zurückziehen wird.

Baumberger (Köniz). Ich spreche nicht als ein profilierungssüchtiger Verbandssekretär und auch nicht als einer, der den Sack schlägt und irgendeinen Esel meint, sondern ich rede als Mitglied einer privaten Trägerorganisation eines Kindergartens. In meiner Eigenschaft als Verbandssekretär habe ich in der Stellungnahme unseres Verbandes ausdrücklich die Privatinitiative unterstützt und erklärt, es müsse im Kindergartengesetz die Möglichkeit geschaffen werden, dass die private Initiative im Kindergartenwesen erhalten bleibt und gefördert werden kann. Die Verwirrung, Herr Rentsch, ist nicht entstanden durch die Reaktion des Bernischen Lehrervereins oder des Kindergärtnerinnenvereins auf die Motion Robert, sondern die Verwirrung ist in der Septembersession entstanden, als die Kommissionspräsidentin in diesem Rat bei der Vertretung des Kommissionsbeschlusses die heute geltenden Regelungen nicht dargestellt hat. Ich habe nie verstanden, worin eigentlich die sachlichen Differenzen bestanden haben. Die grüne Vorlage liess alle Möglichkeiten für eine Gemeindeautonomie im Kindergartenwesen offen. Bei der Diskussion in der Kommission sind diese Möglichkeiten dann ein bisschen eingeschränkt worden. Herrn Rychen bin ich dankbar für sein Votum, da wir diese Fragen doch sachlich angehen wollen, und materiell gibt es im Grunde genommen nur zwei Differenzen. Die erste Frage ist die, wie ausführlich das Kindergartengesetz gestaltet sein soll. Der Rat hat beschlossen, dass es ein Rahmengesetz sein müsse. Dieses Rahmengesetz wird aber nicht auskommen ohne Verweise auf andere Teile der Schulgesetzgebung, sonst müssten wir alle Punkte, die geregelt werden müssen, in einer Reihe weiterer Erlasse ordnen. Es wäre doch unsinnig, für das Kindergartenwesen zum Beispiel all das noch in einem besonderen Erlass zu regeln, was wir bereits in einem Dekret zum Lehrerbesoldungsgesetz in bezug auf die Lastenverteilung geregelt haben, usw. Ich möchte also deutlich festhalten: Ohne Verweise auf andere Bereiche der Schulgesetzgebung in dem zu schaffenden Rahmengesetz werden wir nicht auskommen, sonst müssten wir nebst den 180 Erlassen, die es über das Bildungswesen bereits gibt, noch etwa zehn weitere Erlasse nur für das Kindergartenwesen verabschieden.

Die zweite Frage ist die der privaten Trägerschaft. Ich habe der Kommissionspräsidentin gesagt, sie solle sich einmal darüber erkundigen, was das noch bedeuten könne. Private Trägerschaften haben wir auch in anderen Bereichen des Bildungswesens. Die kaufmännischen Berufsschulen beispielsweise haben private Trägerschaften; trotzdem unterstehen sie dem Berufsbildungsgesetz und anderen Gesetzen. Solches ist doch möglich, und der Gesetzesentwurf, den der Grosse Rat zurückgewiesen hat, hätte dies auch zugelassen.

Wenn wir die Motion Robert überweisen, geraten wir in grosse Schwierigkeiten, und dies insbesondere wegen der Forderung, der Bereich des Kindergartens sei losgelöst von der Volksschulgesetzgebung zu regeln. Ich bin überzeugt, dass die weitreichenden Konsequenzen der Motion sowohl von der Motionärin bei der Abfassung der Motion wie von den freisinnigen Grossräten, die sie mitunterschrieben haben und deren guten Willen ich keineswegs anzweifle, übersehen worden sind. Wir sollten jetzt bei einem Kaffee miteinander über diese Konsequenzen reden können. Die Motion schafft also keine Klarheit, weshalb ich Frau Robert bitte, ihren Vorstoss zurückzuziehen. Sollte sie sich dazu nicht entschliessen können, müsste ich den Rat bitten, die Motion abzulehnen. Ich habe leider keine Zeit, die Konsequenzen der Motion hier noch darzulegen. Ich wiederhole aber: Die Worte «losgelöst von der Volksschulgesetzgebung» hätten bei wörtlicher Interpretation sehr weitreichende Konsequenzen.

Messerli. Zur Motion muss ich nichts mehr sagen. Ich habe Ihnen vor der letzten Session im Auftrag des VPOD eine Resolution zugestellt. Das hat anscheinend dem Kollegen Rentsch in die Nase gestochen. Ich

möchte hier nur feststellen, dass wir auch in Zukunft, ohne die freisinnige Fraktion zu fragen, uns erlauben werden, solche Resolutionen zu fassen und zu verabschieden, denn der Kindergarten liegt uns als Gewerkschaft ebenfalls sehr am Herzen.
Und vielleicht noch eine Empfehlung an die Mitglieder der freisinnigen Fraktion: sie mögen über die kommenden Festtage nicht nur Weihnachtsgeschichten lesen, sondern auch wieder einmal eine Betrachtung darüber anstellen, was ihre Vorfahren im letzten Jahrhundert allgemein zur Bildungspolitik gesagt haben.

Steinlin. Wegen des Ordnungsantrages spreche ich nun offenbar als letzter Diskussionsredner. Gestatten Sie mir kurz folgende Feststellung: Wahrscheinlich hätte man im September besser daran getan, die Detailberatung über das Kindergartengesetz durchzuführen; dann hätten wir nämlich klare Abänderungsanträge gehabt, die man anhand des Gesetzestextes hätte beurteilen können, denn Klarheit besteht aufgrund des heutigen Textes nicht. Das hat diese Diskussion sicher zur Genüge gezeigt. Mich wundert es, dass die FDP nicht selber ein besseres Gesetz vorgelegt hat. Sie hätte es mit der Kommissionspräsidentin und ihrem Vertreter im Regierungsrat in der Hand gehabt. Die Aufgabe wird aber eben schwierig, sobald man einen Gesetzestext konkret formulieren muss.
Es ist viel über Gesetzgebung gesprochen worden. Zur Ziffer 1 stelle ich folgendes fest: Wenn man das Kindergartengesetz aus der Volksschulgesetzgebung herauslöst, wird es im Ergebnis länger (je selbständiger, desto länger); mit Verschulung oder Nichtverschulung hat das aber überhaupt nichts zu tun.
In Ziffer 5 ist von einer Rechtsaufsicht die Rede. Was ist das? Eine Rechtskontrolle schränkt die Überprüfungsbefugnis bei Beschwerden ein, z.B. bei Disziplinarmassnahmen, beim Ausschluss von Kindern, bei der Entlassung von Kindergärtnerinnen. Das ist eine Beeinträchtigung des Rechtsstaates.
Nach der Ziffer 4 der Motion könnten private Kindergärten Reglemente erlassen. Ich war bis jetzt immer der Ansicht, das sei Sache der Gemeinden, und ich bin sehr dafür, dass die Gemeinden hier vermehrte Möglichkeiten bekommen. Man darf aber nicht so weit gehen, dass private Trägerschaften, die ja den Auftrag erhalten, den Kindergarten im Namen der Gemeinde zu führen, das Reglement erlassen. Es käme mir sonst vor, wie wenn jemand zuerst den Auftrag sich selber erteilt, diesen formuliert, nachher die Aufsicht selber regelt und schliesslich dafür auch noch Geld kassiert.
Der Richtplan ist ebenfalls kritisiert worden. Dazu muss ich feststellen, dass der Richtplan auch ein Instrument für die Freiheit der Kindergärtnerin gegenüber wohlmeinenden Komiteedamen, die alles besser wissen, sein kann. Vielleicht müsste man nicht zuletzt auch im Interesse der Kindergärtnerinnen selber einen solchen Richtplan haben.
Nach der Ziffer 2 der Motion sollen die Gemeinden oder private Trägerschaften für die Möglichkeit sorgen, dass jedes Kind während mindestens eines Jahres einen Kindergarten besuchen kann. Heisst das nun, dass jede private Organisation, welche die Voraussetzungen erfüllt, einen Kindergarten führen könnte, so dass wir dann einen katholischen, einen protestantischen, einen separatistischen und einen antiseparatistischen Kindergarten hätten, nebst einem Kindergarten für gehobene Ansprüche und für Kinder aus gewissen Kreisen, der dann gnädig vielleicht auch noch ein paar andere Kinder aufnehmen würde? Mit einer solchen Konsequenz, die nach dem Text der Motion mindestens nicht ausgeschlossen ist, wäre die Integrationswirkung des Kindergartens vorbei. Ein Kindergarten, zu dem alle Kinder Zugang haben, scheint mir ein absolutes Minimum zu sein, und dass man daneben auch noch private Kindergärten zusätzlich führen kann, wie man es bei den Schulen auch macht, erachte ich als selbstverständlich.
Was spricht eigentlich für die Reprivatisierung der Kindergärten? Glaubt man vielleicht, der private Kindergarten würde von den Eltern aktiver unterstützt als der öffentliche? Ich persönlich habe nicht ein so gestörtes Verhältnis zum Staat, dass ich nur noch bei einem privaten Kindergarten mitmachen würde und nicht mehr bei einem öffentlichen. Ich kenne an verschiedenen Orten eine sehr aktive Teilnahme der Eltern an einem öffentlichen Kindergarten, z.B. im Schulversuch Manuel, wie man sie bei privaten Kindergärten ihresgleichen sucht. Ich bin sehr dafür, dass die Eltern vermehrt im Kindergartenwesen beigezogen werden, aber sowohl in den öffentlichen wie in den privaten Kindergärten. Mit einer Reprivatisierung erreicht man kein besseres Ergebnis.
Ich komme zum Schluss. Ich bin der gleichen Meinung wie Frau Kretz. Entweder ist wirklich das gemeint, was als mögliche Konsequenz in der Motion enthalten ist, und dann muss man die Motion ablehnen, oder es ist nicht so gemeint, und dann haben wir einfach Missverständnisse über Missverständnisse, und zwar in einem Ausmass, wie das noch selten der Fall war. Ich frage mich bloss, ob das nur an den dummen Gegnern liegt, die immer alles falsch verstehen, oder ob es vielleicht nicht doch auch ein wenig anderswo liegt, wenn so viel missverstanden werden kann. Schon aus diesem Grund muss der Vorstoss abgelehnt werden.

Präsident. Damit ist die Rednerliste erschöpft. Frau Robert hat nun noch eine Redezeit von fünf Minuten für ihre abschliessende Stellungnahme und nachher allenfalls noch der Vertreter des Regierungsrates.

Frau **Robert.** Ich glaube, diese Diskussion war sehr nützlich. Meiner Ansicht nach hat sich eine ganz klare Mehrheit gegen die Motion gebildet, und zwar aus zwei verschiedenen Gründen. Die eine Seite steht der Frage einer vermehrten Öffnung und der Gewährung von mehr Freiraum prinzipiell eher negativ gegenüber, während die andere Seite im Prinzip wohl eine Öffnung, mehr privaten Freiraum und mehr Kompetenzen auf der unteren Ebene befürworten würde, jedoch meint, es sei nicht nötig, überflüssig und falsch, darüber jetzt zu diskutieren, das könne man dann tun, wenn der neue Gesetzesentwurf vorliegt. Ich bin von der Diskussion befriedigt, und dies obschon eine Mehrheit des Rates die Motion ablehnt, weil die Diskussion gezeigt hat, dass eine Mehrheit doch dafür ist, dass man weiter liberalisiert und endlich damit aufhört, den noch vorhandenen Freiraum mit dem Korsett staatlicher Vorschriften weiter einzuengen. Mehr privater Freiraum ist sicher die Form der Zukunft.
Ich möchte noch auf einen Punkt ganz kurz eingehen, der Missverständnisse aufgezeigt hat. Es betrifft die Frage, ob wir jetzt über den Motionstext diskutieren oder über die Interpretation. Herr Rychen hat gesagt, der Motionstext sei relativ offen formuliert; gerade deshalb muss man den Text eben interpretieren. Die Dis-

kussion ist nun ausgesprochen erschwert worden durch den Umstand, dass nicht wir den Text zuerst interpretieren konnten, wie es üblich ist, sondern dass mein Vorstoss zuerst von andern interpretiert worden ist, und zwar in Form einer Fehlinterpretation. Es ist nicht unsere Aufgabe, Gesetzes- und Dekretstexte so konkret zu formulieren, wie Herr Steinlin dies angetönt hat. Das ist ganz eindeutig Sache der Verwaltung. Wir haben nur die Richtlinine zu geben, was zur Folge hat, dass eine solche Formulierung notgedrungen immer ziemlich offen ist.

Es ist wiederholt gesagt worden, wir möchten eine Reprivatisierung und keinen Staat mehr. Das ist natürlich Unsinn. Man muss vielmehr davon ausgehen, dass heute noch ein grosser Teil der Kindergärten – immerhin etwa 200 von rund 700 – privat geführt sind, und das möchten wir nicht abwürgen, sondern eher noch fördern, damit daraus wiederum neue Formen von Basisarbeit auf privater Initiative entstehen können. Also nicht Reprivatisierung, sondern keine zunehmende Verstaatlichung.

Herr Schärer befürchtet in meinem Vorstoss ein freisinniges Sparkonzept. Ich muss ihm sagen, dass es uns nicht in erster Linie ums Sparen geht, sondern um den Geist der ganzen Kindergartenarbeit. Wir sind gegen einen Geist, der immer mehr bevormunden will, und gegen einen Geist, der sich immer mehr hinter Paragraphen verschanzt.

Im weiteren ist gesagt worden, wenn man nicht alles über den gleichen Leisten schlage, seien die Kinder ungleich behandelt, und solche Ungleichheiten gingen schliesslich auf Kosten der Schwächsten. Hören wir doch einmal auf, von einer solchen Definition von Gleichheit und Gerechtigkeit auszugehen, hören wir auf, jedermann genau gleich behandeln und überall das gleiche System anwenden zu wollen. Die SVP will in Schulfragen vorwärts gehen zu Pestalozzi. Pestalozzi war es aber, der gesagt hat: «Ich vergleiche nie ein Kind mit einem andern, ich vergleiche es nur mit ihm selbst.» Das ist Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit; sie ist nicht in einem System zu finden, das alles über den gleichen Leisten und die gleichen Paragraphen schlagen will. Die Angst vor der Freiheit, die von mir aus völlig unbegründet und falsch ist, kann uns nicht weiterführen.

Die Herren Baumberger und Rychen haben mich ersucht, meine Motion zurückzuziehen. Ich glaube, das ist richtig. Ich ziehe somit meine Motion zurück. Die geführte Diskussion war sicher notwendig... (Unruhe im Saal) ... Ich meine, wenn man mir von den beiden grössten Fraktionen nahelegt, die Motion im Interesse der Sache zurückzuziehen, so sollte dieser Schritt jetzt auch verstanden werden. Ich hätte die Motion nicht von mir aus zurückgezogen, sondern sie elegant untergehen lassen. Ich ziehe also den Vorstoss zurück.

Präsident. Wir stellen fest, dass Frau Robert ihre Motion zurückgezogen hat. Damit erübrigt sich jede weitere Diskussion oder eine Abstimmung. Ich nehme an, dass unter diesen Umständen auch der Herr Erziehungsdirektor das Wort nicht mehr wünscht.(Unruhe im Saal)

Herr Bhend verlangt das Wort für eine persönliche Erklärung.

Bhend. Ich möchte hier meiner Empörung Ausdruck geben. Wir haben eine Sondersession zur Behandlung der Motion Robert angesetzt, nachdem ich im November gesagt hatte: «Wenn diese Motion erheblich ist, so soll man sie in einer Sondersession behandeln, und wenn sie nicht erheblich ist, soll man sie gleich zurückziehen.»

Es ist indessen bemühend, einen ganzen Tag für die Behandlung der Motion zu opfern, worauf am Schluss der Diskussion der Vorstoss einfach zurückgezogen wird. Ich hätte erwartet, dass man diesen Rückzug im November gemacht hätte, dann wäre uns ein Tag Ratsarbeit erspart geblieben. Wie steht ein solches Vorgehen übrigens in Einklang mit den Spartendenzen, die von der FDP sonst stets verfolgt werden? Ich bin also empört und habe das Gefühl, ich sei für nichts anderes nach Bern gekommen, um mir ein Palaver anzuhören.

Präsident. Frau Robert wünscht ebenfalls das Wort für eine persönliche Erklärung.

Frau **Robert.** Ich habe ausdrücklich gesagt, dass ich nicht die Absicht hatte, meine Motion zurückzuziehen, sonst hätte ich es tatsächlich in der letzten Session getan, und heute habe ich die Motion nicht von mir aus zurückgezogen, sondern nur, weil mir dies von den beiden grossen Fraktionen nahegelegt worden ist. Herr Bhend, richten Sie Ihren Vorwurf an Herrn Baumberger und Herrn Rychen.

Postulat Theiler – Bedürfnisabklärung und Prüfung von Alternativen zur N 5 Biel–Solothurn

Wortlaut des Postulates vom 8. Juni 1982

Der Widerstand gegen die N 5 Biel–Solothurn nimmt bei der Bevölkerung immer mehr zu. Nachdem das Bedürfnis für diese Nationalstrasse auch unter den Fachleuten der kantonalen Baudirektion umstritten ist, drängt sich eine neutrale Bedürfnisabklärung und die unvoreingenommene Prüfung von Alternativen zur geplanten Autobahn auf.

Der Regierungsrat wird ersucht, unter Beizug von neutralen Fachleuten das Bedürfnis für die N 5 Biel–Solothurn abzuklären und in Zusammenarbeit mit allen interessierten und engagierten Kreisen im Seeland mögliche Alternativen zu studieren.

(6 Mitunterzeichner)

Theiler. Ich nehme an, dass gerade Herr Bhend nicht umsonst hierhergekommen ist, auch wenn ihn das Vorangegangene nicht so sehr interessiert hat. Es ist nämlich wichtig, dass unser Rat jetzt über die Bedürfnisabklärung in bezug auf die N 5 entscheidet, nachdem man dieses Geschäft zweimal verschoben hat, wodurch wachsender Schaden entstanden ist, und nachdem der Bundesrat unter Hinweis darauf, dass keiner der beiden betroffenen Kantone eine offizielle Stellungnahme für eine Überprüfung abgegeben habe, das generelle Projekt genehmigt hat. Der wachsende Schaden ist durch unsere «Lauerei» entstanden, was ich insbesondere gegenüber den Umweltschützern in der SP hier betonen möchte. Ich bin deshalb sehr froh, dass wir heute Gelegenheit haben, bevor noch mehr Geschirr zerschlagen ist, uns zu diesem Postulat und seiner Forderung, die von einem immer grösseren Teil der Bevölkerung im Seeland und in Biel unterstützt wird, auszusprechen. Es

ist heute noch nicht zu spät, aber es könnte bald einmal zu spät sein.

Nachdem der Widerstand gegen die N5-Autobahn Solothurn–Biel zuerst in unserem Nachbarkanton begonnen hatte, nachdem von Solothurn die Initiative für eine Petition, die von 20000 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern aus beiden Kantonen unterzeichnet worden ist, ausgegangen war, die nachher bewirkt hat, dass der Nationalrat einem Postulat des CVP-Vertreters Ziegler für eine Überprüfung der Linienführung der N5 zugestimmt hat, und nachdem im Kanton Solothurn eine Volksinitiative für eine Standesinitiative an den Bundesrat kurz vor dem Abschluss steht, ist jetzt in der Stadt Biel eine Initiative mit 3000 Unterschriften zustande gekommen, die eine Überprüfung der verschiedenen Varianten der Bieler Stadtautobahn (Bestandteil der N5) verlangt und insbesondere auch eine Überprüfung der sogenannten Nullvariante, d.h. es sei auf die Autobahn auf Bieler Stadtboden zu verzichten.

Wir haben bereits vor einem Jahr aufgrund einer Interpellation Rentsch über das Projekt der N5 gesprochen. Schon damals machte ich auf den Widerstand im Seeland und im Amt Büren aufmerksam. Ich erinnerte an die Initiative in der Gemeinde Leuzigen, die mit 111 zu 17 Stimmen angenommen worden war und die sich ganz scharf gegen die projektierte Autobahn wandte. Herr Grossrat Schwarz behauptete damals, dieses Abstimmungsergebnis würde die Stimmung nicht richtig wiedergeben, da angeblich nicht die richtigen Leute an der Gemeindeversammlung anwesend waren. Diese Aussage hat bei der betroffenen Bevölkerung einige Verwunderung ausgelöst und, wie ich vermute, auch diverse Briefe an Herrn Grossrat Schwarz. In der Zwischenzeit ist diese Aussage unseres Ratskollegen eindeutig widerlegt worden, indem in nur drei Tagen 160 Bürgerinnen und Bürger von Leuzigen einen Protestbrief an den Bundesrat gegen die Genehmigung des Autobahnprojektes unterzeichnet haben.

Wenn man die geplante Linienführung der Autobahn Biel–Solothurn etwas näher betrachtet, ist der Widerstand der Bevölkerung leicht verständlich. Die N5 würde ein wichtiges Naturschutzgebiet mit ökologisch einheitlichen Biotopen durchschneiden. In einem Inventar der wichtigen, ökologisch einheitlichen Gebiete mit ihren Pflanzen und Tieren in der Aareebene von Lengnau–Rüti bis Selzach–Leuzigen von Dr. Matter, das aus diesem Jahr stammt, wird in der Einleitung festgestellt, dass die Aareebene in diesem Gebiet bis heute mehr oder weniger einheitlich und unverbaut geblieben sei und dass es hier Dutzende von wichtigen Tierarten gebe, die in höchstem Masse gefährdet seien und durch den Bau der Autobahn zum Aussterben verurteilt wären. Das Rebhuhn beispielsweise, das in unserem Lande nur noch in wenigen Exemplaren anzutreffen ist, könnte nach dem Bau der N5 nicht mehr weiter existieren. Ferner gibt es in den Biotopen der Aareebene Hunderte von seltenen Pflanzen- und Käferarten, die vernichtet würden. Ich verzichte darauf, Passagen aus diesem wichtigen Gutachten vorzulesen. Ich bin aber gerne bereit, es jedermann zur Verfügung zu stellen, der sich dafür interessiert. So ist es denn nicht verwunderlich, dass sich der WWF und die Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Aare, der viele solothurnische Organisationen als Mitglied angehören, vehement gegen die geplante Autobahn wenden

Die N5 würde aber auch durch Gebiete führen, die im Rahmen der Juragewässerkorrektionen mit öffentlichen Mitteln zu wertvollstem Kulturland melioriert worden sind. 107 Hektaren würden unmittelbar verlorengehen, d.h. ohne Einbezug des Kulturlandes, das durch den Autobahnbau direkt beansprucht würde. Bekanntlich beträgt der Kulturlandverlust stets ein Mehrfaches des direkt benötigten Bodens. Ich denke nur an die typischen Industriezweige, die eine Autobahn anzieht, an die Umschlag- und Lagerhallen, an die Shopping-Centers usw. Es ist deshalb begreiflich, dass nach einer sehr eingehenden Diskussion der Solothurnische Bauernverband beschlossen hat, sich dem Aktionskomitee gegen die N5, das die erwähnte Standesinitiative lanciert hat, angeschlossen hat mit der Begründung, es sei nicht mehr zu verantworten, dass noch mehr Landwirtschaftsbetriebe einer Autobahn geopfert würden. Der Solothurnische Bauernverband hat diese Haltung eingenommen gegen gewisse Repräsentanten des Bauernverbandes in Bern, die behauptet haben, alle Landwirte seien für die N5. Angesichts dieser Sachlage sollten wir uns überlegen, ob wir es noch verantworten können, den Solothurner und den Berner Bauern im betreffenden Gebiet den Boden buchstäblich unter den Füssen zu entziehen.

Ich erinnere ferner an die Schnellbahndebatte vom September dieses Jahres. Ich habe mir damals sehr genau aufgeschrieben, was der Motionär, Herr Luder, gesagt hat, weil ich mir dachte, diese Aussagen seien auch für die heutige Debatte wertvoll. Herr Luder hat gesagt, man müsse endlich Schluss machen mit dem Landverschleiss durch die Errichtung immer neuer Verkehrsbauten, wir hätten in der Vergangenheit schon zu viele Autobahnen gebaut. Herr Luder fuhr dann fort, leider hätten wir noch nichts zu sagen gehabt, als das Autobahnnetz beschlossen worden war. Obwohl wir somit nicht für diesen Blödsinn verantwortlich seien, rechtfertige das dennoch nicht, immer wieder aufs neue Verkehrsbauten zu beschliessen. Ich nehme Herrn Luder und die SVP hier beim Wort und erwarte, dass sie jetzt, wo es noch früh genug ist, etwas gegen den unnötigen Landverschleiss und die Umweltzerstörung unternehmen und das Postulat unterstützen. Denn später wird man sie fragen, falls die Autobahn gebaut werden sollte: Was haben Sie seinerzeit im Rat dagegen unternommen, in Kenntnis der Folgen, die solche Bauten haben?

Die N5 ist übrigens keine wichtige Verkehrsverbindung. Innerhalb von 30 km haben wir bereits zwei Transversalen zwischen der Deutschschweiz und der Welschschweiz. Zudem ist das Anschlusswerk, das dem Bielersee entlang führt, nur zweispurig, so dass es gar keinen grossen zusätzlichen Verkehr mehr aufnehmen könnte. Dieses Anschlusswerk ist nach der Aussage von Ingenieur Baumann vom kantonalen Autobahnamt «ein verbreiteter Winzerweg, der keinen Mehrverkehr mehr duldet». Schon aus diesem Grund ist die Errichtung einer vierspurigen Autobahn von Biel nach Solothurn ein totaler Unsinn.

Sollen wir alle diese Nachteile in Kauf nehmen wegen der Errichtung einer Strasse, für die das Bedürfnis nie richtig abgeklärt worden ist? Man sagt, die N5 würde die Dörfer entlang der Staatsstrasse T5 am Jurasüdfuss, die zugegebenermassen zum Teil massiv vom Verkehr betroffen sind, wesentlich entlasten. Dieser Behauptung steht aber ein Gutachten des Planungsbüros Metron, das vom Regionalverband Grenchen–Büren a.A.–Oberer Bucheggberg in Auftrag gegeben worden ist, entgegen. Dieses Gutachten kommt zu folgendem Schluss: «Wenn wir davon ausgehen, dass die N5 den

heute belasteten Gemeinden eine wirksame Entlastung bringen soll, heisst die Antwort nein. Alle Erfahrungen zeigen, dass durch neue Strassenbauten wohl kurzfristig Entlastungen auf dem alten Strassennetz erreicht werden konnten, dass durch die allgemeine Verkehrszunahme, verursacht insbesondere durch die Umlagerung vom öffentlichen Verkehr und vom Velo auf das Privatauto, allerdings fast überall die alten Werte schon bald darnach wieder erreicht worden sind. Auch die Beeinträchtigungen sind wie früher.» Denken Sie an Wiedlisbach, wo man auch gemeint hat, mit dem Bau der N1 werde das Städtchen nachher vom Verkehr entlastet, und jetzt plant man eine neue Umfahrungsstrasse, weil man gesehen hat, dass die Hoffnungen auf eine Verkehrsabnahme eine Illusion war. Man rechnet mit einer Entlastung von nur 30 Prozent in Stosszeiten, was bei einer weiteren Verbesserung der Möglichkeiten für den Privatverkehr bald einmal wieder wettgemacht wird. Die Dörfer an der bestehenden Strasse würden also wahrscheinlich vom Verkehr nicht entlastet; zumindest müsste man das noch genau prüfen, bevor man 100 Millionen Franken für eine neue Strasse (mit der Stadtdurchfahrt Biel, der Umfahrung Solothurns und dem Zwischenstück) ausgibt.

Mein Postulat fordert nichts anderes als das, was im Nationalrat bereits erheblich erklärt worden ist und was 20000 Bürgerinnen und Bürger mit einer Petition verlangen. Sie nehmen mit der Überweisung meines Postulates heute nicht gegen die N5 Stellung, sondern befürworten bloss eine Überprüfung, wofür Ihnen die Nachkommen sicher dankbar sein werden. Es darf nicht überstürzt mit der Betonierung eines weiteren Teils unseres Bodens begonnen werden.

Bürki, Baudirektor. Der Postulant verlangt eine neutrale Abklärung und eine unvoreingenommene Prüfung von Alternativen zur geplanten Autobahn Biel–Solothurn. Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

Der Postulant hat darzulegen versucht, dass der Widerstand gegen die N5 Biel–Solothurn bei der Bevölkerung immer mehr zunehme. Wenn wir das etwas genauer analysieren, verhält es sich wahrscheinlich wie folgt: Der Widerstand nimmt bei den erklärten Gegnern jeglichen Strassenbaus merklich zu und verhärtet sich. Das ist eine Tatsache, die wir hinzunehmen haben und mit der wir leben müssen. Von diesem Spektrum auf die ganze Bevölkerung zu schliessen, ist unseres Erachtens jedoch nicht zulässig. Zieht man die wirtschaftliche Bedeutung des Bauvorhabens in Betracht und vergegenwärtigt man sich gleichzeitig die heutige wirtschaftliche Verfassung der Region am Jurasüdfuss, dürfte es dem Postulanten schwerfallen, seine Behauptung zu beweisen. Die Voten der Befürworter anlässlich der Diskussion über die bereits erwähnte Interpellation Rentsch in der vergangenen Februarsession vor diesem Rat einerseits sowie kürzlich aus Anlass der ebenfalls erwähnten Petition an die eidgenössischen Räte andererseits weisen übrigens deutlich auf den Stand des Stimmungsbarometers hin. Der Regierungsrat darf annehmen, dass diese Volksvertreter wissen, weshalb sie sich derart vehement für einen baldigen Bau der N5 zwischen Solothurn und Biel einsetzen.

Im Schosse der kantonalen Baudirektion ist dieses Ziel ebenso wenig umstritten. Der Postulant hat schon bei der Behandlung der Interpellation Rentsch mit einer gegenteiligen Behauptung zu fechten versucht. Dieses Argument verfing jedoch nicht, und wir sind sicher, dass es auch heute nicht verfängt. Das Bedürfnis für diese Nationalstrasse ist unter den massgebenden Fachleuten der Baudirektion und beim Bund in keiner Weise umstritten.

Im Grunde genommen ist es verfehlt, vor diesem Forum erneut über das Nationalstrassennetz zu verhandeln, nachdem dafür nicht der Grosse Rat zuständig ist; es sind vielmehr die eidgenössischen Räte, die sich mit diesem Gegenstand auseinanderzusetzen haben, und das haben sie im laufenden Jahr denn auch getan. Das Ergebnis der Diskussion im Nationalrat über die Petition gegen die N5 fiel am 23. Juni 1982 sehr deutlich aus. Der Antrag eines Solothurner Nationalrates, das Nationalstrassen-Teilstück Solothurn–Biel unter verschiedenen Gesichtspunkten nochmals zu überprüfen, wurde nach eingehender Diskussion der Bedürfnisfrage mit grosser Mehrheit abgelehnt. Es stimmt also nicht, was vorhin der Postulant behauptet hat, dass sein Begehren mit dem Beschluss des Nationalrates konform sei. Dafür werde ich noch einen zusätzlichen Beweis anführen. Im übrigen nahm der Nationalrat vom Begehren der Petition Kenntnis, leistete ihm aber keine weitere Folge. Damit ist unseres Erachtens ein weiteres Mal unterstrichen worden, dass der Bundesbeschluss über die Festlegung des Nationalstrassennetzes vom 21. Juni 1960, der sogenannte «Netzbeschluss», in diesem Punkt nach wie vor den heutigen Vorstellungen entspricht.

Das ist auch erhärtet worden durch den Beschluss des Bundesrates vom 20. September dieses Jahres, wonach der Bundesrat das generelle Projekt für die gesamte Nationalstrassenstrecke Solothurn–Biel genehmigt hat. In der Zwischenzeit hat der Kanton das Planauflageverfahren eingeleitet. Die Planauflage für die Teilstrecke Biel-Ost–Leuzigen läuft vom 23. November bis zum 22. Dezember, ist also gegenwärtig im Gang. Im Rahmen dieses Planauflageverfahrens kann jedermann, der mit dem Projekt nicht einverstanden ist, Einsprache erheben.

Mit der Bedürfnisfrage haben sich auch die betroffenen Gemeinden und vor allem der Regionalplanungsverband Grenchen–Büren–Bucheggberg bereits mehrmals beschäftigt. Immer wieder ist man zum selben Schluss gelangt, dass ein Bedürfnis für die N5 Solothurn–Biel vorhanden sei. Aus regionaler Sicht steht vor allem die Entlastung der Dörfer am Jurasüdfuss im Vordergrund, welche heute von der Staatsstrasse T5 berührt sind. Die Anwohner dieser Strasse verlangen von uns seit langem vehement, in der Angelegenheit der N5 endlich vorwärtszumachen. Dieser Umstand hat auch die Regionalplanungsorganisation bewogen, im März 1982 den kantonalen Baudirektionen von Bern und Solothurn einen Bericht über flankierende Massnahmen zum Bau der N5, den sie befürwortet, zu unterbreiten. Mit der Untersuchung der Frage, welchen Beitrag die N5 zur Verbesserung der Lebensqualität in den Gemeinden leisten kann und was zusätzlich vorzukehren ist, unterstreicht die Region ihre Zielsetzung. Die kantonale Baudirektion hat diese Vorschläge im April 1982 begrüsst und der Region zugesichert, dass wir die verschiedenen Anregungen weiterverfolgen werden.

Nachdem die eidgenössischen und die kantonalen Behörden, aber auch die Vertreter der Region und der Gemeinden nach langwierigen Abklärungen und Diskussionen auf breiter Grundlage hinter dem Nationalstrassenprojekt N5 Biel–Solothurn stehen, ist nicht einzusehen, weshalb jetzt mit Untersuchungen noch einmal von vorne begonnen werden sollte. Ein solches Vorgehen stün-

de in Widerspruch zu allen bisherigen Bemühungen um einen möglichst baldigen Anschluss der Region an die N1 und damit an das Nationalstrassennetz.
Das sind die Überlegungen, die den Regierungsrat veranlassen, das Postulat abzulehnen.
Noch ein Hinweis zur Feststellung des Herrn Theiler in bezug auf die Gemeinde Biel. Für den Raum Biel haben wir bekanntlich verschiedene Varianten vorgelegt. Bis heute haben sich sechs Exekutiven zu unseren Vorschlägen ausgesprochen, während die Behörden von Biel ihre Stellungnahme auf Ende Januar 1983 – nach der Behandlung des Geschäftes im Stadtrat – in Aussicht gestellt haben. Das steht aber nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Strassenstück Biel-Ost–Solothurn, auf das sich das Postulat Theiler bezieht.

Schwarz. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, das Postulat Theiler abzulehnen. Es ist erstaunlich, wie Herr Theiler praktisch im ganzen Kanton herum stets als «Universalsachverständiger» zur Stelle ist, wenn irgendein Problem aufzugreifen ist. Im muss ihm aber sagen: Gerade unsere Gemeinden am Jurasüdfuss haben auch ein legitimes Recht, endlich vom Verkehr entlastet zu werden. Wenn Herr Theiler das bestreitet, möchte ich ihm empfehlen, sich in einer Wohnung in Pieterlen unmittelbar an der Staatsstrasse einzumieten – ich glaube, ich fände noch eine Wohnung für ihn –, damit er den Durchgangsverkehr aus nächster Nähe erleben kann.
Herr Theiler hat vorhin vom wachsenden Schaden gesprochen. Es gibt tatsächlich wachsenden Schaden, doch entsteht dieser durch die extreme Verkehrsbelastung in den Dörfern.
Ich bin bei dieser ganzen Übung zufälligerweise auch noch engagiert als Präsident des Planungsverbandes. In dieser Eigenschaft kann ich bekanntgeben, dass wir eine offene Planung durchgeführt haben, wie sie gesamtschweizerisch wahrscheinlich einmalig ist. Wir haben alle interessierten Kreise einbezogen. Im Namen aller Beteiligten danke ich der Baudirektion, die uns diese offene Planung ermöglicht hat. Wir haben auch Wert darauf gelegt, Überdimensionierungen zu vermeiden. Angesichts des Verkehrsflusses von der T6 über die T5 nach Osten – wenn dies Herrn Theiler etwas sagt – ist die N5 indessen unabdingbar notwendig. Dasselbe trifft zu in bezug auf die Sanierungsmassnahmen, die über Güterzusammenlegungen bewerkstelligt werden müssen. Sodann erwähne ich das Kriterium der Standortgunst für die Industriegebiete im Bözingerfeld, in Pieterlen und in Lengnau, das es ebenfalls zu berücksichtigen gilt.
Ich wende mich gegen die Behauptung, die Flusslandschaft in der Aareebene werde durch die N5 kaputtgemacht. Eine einzige Brücke ist vorgesehen, und zwar im Raume Arch; abgesehen von dieser Aareüberquerung wird die Flusslandschaft nicht tangiert.
Bezüglich der Arbeitsplätze befinden wir uns zurzeit in einer schwierigen Lage. Mit einem Wachstum Null kann man jedoch keine neuen Arbeitsplätze schaffen, Herr Theiler.
Dem Begehren des Herrn Theiler, es sei unter Beizug neutraler Fachleute das Bedürfnis für die N5 Biel–Solothurn abzuklären und es seien in Zusammenarbeit mit allen interessierten und engagierten Kreisen im Seeland mögliche Alternativen zu studieren, ist man bereits nachgekommen. Mehrere neutrale Stellen wurden für die Vornahme dieser Abklärungen beigezogen, so auch der Heimatschutz und der Naturschutz, weil wir tatsächlich Wert darauf legen, dass die Landschaft intakt bleibt. Ich habe das Projekt, das jetzt aufliegt, besichtigt. Es sind noch einige Verbesserungsmöglichkeiten gegeben, die wir selbstverständlich wahrnehmen werden. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat Theiler abzulehnen.

Gay-Crosier. Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat Theiler ebenfalls ab. Ich will nicht wiederholen, was der Baudirektor und Herr Schwarz gesagt haben. Ihre Ausführungen finden meine volle Unterstützung. Hingegen erlaube ich mir zwei Bemerkungen zum Votum von Herrn Theiler.
Ich habe lange suchen müssn, bis ich ein praktikables Beispiel dessen gefunden habe, was die Soziologen als sogenannten Gruppenegoismus darstellen. Was die Solothurner im Zusammenhang mit der N5 praktizieren, ist für mich indessen ein appliziertes Beispiel von Gruppenegoismus. Die Solothurner, welche an die N1 und damit an das Nationalstrassennetz angeschlossen sind, haben plötzlich den Eindruck, dass der Rest des Kantons als sogenanntes grünes Naherholungsgebiet erhalten bleiben sollte. Das ist eine einseitige Betrachtungsweise, die ich unter keinen Umständen akzeptieren kann. Wir leben in einer Zeit, in welcher der Kirchturm oder die Kirche als Institution nicht mehr die Bedeutung von früher hat, in welcher aber das Kirchturmdenken ganz eindeutig eine Renaissance erlebt. Heute wird aus der Froschperspektive beurteilt, was gut und was schlecht ist, und übergeordnete Interessen werden einfach zur Nonvaleur erklärt. Die wirtschaftliche Entwicklung einer ganzen Region – Herr Schwarz hat es bereits gesagt – darf man nicht so darstellen, als ob sie nur aufgrund massiver Opfer einzelner machbar wäre. Auch was die durchgeführte offene Planung anbelangt, kann ich die Feststellung des Herrn Schwarz bestätigen, dass es noch selten ein Nationalstrassenprojekt mit so viel Mitsprachemöglichkeiten seitens der betroffenen Bevölkerung gegeben hat. Wenn Sie die Bevölkerung in Ortschaften wie Grenchen und Lengnau fragen, was sie von der N5 halte, werden Sie zur Antwort bekommen: Macht endlich vorwärts mit diesem Projekt, damit wir vom Durchgangsverkehr entlastet werden!
Ich möchte nicht behaupten, dass alle, welche die Variante Null vertreten, Traumtänzer sind; wer aber ständig von der Lebensqualität spricht, sollte auch vom Recht auf Lebensqualität derer reden, die heute in starkem Masse vom Durchgangsverkehr belastet sind. Ich möchte Ihnen somit beliebt machem, das Postulat Theiler abzulehnen.

Rickenbacher. Ich spreche im Namen einer Minderheit der sozialdemokratischen Fraktion und auch im Namen desjenigen Teils der Bevölkerung, der die Notwendigkeit einer neuen Verkehrspoltitik einsieht.
Wir haben es hier mit einem Geschäft der Baudirektion und nicht der Verkehrsdirektion zu tun, obwohl es um eine Autobahn geht, d.h. eine Anlage, die eigentlich dafür bestimmt ist, Verkehrsprobleme zu lösen. Das rührt daher, dass wir es gewohnt sind, ein gesteigertes Verkehrsaufkommen mit mehr Verkehrsfläche zu beantworten. Nach diesem Problemlösungsmuster sind wir in den letzten 20 Jahren immer wieder verfahren, und das recht grosszügig, dank einer ergiebigen Finanzierungsquelle. Wo stehen wir heute? Auf jeden Fall noch nicht

am Ende der Verkehrsprobleme. Wenn nach einem so grossen Aufwand für Strassenbauten die Bilanz nicht besser ist, muss man sich tatsächlich die berechtigte Frage stellen: Könnte man das Problem vielleicht anders anpacken als mit der Umwandlung von wertvollem Kulturland in Verkehrsfläche? Möglicherweise käme man auf eine andere Art weiter. Es würde sich also lohnen, die Phantasie walten zu lassen und nach neuen Möglichkeiten der Verkehrspolitik zu suchen. In diesem Sinn sehe ich in der Zweckmässigkeitsprüfung, die das Postulat verlangt, eine Chance. Es geht nicht unbedingt darum, die N 5 noch zu verhindern. Ich glaube, der Schaden ist tatsächlich schon zu weit gewachsen. Wir könnten aber wenigstens noch wertvolle Anhaltspunkte gewinnen für unsere künftige Verkehrs- und Strassenbaupolitik. Die N 5 ist sehr geeignet, solche Aufschlüsse zu vermitteln. Einerseits ist sie ein Teil des Nationalstrassennetzes, das nicht vollen Ausbaustandard hat; andererseits hat sie ein sehr günstiges, für den Schwerverkehr attraktives Höhenprofil. Man kann sich jetzt schon ausrechnen, dass dieser zunehmende Schwerverkehr dem See entlang zu neuen Engpässen führen wird. Dann werden wir trotz des grossen Aufwandes nicht weiter sein als heute.

Herr Schwarz hat für eine Entlastung der Dörfer vom Durchgangsverkehr plädiert. Hier stehen wir zugegebenermassen vor einem Sachzwang. Wenn wir uns jedoch immer nur von einem Sachzwang zum andern hetzen lassen, kommt nie eine vernünftige Politik heraus. Aus diesem Grunde unterstütze ich das Postulat Theiler.

Muster. Eine Mehrheit der freisinnigen Fraktion lehnt das Postulat ab. Herr Theiler, es ist heute modern, alle diese Probleme am Umweltschutz aufzuhängen. Auch ich bin kein Gegner des Umweltschutzgedankens; im vorliegenden Fall gilt es jedoch abzuwägen zwischen Wirtschaftsförderung einerseits und Umweltschutz andererseits. Der Anschluss der Region Biel an das Nationalstrassennetz ist ein wirtschaftliches Erfordernis. Es wäre paradox, wenn unser Rat Wirtschafts- und Krisenhilfen für den Raum Biel beschliesst und gleichzeitig eine Lebensader für die betreffende Region abwürgen wollte. Herr Theiler, es sind Fachleute, welche das Projekt der N 5 seit Jahren bearbeitet haben; ich sehe deshalb keine Notwendigkeit, noch weitere sogenannte unabhängige Fachleute an die Arbeit zu setzen. Die Bedürfnisfrage ist seriös und sauber abgeklärt worden. Der Anschluss der Region Biel an die N 5 und damit an das Nationalstrassennetz ist notwendig. Das Postulat ist somit abzulehnen.

Ruf. Ich muss Ihnen ganz offen gestehen, dass mich die bisherige Debatte enttäuscht hat, vor allem wenn ich mich an die Voten erinnere, die von den Sprechern der grossen Fraktionen im Rahmen der NHT-Diskussionen in den vergangenen Sessionen abgegeben worden sind. Die Haltung des Regierungsrates ist klar: Es soll unbedingt an der Nationalstrassenplanung, wie sie nun einmal für den Raum Biel vorliegt, festgehalten werden. Das ist aber eine Planung aus den sechziger Jahren, die schlichtweg keine Rücksicht nimmt auf den Stimmungswandel in der Bevölkerung. Ein Umdenken ist nämlich unbestritten. Ich verweise nur auf das Simmental, wo noch vor zehn Jahren der Bau der N 6 mit dem Rawiltunnel von der Mehrheit der Gemeinden befürwortet worden ist. Dank des inzwischen erfolgten grundsätzlichen Umdenkens in der Bevölkerung hat dann auch der Grosse Rat kürzlich seine Haltung in dieser Frage geändert. Ich glaube, es wäre somit an der Zeit, dass endlich auch die politischen Behördemitglieder, die Volksvertreter zu einem Umdenken kämen.

Im Stil der Wachstumseuphorie in den sechziger und siebziger Jahren ist jetzt immer wieder mit rein wirtschaftlichen Argumenten gefochten worden. Man scheint nichts aus der Zerstörung kostbarster Landschaften durch überdimensionierte Verkehrsbauten gelernt zu haben. Weiterhin wird dem privaten statt dem öffentlichen Verkehr der Vorrang gegeben, in vollkommener Verkennung der Tatsache, dass neue Verkehrswege auch zusätzlichen Verkehr nach sich ziehen. Es sollten nicht der natürlichen Umwelt erneut unverhältnismässige Belastungen zugemutet werden zugunsten unsicherer wirtschaftlicher Vorteile und zugunsten des Individualverkehrs. Die strukturell bedingten wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind bekanntlich in der gesamten Uhrenregion vorhanden. Dazu zählen auch die verkehrsmässig besser erschlossenen Gebiete. Auch für sie zeichnen sich keine wirtschaftlich günstigeren Perspektiven ab.

Herr Regierungsrat Bürki hat die Volksvertreter als Stimmungsbarometer angeführt. Ich möchte dazu doch eine Frage in den Raum stellen, die sich jedermann selber beantworten kann: Wie oft sind in den vergangenen Jahren, und zwar je länger desto mehr, sowohl auf Gemeinde- wie auf Kantonsebene überdimensionierte, wachstumseuphorische Überbauungsvorlagen der Behörden vom Volk letztlich – glücklicherweise – abgelehnt worden? Ich glaube, diese Feststellung spricht für sich, wenn man die Volksvertreter als alleiniges Stimmungsbarometer, nebst kantonalen Beamten, heranziehen will.

Sicher ist die Entlastung der Dörfer entlang der Staatsstrasse T 5 vom Durchgangsverkehr ein wünschbares Postulat. Dem kann aber sehr umfassend und in ausreichendem Masse Rechnung getragen werden durch lokale Umfahrungsmassnahmen. Diese wiederum liegen in der alleinigen Kompetenz des Kantons. Mit einer neuen Verkehrsachse wird die Lebensqualität in keiner Art und Weise gefördert, sondern in wesentlichem Masse beeinträchtigt.

Nachdem Herr Schwarz zur Konkretisierung des wirtschaftlichen Arguments von der Schaffung neuer Arbeitsplätze gesprochen hat, möchte ich ihn doch fragen, ob er dann auch bereit ist, innerhalb seiner Fraktion beispielsweise für eine restriktive Einwanderungspolitik einzustehen, und dies angesichts der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt für viele schweizerische Arbeitnehmer.

Das Postulat Theiler ist sehr vorsichtig formuliert. Eine Überprüfung der Situation und die Erarbeitung von Alternativen schliesst noch nicht die Notwendigkeit ein, Herr Regierungsrat, letztlich auf den Bau der N 5 zu verzichten, wenn man schon so sehr daran hängt. Eine Überprüfung der Bedürfnisfrage und die Erarbeitung möglichst umweltfreundlicher Alternativen, dies nicht zuletzt auch im Blick auf die Kulturlanderhaltung und die Erhaltung der Lebensgrundlagen für künftige Generationen, ist man aber der Bevölkerung schuldig. Ich bitte den Rat in persönlichem Namen, das Postulat anzunehmen.

Herrmann. Diese Philippika des Herrn Ruf war nichts anderes als ein Eintopfgericht mit Kraut und Kabis. Er hat nämlich die Situation ausgenützt, um die Umwelt-

freundlichkeit seiner eigenen Person ins richtige Licht zu rücken, indem er von der NHT über den Rawil schliesslich auf Biel zu sprechen gekommen ist. Über eines müssen wir uns im klaren sein, Herr Ruf: Wenn wir heute nicht bereit sind, gewisse Opfer zu bringen, und wenn wir heute keine Rücksicht nehmen auf die enorme Zunahme der Motorisierung in unserem Land, sind wir Hinterwäldler, und Hinterwäldler wollen wir doch nicht sein. Deshalb plädiere ich für Ablehnung des Postulates Theiler.

Theiler. Herr Regierungsrat Bürki hat gesagt, unter massgeblichen Fachleuten sei das vorliegende Projekt für den Bau der N5 unbestritten. Genau das Gegenteil fällt auf. Anlässlich des Variantenvergleichs im Gymnasium Biel fand ein Podiumsgespräch unter Fachleuten statt, das aufgedeckt hat, dass selbst unter den Fachleuten, die an der Planung mitgeholfen haben, grosse Zweifel bestehen. Ich will jetzt nicht nochmals Oberingenieur Baumann zitieren, sonst wird er wegen seiner Bemerkungen vielleicht noch getadelt. Ich verweise aber auf Aussagen des Präsidenten der N5-Kommission der Stadt Biel, des Herrn Stadtrat Leutenegger, der gesagt hat, die N5 sei nicht derart wichtig, oder des Stadtplaners von Biel, Herrn Häusler, der ausgeführt hat: «Der heutige Zustand ist gar nicht so schlecht.» Aber auch der als aussenstehender Experte zugezogene Verkehrsingenieur Buchhofer aus Zürich hat gesagt: «Die Umfahrung in Biel ist eine reine Komfortfrage.» Dies nur ein paar Zitate, die man erweitern könnte. Die Fachleute sind sich also heute überhaupt nicht mehr einig und sind überhaupt nicht mehr sicher, ob das Projekt für den Bau der N5, das aus dem letzten und dem vorletzten Jahrzehnt stammt, heute noch zu verantworten ist. Ich gebe zu, dass die eidgenössischen Behörden zuständig sind; die eidgenössischen Behörden haben aber immer erklärt, dass sie nicht gegen den Willen der betroffenen Kantone den Autobahnbau beschliessen würden. Der Entscheid des Bundesrates über die Genehmigung des generellen Projekts, den Herr Regierungsrat Bürki zitiert hat, ist ausdrücklich damit begründet worden, dass keiner der beiden Kantone eine Stellungnahme gegen die Autobahn oder für eine Überprüfung des Projekts abgegeben habe. Wenn heute der Grosse Rat des Kantons Bern beschliesst, es sei nochmals über die Bücher zu gehen, wird der Bund bestimmt nicht diese Autobahn schnell, schnell durchzuzwängen suchen.

Herr Regierungsrat Bürki hat von der Planauflage gesprochen, die gegenwärtig im Gange ist. Ich weiss, dass viele Einsprachen erfolgen werden, so dass mit einem langwierigen Verfahren zu rechnen ist. Mit einer Zustimmung zu meinem Postulat soll verhindert werden, dass diese Einsprachen unter den Tisch gewischt werden mit der Begründung, es sei nur noch in Detailpunkten eine Projektänderung möglich. Wenn man den Volkswillen der betroffenen Bevölkerung respektieren will, muss jedoch auch noch eine grundsätzliche Überprüfung möglich sein. Es stimmt nicht, dass sich die Einsprecher nur aus ein paar sturen, unverbesserlichen, grundsätzlichen Strassenbaugegnern zusammensetzen werden. So zahlreich sind diese in der Gemeinde Leuzigen und unter den 20000 Petenten auch nicht. Die Opposition im Rahmen der Planauflage wird sich vielmehr rekrutieren aus Personen, die überzeugt sind, dass man mit dem vorgelegten Projekt das Verkehrsproblem in den Dörfern entlang der T5 nicht lösen wird.

Herr Schwarz und andere haben das Argument der Wirtschaftsförderung ins Feld geführt. Es erstaunt mich, dass ausgerechnet der Präsident des kantonalen Gewerbeverbandes meint, mit einer Autobahn lasse sich die wirtschaftliche Situation der Region Biel verbessern. Das ist in meinen Augen absurd. Hat eine Autobahn schon jemals dem Gewerbe geholfen? Das Gegenteil ist der Fall. Gerade der Autobahnbau hat das Gewerbe kaputtgemacht und das Lädelisterben wesentlich beschleunigt, denn nur dank der Autobahnen und der damit zusammenhängenden öffentlichen Infrastrukturleistungen haben die Shopping-Centers auf dem Land entstehen können. Die Autobahnen erhöhen die Standortgunst, und eine Erhöhung der Standortgunst bewirkt ein enormes Hinaufschnellen der Bodenpreise. Wer ist das Opfer dieser Entwicklung? In erster Linie sind es die Bauern und das Gewerbe. Ich begreife deshalb die Argumentation des Herrn Schwarz nicht. Der Autobahnbau verleitet im übrigen nur zur Neuanschaffung riesiger Maschinen, ohne dass er Arbeitsplätze schafft. Und was passiert, wenn diese Maschinen immer noch vorhanden und der Autobahnbau zu Ende ist? Überlegen Sie sich doch einmal, welche echten Förderungsmöglichkeiten man hätte, wenn man die 100 Millionen Franken, welche die Autobahn kostet, für eine ausgeglichene, bedürfnisgerechte Wirtschaftsförderung in der Region einsetzen würde. Was bringt eine Autobahn nebst Shopping-Centers, Lagerhallen und einem enormen Kulturlandverschleiss mit sich? Vor allem Einrichtungen, die stark technisiert sind und deshalb nur wenig Arbeitsplätze beinhalten. Schauen Sie, was sich entlang der N1 von Bern nach Zürich alles angesiedelt hat. Durch eine solche Entwicklung fördert man eine Monokultur, während der Rest der Landwirtschaft und das Gewerbe «zur Sau gehen».

Herrn Gay-Crosier, der gesagt hat, es sei Traumtänzertum, wenn man sich mit der Verhinderung einer Autobahn gegen die Schaffung neuer Arbeitsplätze wende, möchte ich entgegenhalten, dass ausgerechnet die bisherige Wirtschaftswachstumspolitik zur heutigen Krise in der Region Biel geführt hat. Man kann deshalb nicht mit Mitteln, die sich offensichtlich als falsch erwiesen haben, die Schäden dieser Politik kurieren wollen. Eine solche Politik ist doch widersinnig. Ich lasse mich gerne als Hinterwäldler, kleinkariert und Froschperspektive-Mensch bezeichnen. Das ist mir vollkommen egal. Später wird sich zeigen – das war schon oft der Fall –, dass gerade jene Leute recht bekommen, die man vor zehn Jahren als «Spinner» qualifiziert hat. Ich bitte Sie, aus Solidarität mit allen, die sich in der Region Biel gegen das Projekt der N5 zur Wehr setzen, dem Postulat zuzustimmen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Zweite Sitzung

Mittwoch, 15. Dezember 1982, 14.00 Uhr

Präsident: *Paul Gfeller,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Beiner, Biffiger, Fehr, Graf (Grindelwald), Hurni (Gurbrü), Hurni (Steffisburg), Kunz, Mast, Matti, Maurer (Münsingen), Messerli, Neuenschwander, Reinhard, Schmidlin, Tanner, Waber, Wahli.

Postulat Theiler – Bedürfnisabklärung und Prüfung von Alternativen zur N 5 Biel–Solothurn

Fortsetzung

Bürki, Baudirektor. Herr Grossrat Theiler möchte die geplante N5 Biel–Solothurn nochmals einer Abklärung unterziehen. Wo stehen wir heute? Der Nationalrat hat im letzten Sommer ein analoges Begehren nach eingehender Diskussion mit grosser Mehrheit abgelehnt. Der Bundesrat hat im vergangenen Herbst das generelle Projekt genehmigt und damit für den Kanton das grüne Licht erteilt. Der Kanton hat darauf reagiert und in der Zwischenzeit die Pläne für die Teilstrecke Biel-Ost–Leuzigen aufgelegt. Der Zug ist somit in Fahrt. Wir sind der Meinung, dass es nicht sinnvoll wäre, jetzt nochmals von vorne zu beginnen. Die bisherige Arbeit ist sachgemäss, sorgfältig und überlegt geleistet worden.

Zu den einzelnen Voten noch ein paar kurze Hinweise. Herr Grossrat Rickenbacher hat die Meinung vertreten, wir würden mit solchen Strassen die Verkehrsprobleme nicht lösen. Es ist auch mir klar, dass man allein mit Strassenbauten die Verkehrsprobleme nicht lösen kann, und wir wollen sie auch nicht nur auf diese Art lösen. Es braucht ein Miteinander von beiden Verkehrsträgern, von öffentlichem und privatem Verkehr. Sich einseitig gegen etwas zu stemmen, was heute einem Bedürfnis entspricht, führt aber ganz bestimmt auch nicht zu angemessenen Verkehrslösungen.

Herr Grossrat Ruf hat uns vorgeworfen, wir würden keine Rücksicht auf die Bevölkerung nehmen, und hat auf den Stimmungswandel im Simmental hingewiesen. Ich hatte bereits heute vormittag Gelegenheit, kurz zu betonen, dass wir ständig von der betroffenen Bevölkerung am Jurasüdfuss aufgefordert werden, jetzt möglichst rasch die N5 zu erstellen. Warum möglichst rasch? Viele Anwohner der T5 leiden unter den heutigen Immissionen ausserordentlich stark, und dies insbesondere auch wegen der mangelnden Verkehrssicherheit. Sie wünschen ausdrücklich – alle Gemeinderäte auf Berner Seite sind dieser Ansicht –, dass wir jetzt vorwärtsmachen. Was Herr Ruf hier gesagt hat, entspricht somit nicht den Tatsachen.

Herr Grossrat Theiler hat erneut darauf hingewiesen – er hat dies bereits im schriftlich deponierten Postulat dargelegt –, dass Fachleute die in Aussicht genommene Lösung bestreiten, und hat am Rande einen Mitarbeiter des kantonalen Autobahnamtes zitiert. Ich kann Herrn Theiler versichern, dass dieser Mitarbeiter darunter nicht zu leiden hat. Das ist nämlich ein offenes Geheimnis, und dieser Mitarbeiter hat mir bereits im Juli dieses Jahres unaufgefordert seinen Standpunkt schriftlich bekanntgegeben. Darin heisst es: «Unseres Wissens haben alle Ingenieure, selbstverständlich auch der namentlich zitierte Unterzeichnete, zum Bau der N5 eine positive Einstellung.» Im weiteren hat er ausgeführt, sein Referat, das er in Biel gehalten hatte, bezog sich auf die Umfahrung von Biel und die Verknüpfung mit der Strasse in den Jura und mit der Weiterführung in Richtung Bern. Wörtlich hat mir dieser Mitarbeiter im übrigen noch geschrieben: «Meine Ausführungen erfolgten stets gestützt auf Stichwortnotizen in freier Rede. Dazu kam jeweils die Diskussion. Es ist deshalb leicht, entsprechende Aussagen etwas umzuformulieren und aus dem Zusammenhang herauszureissen. Herr Grossrat Theiler hat denn auch meinen dargelegten Äusserungen einen Sinn gegeben, den sie in der Situation nicht hatten, nicht haben konnten. Teilnehmer der Veranstaltung könnten dies bezeugen.»

Zu den weiteren Zitaten, die Herr Theiler vorgetragen hat, habe ich nichts zu sagen. Es sind Äusserungen von Gemeindevertretern, welche ihre persönliche Stellungnahme zum Problemkreis abgegeben haben.

Herr Theiler hat im übrigen gesagt, die geplante Autobahn nütze nichts, bringe nichts, sie mache höchstens das Gewerbe und die Landwirtschaft kaputt. Gleichzeitig hat Herr Theiler aber ausgeführt, Autobahnen würden die Standortgunst erhöhen. Mit diesem Satz, Herr Theiler, bin ich einverstanden. Dass wir mit der N5 die Standortgunst der Stadt Biel und ihrer Region wesentlich verbessern können, deckt sich durchaus mit der Ansicht des Regierungsrates. Autobahnbauten in anderen Kantonen und Regionen, aber auch im Kanton Bern, haben das mannigfach bewiesen. Insofern habe ich mit Herrn Theiler keine Meinungsdifferenz. Ich komme indessen zu einer andern Schlussfolgerung: Wenn man das Argument der Standortgunst durch Autobahnen anerkennt, muss man logischerweise und konsequenterweise das Postulat ablehnen. Ich bitte den Rat, in diesem Sinne zu beschliessen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Theiler	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Interpellation Mast – Schnellverkehrsstrasse im Worblental

Wortlaut der Interpellation vom 7. Dezember 1981

Den Verkehrsrichtplänen der Region Bern muss entnommen werden, dass durch das Worblental eine Schnellverkehrsstrasse erstellt werden soll. Durch diesen geplanten Strassenbau werden zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe zerschnitten und einzelne Existenzen gefährdet.

Im Raume Bern verbleibt als eine der letzten schonenswerten Landschaften das Worblental von Deisswil an aufwärts.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass
– das Worblental als schützenswerte Landschaft erhalten bleibt
– die heute gültigen Verkehrsrichtpläne im Raume Bern–Worb überarbeitet werden und

– die geplante Schnellstrasse durch das Worblental nicht erstellt wird?

(42 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. August 1982

Der Interpellant entnimmt den Verkehrsrichtplänen der Region Bern, dass durch das Worblental eine Schnellverkehrsstrasse erstellt werden soll. Zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe können wegen dieses Strassenbauvorhabens beeinträchtigt oder gar gefährdet werden. Beim Worblental von Deisswil an aufwärts handle es sich um eine der letzten schonenswerten Landschaften im Raume Bern. Der Regierungsrat nimmt zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

Im Rahmen einer eingehenden mündlichen Orientierung sind der Interpellant und die hinter ihm stehenden Kreise am 21. Dezember 1981 bereits gründlich mit den massgebenden Tatsachen vertraut gemacht worden.

Die Landschaft des Worblentals verdient es, schonend behandelt zu werden. Gefahr droht jedoch nicht vom Strassenbau, sondern von der immer weiter um sich greifenden Überbauung und Besiedelung der Landschaft her.

Die zuständigen Planungsorgane (hier des Vereins für die Zusammenarbeit in der Region Bern) überarbeiten die regionalen Richtpläne in regelmässigen Abständen. Damit ist sichergestellt, dass immer wieder auch neuen Erkenntnissen von Gewicht und Bedeutung zum Durchbruch verholfen werden kann.

Nur im Verkehrsrichtplan ist auf dem Talboden eine neue Strasse vorgesehen. In Anbetracht des sprunghaften Bevölkerungswachstums und des überdurchschnittlichen Motorisierungsgrades in den Gemeinden des Worblentals ist nichts selbstverständlicher, als einen derartigen Verkehrsträger in den Planungsvorgang einzubeziehen. Das Schlagwort «Schnellstrasse» ist jedoch fehl am Platz. Eine künftige Worblentalstrasse kann nur eine Sammelstrasse sein, welche den Einwohnern der betroffenen Gemeinden dient. Mit eigentlichem Durchgangsverkehr ist nicht zu rechnen.

Die Worblentaler haben es selber in der Hand, ob diese Sammelstrasse dereinst neu gebaut werden soll. Wird nämlich das gut ausgebaute öffentliche Verkehrsmittel rege benützt, rückt das Bedürfnis nach einem neuen Strassenzug in weite Ferne.

Präsident. Die Herren Jenni und Schärer beantragen zu dieser Interpellation Diskussion.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Jenni/Schärer	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Herr Mast ist entschuldigt abwesend. Er hat ausrichten lassen, er sei von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Interpellation Schmid (Wimmis) – N 6/Autobahnbrücke über die Kander

Wortlaut der Interpellation vom 9. Februar 1982

Vor noch nicht zehn Jahren ist das Teilstück Lattigen/Wimmis der N 6 dem Betrieb übergeben worden.

Seit Monaten ist die Autobahnbrücke über die Kander Fahrtrichtung Lattigen/Wimmis für den Verkehr gesperrt, weil offenbar zeitraubende und aufwendige Reparaturarbeiten vorgenommen werden müssen. In den letzten Tagen ist die gleiche Massnahme für die Fahrtrichtung Wimmis/Lattigen in Aussicht gestellt worden.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Ursachen, die zu den Schäden an der genannten Autobahnbrücke geführt haben?
2. Wie heissen der oder die Unternehmer, welche die Brücke seinerzeit gebaut haben?
3. Können die Unternehmer für den entstandenen Schaden zur Rechenschaft gezogen werden? Wenn nein, warum nicht?
4. Mit welchen Reparaturkosten ist voraussichtlich zu rechnen?
5. Sind gleiche oder ähnliche Schäden andernorts im Bereich des kantonalen Autobahnnetzes aufgetaucht?

(2 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 30. Juni 1982

Der Interpellant nimmt Reparaturarbeiten an der Autobahnbrücke der N 6 über die Kander zum Anlass, an den Regierungsrat einige Fragen zu richten. Im Mittelpunkt steht das Bedürfnis, über die Ursachen der Schäden, über Kostenfolgen und allfällige Rückgriffsmöglichkeiten sowie über gleich gelagerte Schadenereignisse andernorts Näheres zu erfahren. Der Regierungsrat beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

Zur Frage 1:

Dreierlei Ursachen haben zu den Schäden an der Kanderbrücke geführt:

a) Der Brückenbeton war allgemein nicht vollständig frost- und tausalzbeständig.

b) Die auf der Brückenplatte liegende Abdichtungsschicht war teilweise durchlässig für Wasser bzw. Tausalzlösung. Das Wasser konnte zudem stellenweise entlang der Bordüren in den Beton eindringen.

c) Die auf dieser Abdichtungsschicht liegende bituminöse Ausgleichsschicht war ebenfalls teilweise für Wasser und Tausalzlösung durchlässig.

Zur Frage 2:

Die Brücke selber wurde 1971/72 von der Arbeitsgemeinschaft Frutiger Söhne AG, Thun/Ed. Züblin & Cie AG, Zürich, gebaut. Die Firma Colas SA, Lausanne, erstellte 1972/73 die Abdichtung nach dem System «Colpont». Die bituminöse Ausgleichsschicht wiederum baute 1972/73 die Firma Frutiger Söhne AG, Thun, ein.

Zur Frage 3:

Die nicht absichtlich verschwiegenen Mängel haben sich sehr langsam entwickelt und wurden erst etwa Mitte 1980 festgestellt. Unter diesen Umständen besteht keine rechtliche Handhabe mehr, um gegenüber den Unternehmern eine Ersatzforderung geltend zu machen; denn für solche Ansprüche besteht, gerechnet von der Abnahme des Werkes an, eine Verjährungsfrist von fünf Jahren. Diese Verjährungsfrist endete spätestens im Jahre 1978, also zwei Jahre vor Entdeckung der Schäden an der Kanderbrücke.

Es erhebt sich in diesem Zusammenhang die Anschlussfrage, weshalb diese Schäden erst dermassen spät entdeckt worden sind. Dies ist allein der Tatsache zuzuschreiben, dass die angegriffenen Betonteile vom Fahrbahnbelag verdeckt worden sind. Daher bestand

unter üblichen Umständen keine Möglichkeit, den sich langsam entwickelnden heimtückischen Frost- und Tausalzschäden frühzeitig auf die Spur zu kommen. Allein Spezialuntersuchungen hätten die Entstehung von Schäden anzuzeigen vermocht. Zu solchen besonderen Aufwendungen bestand jedoch kein Anlass, weil dem Ursachenklomplex «Frost/Tausalz» bis zur Entdeckung der Schäden an der Kanderbrücke noch nicht das heute übliche Gewicht beigemessen wurde.

Zur Frage 4:

Die Reparaturkosten betragen ungefähr 550000 Franken; davon übernimmt der Bund zum Teil 65 Prozent, zum Teil 84 Prozent.

Zur Frage 5:

Ähnliche Schäden sind im Bereich des kantonalen Autobahnnetzes bisher nur beschränkt aufgetreten. Hingegen ist langfristig vermehrt mit dem Nichtgenügen von Isolationen zu rechnen, besonders bei «alten» Brükken. Im übrigen werden jedoch bei Neubauten wesentlich teurere Baumassnahmen im Sinne einer Vorbeugung angeordnet.

Präsident. Herr Schmid hat Gelegenheit zur Abgabe einer Erklärung.

Schmid (Wimmis). Ich bin von der Antwort befriedigt.

Interpellation Lüthi – Kiesausbeutung untere Saane

Wortlaut der Interpellation vom 17. Februar 1982

Auf dem Teilstück der Saane zwischen Laupen und der Rehwag wird periodisch Kies ausgebeutet. Grosse Kiesmengen wurden in den letzten Jahren für den Autobahn- und Strassenbau dem Flussbett entnommen.

Durch den Bau der Schiffenenkraftwerke und der Verbauungen im Flusslauf der Sense kann die Saane auf dem fraglichen Teilstück kein Geschiebe mehr nachführen.

Die Kiesentnahmen gefährden somit nebst den Uferverbauungen auch ein von den Sportfischern und Naturfreunden geschätztes Erholungsgebiet.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aufgrund welcher Kriterien und Auflagen wird die Bewilligung zur Kiesentnahme in der Saane erteilt?
2. Liegen für diese Ausbeutungen vom Fischereiinspektorat Genehmigungen vor?
3. Ist sich der Staat bewusst, dass er durch die zum Teil bis auf die Flussbettsohle reichenden Kiesentnahmen den Fischbestand und die natürliche Flussreinigung gefährdet?
4. Was gedenkt der Staat zum Schutze der Uferverbauungen zu unternehmen, die infolge der Kiesausbeutungen und der damit zusammenhängenden Flussbettabsenkung unterspült werden?

(2 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. August 1982

Zur Frage 1:

Bewilligungen zum Abbau von Flusskies werden erteilt, wenn Kies aus flussbaulichen Gründen entfernt werden muss. Dabei werden jeweils die Abbautiefe und der Sicherheitsabstand zu den Längsverbauungen vor Arbeitsbeginn mit dem zuständigen Unternehmer in allen Einzelheiten festgelegt. Die Bewilligungen sind einmalig und zeitlich befristet (normalerweise auf ein Jahr). Der Staat Bern gibt ferner Flusskies nur an öffentlich-rechtliche Körperschaften (Kanton, Gemeinden, Flurgenossenschaften, Schwellenkorporationen usw.) ab.

Entgegen der Annahme des Interpellanten geben auch auf dem Saane-Abschnitt Laupen–Rehwag nur flussbauliche Gründe den Ausschlag dafür, dass Kies abgebaut werden musste. In der Tat verhindert die Sperre beim Schiffenenkraftwerk zwar einen Zuwachs an Kies im Unterlauf der Saane bis nach Laupen. Unterhalb der Einmündung der Sense hingegen ist nach wie vor ein grösserer Geschiebetrieb festzustellen.

Die im Jahre 1973/1974 in der Gümmenenau vorgenommene Kiesausbeutung wurde notwendig, weil das Durchflussprofil der Saane an dieser Stelle nur noch eine Breite von ungefähr 20 m aufwies. Gemäss dem von Bund und Grossem Rat genehmigten Saane-Verbauungsprojekt 1956 wurde aber eine Normalbreite des Durchflussprofils der Saane von 50 m festgelegt, um die Hochwassermenge von 1000 m^3/Sek. abführen zu können. Diese Umstände zeigen mit aller Deutlichkeit den zwingenden Grund für die beanstandeten Kiesentnahmen an.

Zur Frage 2:

Bei jeder Kiesausbeutung aus öffentlichen Gewässern oder aus Privatgewässern unter öffentlicher Aufsicht wird grundsätzlich vor Arbeitsbeginn die notwendige Bewilligung beim kantonalen Fischereiinspektorat eingeholt.

Eine Ausnahme bildete einzig die Kiesentnahme aus der Saane bei der Rehwag, welche im Auftrag der BKW erfolgt ist. Nach Feststellung des Sachverhaltes intervenierte die kantonale Forstdirektion mit Schreiben vom 18. Dezember 1980 bei der Direktion der BKW. Eine nachträgliche fischereipolizeiliche Bewilligung wurde nicht mehr ausgestellt. Die Direktion der BKW entschuldigte sich mit Brief vom 15. Januar 1981 für das Versehen.

Fischereipolizeiliche Bewilligungen werden nur dort erteilt, wo sich ein Eingriff zwingend aufdrängt oder wenn regelmässig grosse Mengen an Kies anfallen und sie ohne grössere schädliche Auswirkungen auf den Fischbestand entnommen werden können. Sind Schädigungen des Fischbestandes vorauszusehen, werden an die Erteilung einer Bewilligung verschiedene Bedingungen geknüpft wie etwa die Übernahme der anfallenden Kosten für das Abfischen und den Neubesatz durch den Gesuchsteller.

Zur Frage 3:

Werden die eben genannten Bedingungen des kantonalen Fischereiinspektorates genau eingehalten, darf seiner Ansicht nach ausgeschlossen werden, dass die Fischfauna und ihr Lebensraum auf Dauer geschädigt werden. Zum Schutze des Fischbestandes wird übrigens die betroffene Flussstrecke in allen Fällen vor Beginn jeder Kiesausbeutung durch den kantonalen Fischereiaufseher abgefischt.

Entgegen der Meinung des Interpellanten bedeutet eine Kiesentnahme nach Auffassung der Wasserbaufachleute keine Gefahr für den Fluss. Diese Arbeit trägt vielmehr zur Reinigung des Gewässers bei, indem man bei dieser Gelegenheit vorab den stark veralgten Kies entfernt.

Zur Frage 4:

Kiesausbeutungen werden selbstverständlich nur soweit vorgenommen, als es im flussbaulichen Interesse liegt und auch keine Schäden an der Flussohle oder an den Uferverbauungen zu befürchten sind. Gegenstand der Ausbeutung bilden jeweils vorwiegend nur Kiesbänke, welche über der mittleren Wasserlinie liegen.

Bis heute sind an der Saane keine Anzeichen dafür vorhanden, dass Schäden an der Sohle oder an den Längsverbauungen auf Kiesausbeutungen zurückzuführen sind. Der Waldbestand auf den Vorländern war nach Mitteilung der kantonalen Forstdirektion durch die Kiesentnahmen nie gefährdet. Die Schäden, welche am rechten Ufer der Saane bei der Ausbeutungsstelle «Gümmenenau» entstanden sind, rühren nicht von der Kiesentnahme her. Sie sind vielmehr auf einen sehr grossen Findling im Flussbett der Saane zurückzuführen, welcher die Wasserströmung direkt an das rechte Ufer leitete. Weil die dort befindlichen Verbauungen in der Folge beschädigt worden sind, sprengte man das Hindernis in der wasserarmen Zeit nach Rücksprache mit dem kantonalen Fischereiaufseher. Die Schwellengemeinde «Untere Saane» als bau- und unterhaltspflichtiges Organ liess unmittelbar danach (1981/1982) mit aufgelandetem Flusskies die abgeschwemmte Flussohle und die Uferböschung wieder herstellen. Solange die Kieszufuhr aus der Sense anhält, wird es auch in Zukunft notwendig sein, auf diesem Flussabschnitt den aufgelandeten Kies aus flussbaulichen Gründen in regelmässigen Abständen zu entfernen.

Präsident. Herr Lüthi hat Gelegenheit zur Abgabe einer Erklärung.

Lüthi. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Motion Tännler – Motorfahrzeug-Führerprüfungen in Interlaken

Wortlaut der Motion vom 10. Februar 1982

Heute müssen die Kandidaten aus dem weitverzweigten Oberland die Führerprüfungen in Thun ablegen. Das bedingt weite Anreisen, erhebliche Zeitverluste und beachtliche zusätzliche Kosten, weil ja auch die vorbereitenden Lektionen zum Teil in Thun absolviert werden müssen. Für das östliche Oberland wäre es durchaus möglich, die Prüfungen im näher gelegenen Interlaken – das etwa mit dem Obwaldner Kantonshauptort Sarnen verglichen werden darf – durchzuführen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, dass in naher Zukunft die Motorfahrzeug-Führerprüfungen auch in Interlaken abgelegt werden können.

(10 Mitunterzeichner)

Tännler. Wie aus dem Motionstext ersichtlich ist, geht es mir darum, der Bevölkerung des östlichen Oberlandes zu ermöglichen, die Führerprüfungen unter günstigeren Voraussetzungen abzulegen als bisher. Dabei möchte ich nicht etwa bezwecken, die Prüfung an und für sich leichter zu gestalten. Das ginge ja auf Kosten der Fahrsicherheit. Mein Ziel ist aber, den Aufwand an Zeit und Geld für die Fahrschüler zu reduzieren.

Heute müssen Kandidaten aus dem Oberland die Führerprüfung in Thun ablegen. Das bedingt, dass auch die Fahrschule in Thun absolviert werden muss. Die Oberhasler müssen also einen grossen Teil von vorbereitenden Lektionen an einem Ort bestreiten, der 60 bis 80 km von ihrem Wohnort entfernt liegt. Für eine Stunde Fahrschule in Thun muss ein Fahrschüler aus Gadmen 160, aus Guttannen 150, aus Innertkirchen oder vom Hasliberg 130 km An- und Rückfahrt in Kauf nehmen. Das heisst, dass mindestens ein halber Tag für eine Fahrstunde in Thun aufgewendet werden muss. Da die Fahrlehrer, z.B. aus Meiringen, aus rationellen Gründen mit drei Schülern gemeinsam nach Thun fahren, kommen dort noch mindestens zwei Stunden Wartezeit hinzu. Die Fahrten nach Thun und zurück werden den Schülern natürlich als Lektionen angerechnet.

Wie sieht ein solcher Tagesablauf für einen Fahrschüler aus Guttannen oder Gadmen aus? Er verlässt seinen Wohnort etwa um 10.30 Uhr mit dem Postauto, ist um 11 Uhr in Meiringen, und um 13 Uhr geht es dann mit dem Fahrlehrer und zwei weiteren Schülern in Meiringen wieder los in Richtung Thun. Für die Hin- und Rückfahrt lösen sich die Schüler im Fahren ab. Dann folgen in Thun eine Stunde Stadtfahren und zwei Stunden Warten auf die Kollegen, worauf die Rückfahrt nach Meiringen angetreten wird. Es wird zirka 19 Uhr, bis die Fahrschüler mit dem Fahrlehrer wieder in Meiringen ankommen. Da die letzten Postautos in die Täler Meiringen bereits kurz nach 17 Uhr verlassen, muss für die letzten 15 bis 20 km Heimfahrt noch ein Abholdienst organisiert werden. Für viele Erwerbstätige und Lehrlinge, aber auch für die Hausfrauen ist dieser Zeitaufwand sehr schwer zu verkraften. In keiner andern Region des Kantons müssen die Fahrschüler so viel Zeit aufwenden, um das Autofahren zu lernen, wie in grossen Teilen des Oberlandes. Wie viel besser haben es da die Kandidaten aus Bern, die vom Fahrlehrer am Arbeitsplatz abgeholt und nach absolvierter Fahrstunde dort wieder abgestellt werden! Dabei ist doch vor allem die Bevölkerung aus Gegenden, die weniger gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen sind, eher auf ein eigenes Fahrzeug angewiesen. Gerade diesen Leuten sollte deshalb die Fahrschule wenn möglich erleichtert werden. Das wäre für das östliche Oberland der Fall, wenn die Fahrschule und die Führerprüfung in Interlaken absolviert werden könnten. Streckenmässig könnten, beide Wege gerechnet, über 50 km eingespart werden. Mit rund 100 km wäre dann der Weg für die Fahrschüler aus Gadmen und Guttannen immer noch recht weit, aber doch immerhin um einen Drittel kürzer.

Interlaken und seine Umgebung eignen sich für die Fahrschule und die Führerprüfung sicher gut. Das ist mir von erfahrenen Fahrlehrern voll bestätigt worden. Die nötigen Voraussetzungen sind vorhanden. Auch würden dem Kanton nur minime Mehrkosten erwachsen. Es müsste ja nicht gerade zum Bau eines Expertenbüros geschritten werden. Im Vergleich zu den Mehrkosten, die den Fahrschülern mit dem Prüfungsort Thun erwachsen, fallen diese Kosten auf jeden Fall nicht ins Gewicht. Es ist bestimmt zumutbar und finanziell tragbar, dass sich die Experten an gewissen Tagen zur Abnahme der Prüfung von Thun nach Interlaken begeben. Zahlreiche unnötige Fahrten von Fahrschülern nach Thun und zurück könnten damit vermieden werden. Das wäre auch ein Beitrag an den Umweltschutz und das Energiesparen.

Das aufgeworfene Problem beschäftigt die Bevölkerung in den abgelegenen Gebieten des östlichen Oberlandes schon seit langer Zeit. Ich weiss die Bewohner des Haslitals und im Raume der Grossen Scheidegg in dieser Angelegenheit hinter mir. Es wird sich jetzt zeigen, ob man gewillt ist, allen Bürgern einigermassen gleichwertige Dienste anzubieten. Obwohl es sich bei meiner Motion vor allem um ein finanzielles und zeitliches Problem handelt, geht es doch auch um eine Frage von staatspolitischer Bedeutung. Ich ersuche Sie, der Motion zuzustimmen.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion Tännler abzulehnen. Wie Sie den Ausführungen des Motionärs entnehmen konnten, möchte er den Regierungsrat beauftragen, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Motorfahrzeug-Führerprüfungen auch in Interlaken abgelegt werden könnten. Der Motionär begründet seinen parlamentarischen Vorstoss in erster Linie damit, dass die Prüfungskandidaten, bedingt durch weite Anreisen, erhebliche Zeitverluste und beachtliche zusätzliche Kosten zu tragen hätten.

Ich schicke voraus, dass der Regierungsrat sicher Verständnis hat für begründete Anliegen unserer Randregionen. Im vorliegenden Fall hegen wir aber Zweifel hinsichtlich eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Aufwand und Ertrag. Ich bin mit Herrn Tännler absolut einig, dass man versuchen muss, Zeit und Geld zu sparen. Es nützt indessen nichts, wenn nur auf der einen Seite gespart werden kann; auch der Staat muss darauf bedacht sein, dass nicht übermässige zusätzliche Aufwendungen entstehen.

Nach Artikel 17 der kantonalen Strassenpolizeiverordnung ist grundsätzlich dasjenige Expertenbüro für die Abnahme der Prüfungen zuständig, das dem betreffenden Wohnort durch Beschluss des Regierungsrates zugewiesen worden ist. Für das Berner Oberland ist der Prüfungsort Thun. Der Regierungsrat hätte selbstverständlich die Möglichkeit, auch weitere Prüfungsorte zu bestimmen. Dass wir an die Bedürfnisse der Randregionen denken, kann ich beispielsweise belegen mit dem Hinweis, dass wir dem Grossen Rat kürzlich eine Vorlage für eine mobile Prüfungsanlage unterbreitet haben, deren Behandlung auf die Februarsession vertagt worden ist.

Ich muss Sie aber doch bitten, im vorliegenden Fall folgendes zu berücksichtigen: Wenn im Raume Interlaken praktische Prüfungen durchgeführt werden sollen, müssen nach den Berechnungen des Expertenbüros zwei bis drei Experten und vermutlich auch noch eine Kanzleibeamtin zusätzlich angestellt werden. Bereits heute müssen Experten vom Hauptbetrieb Bern aus jährlich über 1300 Arbeitstage in den Zweigbetrieben leisten. Ursache für diese Umlagerungen sind Erkrankungen, Militärdienst, Ferien und andere Ausfälle, die eben auch bei den Experten nicht immer zu vermeiden sind. Weil die aufgebotenen Kandidaten für Führerprüfungen und Fahrzeugprüfungen nicht wegen Ausfalls des Prüfenden einfach wieder nach Hause geschickt und die Prüfungen verschoben werden können, wäre eine Dezentralisierung unweigerlich mit einer weiteren Steigerung dieser «Ferneinsätze» von Experten verbunden. Eine unproduktive Reservehaltung von Experten wäre somit die Folge, denn schon mit den heutigen Prüfungsorten ist es nur noch knapp möglich, kurzfristig eintretende Expertenausfälle abzudecken.

Das Expertenbüro schätzt die jährlichen Mehrkosten für einen einzigen neuen Prüfungsort auf rund 300000 Franken. Meiner Meinung nach würde dieser Mehrbetrag das vernünftige Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag übersteigen. Es sind aber nicht nur die finanziellen Auswirkungen zu bedenken; auch im personellen Bereich müsste mit Schwierigkeiten gerechnet werden. Schon heute ist es kaum möglich, genügend Personal für die spezifischen Aufgaben der Expertenbüros zu rekrutieren. In den letzten Jahren konnten nur gerade die Abgänge durch neu ausgebildete Kräfte ersetzt werden, und bewilligte zusätzliche Expertenstellen konnten zum Teil nicht besetzt werden.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der gegen Interlaken als Prüfungsort spricht, ist der Kurortcharakter dieser Ortschaft. Es gibt eidgenössische Richtlinien darüber, wie eine Ortschaft beschaffen sein muss, damit sie als Prüfungsort in Frage kommen kann. Interlaken vermag diesen Voraussetzungen nur knapp zu genügen, weil es nicht die nötigen städtischen Verhältnisse aufweist, in denen sich ein Motorfahrzeugführer auch einigermassen zurechtfinden muss.

Ferner hätte ein Prüfungsort Interlaken sicher unverzüglich eine berechtigte Signalwirkung auch für andere, ähnlich gelagerte Einzugsgebiete. Ich brauche Ihnen diese Regionen gar nicht im einzelnen zu nennen. Sie werden sich darüber Ihre Gedanken selber machen können.

Man verlangt von der Staatsverwaltung mit Recht, dass sie spare und rationell arbeite. Wenn man der Motion Tännler nachkäme, würden diese Grundsätze nicht beachtet.

Schliesslich ist noch zu bedenken, dass in der Regel jemand die Motorfahrzeug-Führerprüfung nur einmal in seinem Leben ablegen muss. Nur wer die Prüfung das erste Mal nicht bestanden hat, muss noch ein zweites und unter Umständen drittes Mal antreten. Im Prinzip handelt es sich hier aber um eine einmalige Angelegenheit, so dass wir die Auffassung vertreten, eine gewisse Zentralisierung der Prüfungsorte sei durchaus zumutbar.

Aufgrund dieser Ausführungen beantrage ich Ihnen, die Motion Tännler abzulehnen.

Ritschard. Herr Tännler will mit seiner Motion bewirken, dass in Zukunft Motorfahrzeug-Führerprüfungen auch in Interlaken abgelegt werden können. Die Gründe, die er dafür ins Feld geführt hat, sind sicher zum Teil berechtigt. Ich gehe mit ihm einig, dass der Weg von Guttannen, Gadmen und vom Hasliberg nach Thun für die Fahrschüler eine Belastung darstellt. Mit der Fertigstellung der linksufrigen Brienzerseestrasse etwa in den Jahren 1985/86 wird aber auch Thun für die Region Oberhasli näherrücken.

Leider hat es der Motionär unterlassen, auch die betroffene Gemeinde Interlaken anzufragen, ob wir uns allenfalls mit der von ihm beantragten Lösung einverstanden erklären könnten. Hätte er dies gemacht, hätten wir ihm mitteilen müssen, dass Interlaken als Kurort seit Jahrzehnten grösste Anstrengungen unternimmt, den zunehmenden motorisierten Verkehr, der Lärm und Gestank in den Kurort bringt, möglichst fernzuhalten. Wir setzen denn auch grosse Hoffnungen in die Umfahrungsstrasse, die mithelfen soll, das Postulat eines lärmfreien Kurortes zu verwirklichen. Sollte der Grosse Rat der Motion Tännler zustimmen, so würde das unseren Bestrebungen offensichtlich zuwiderlaufen. Wir ha-

ben deshalb die durch den Motionär aufgeworfene Frage auch im Gemeinderat von Interlaken besprochen und sind einstimmig zur Auffassung gelangt, es sei darauf nicht einzutreten.

Ich habe aber auch mit Fahrlehrern Kontakt aufgenommen, die mir bestätigt haben, was soeben auch der Polizeidirektor ausgeführt hat, dass Interlaken nicht unbedingt die städtischen Verhältnisse aufweise, die eine optimale Durchführung von Führerprüfungen erlauben würden.

Aufgrund dieser Erwägungen bitte ich Sie – auch im Namen der SP-Fraktion –, die Motion Tännler abzulehnen.

Seiler. Ich schicke voraus, dass das Anliegen des Motionärs nicht nur ein persönliches Anliegen ist, sondern ganz ausgesprochen auch ein Anliegen der Bevölkerung in unserer Region. Wenn im Motionstext der Ort Interlaken erwähnt ist, sind darunter auch die Agglomerationsgemeinden Matten und Unterseen, ja sogar Wilderswil zu verstehen.

Wir stellen uns die Erfüllung der Motion nicht so vor, dass unbedingt neue Stellen, die Mehrkosten verursachen würden, geschaffen werden müssten. Zudem stellt sich natürlich die Grundsatzfrage, ob sich Interlaken als Prüfungsgelände überhaupt eignet. Was diese Frage anbelangt, weise ich darauf hin, dass die Agglomeration Interlaken immerhin rund 14000 Einwohner zählt. Beweis dafür, dass sich Interlaken als Prüfungsort eignen würde, liefert die Tatsache, dass schon jetzt ein wesentlicher Teil der Fahrstunden in dieser Region absolviert wird. Ferner erinnere ich daran, dass Interlaken ein Bezirkshauptort ist mit einer gewissen auch administrativen Infrastruktur.

Da sich die Zahl der Prüflinge in jedem Fall gleich bleibt, scheint uns, dass bei einer Dezentralisierung auch die Zahl der Experten nicht erhöht werden müsste, so dass daraus keine wesentlichen Mehrkosten entstehen dürften. Wir betrachten das Ganze vor allem als ein organisatorisches Problem.

Im weiteren weise ich darauf hin, dass im Vergleich zu andern Prüfungskreisen der Ort Thun relativ peripher gelegen ist, wie dies schon der Motionär in seiner Begründung dargelegt hat. Die grossen Distanzen, die von den Fahrschülern zurückgelegt werden müssen, führen eben auch zu grossen Zeitverlusten; denn bekanntlich verhält es sich doch so, dass dort, wo die Prüfung abgelegt werden muss, auch ein grosser Teil der Fahrstunden absolviert wird. Das bringt zugegebenermassen Immissionen mit sich, doch muss man diese in der richtigen Relation sehen. Es wären etwa 12 bis 15 Fahrzeuge, die zusätzlich in der Region herumfahren würden, was uns immerhin noch zumutbar erscheint.

Ein Präjudiz für die Bestimmung weiterer Prüfungsorte ergäbe sich unserer Ansicht nach nicht, weil für weitere Prüfungsorte zuerst die Eignung, die vielerorts zum vornherein nicht gegeben ist, nachgewiesen werden müsste. Aber auch distanzmässig wäre das Bedürfnis nachzuweisen.

Normalerweise geht der Bürger zur Verwaltung. Dieses Prinzip ist im grossen und ganzen richtig. Trotzdem gibt es Bereiche, die für eine mobile Verwaltung sprechen, wie beispielsweise in verschiedenen Sparten auf dem Gesundheitssektor. Auch im Fall der Motorfahrzeug-Führerprüfungen erachten wir eine Dezentralisierung als angezeigt. Die Strecke Thun–Interlaken ist nämlich für die Experten wie für die Prüflinge gleich lang, und sie sollte es nicht nur auf der geographischen Karte sein.

Im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, der Motion Tännler zuzustimmen, weil uns deren Verwirklichung im skizzierten Rahmen zumutbar erscheint.

Frau **Boehlen.** Ich muss gestehen, dass ich für die Motion Tännler kein Verständnis habe. Die Mehrheit dieses Rates ist ja eindeutig dafür, dass beim Staat gespart wird, und nun soll der Staat plötzlich zusätzliche Leistungen erbringen, damit der Private sparen kann! Wer auch sonst für die Selbstverantwortung des einzelnen und für das Sparen beim Staat einsteht, sollte es auch hier tun.

Ein weiterer Gesichtspunkt: Wenn ich sehe, wie die Automobilisten ständig unterwegs sind, selbst wenn es Katzen hagelt, sehe ich nicht ein, warum man für die Ablegung der Führerprüfung eine Verkürzung des Weges verlangen müsste. Wer ein Auto hat, fährt ja noch so gern damit herum.

Man wird mir entgegenhalten, wer in Bern wohnt, sei bevorzugt. Sollte jemand eine gute Idee haben, wie man auch hier etwas zur Eindämmung des motorisierten Verkehrs tun könnte, würde ich eine solche Idee durchaus unterstützen. Ich finde zum Beispiel, man könnte ohne weiteres die Prüfungsgebühren erhöhen. Das wäre sicher tragbar. Ich bin also für Ablehnung der Motion.

Tännler. Ich möchte dem Regierungsrat und vor allem auch Herrn Ritschard danken, dass sie das Problem, das mich drückt, sehen und ihm nicht jeglichen Grund absprechen. Herr Seiler ist auf verschiedene Punkte, die der Regierungsrat bemängelt hat, eingegangen. Ich möchte nur noch zur Frage der Präjudizierung etwas sagen. Ich behaupte nicht, dass ich mein Begehren nur für den Amtsbezirk Oberhasli «gepachtet» habe; ich kann mir durchaus vorstellen, dass im Falle der Überweisung der Motion die eine oder andere Region mit einem analogen Begehren kommen wird. Ich habe aber deutlich gesagt, dass in keiner andern Region des Kantons dem Fahrschüler auch nur annähernd so lange Distanzen zugemutet werden, wie dies bei uns der Fall ist. Das ist ein wesentlicher Punkt, den es zu berücksichtigen gilt.

Dass ich den Gemeinderat von Interlaken nicht begrüsst habe, mag ein Fehler gewesen sein, den ich auf meine Kappe nehme. Ich muss Herrn Ritschard aber entgegenhalten, dass Interlaken der Kernort der Region Oberland-Ost ist, und ein Kernort muss eben gelegentlich auch gewisse Aufgaben übernehmen, die ihm nicht unbedingt behagen. Er darf nicht nur da sein, um zu profitieren.

Auf die Ausführungen von Frau Boehlen will ich nicht weiter eingehen. Sie ist offenbar kompromisslos autofeindlich eingestellt. Ich habe in meiner Begründung jedoch ausdrücklich gesagt, wenn jemand Anrecht auf die Benützung eines Autos hat, dann sind es sicher in erster Linie die Bewohner in den abgelegenen Gebieten, die durch den öffentlichen Verkehr nur schlecht erschlossen sind. Ich darf übrigens sagen, dass ich für meine Fahrten nach Bern, obwohl ich Autofahrer bin, stets die Bahn benütze. Ich fühle mich in der Bahn wohler und komme damit besser an den Bestimmungsort. Es gibt in unserer Region aber auch Bewohner, die auf ein Auto angewiesen sind, wenn sie überhaupt einmal von zu Hause wegkommen und am Abend wieder nach Hause zurückkehren wollen.

Ich ersuche Sie somit, die Motion zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	57 Stimmen
Dagegen	61 Stimmen

Motion Haldemann – Gesamtkonzept für Untersuchungshaft

Wortlaut der Motion vom 18. Februar 1982

Trotz Verbesserungen während der letzten Jahre lässt die Untersuchungshaft im Kanton Bern in verschiedener Hinsicht immer noch zu wünschen übrig. Folgende mehr oder weniger schwerwiegende Mängel seien hier nur stichwortmässig erwähnt: Vom Verfahren her nicht berechtigte, allzu lange Dauer der Untersuchungshaft, kein oder ungenügendes Beschäftigungsangebot, mangelnde körperliche Betätigungsmöglichkeit, fensterlose Zellen, einzig mit künstlichem Licht ausgestattet, Isolationsschäden usw.
Der seine Strafe verbüssende Gefangene findet meistens bessere Verhältnisse als der Untersuchungshäftling.
Dabei ist festzustellen, dass die Mängel von Untersuchungsgefängnis zu Untersuchungsgefängnis sehr verschieden sind.
Der Regierungsrat wird ersucht, für den ganzen Kanton ein befriedigendes Gesamtkonzept für die Durchführung der Untersuchungshaft auszuarbeiten.

(12 Mitunterzeichner)

Präsident. In Vertretung von Herrn Haldemann, der nicht mehr Mitglied unseres Rates ist, wird diese Motion durch Frau Kretz begründet.

Frau **Kretz.** Ich werde mich kurz fassen, da diese Motion von der Regierung angenommen wird und da der Motionär in seiner Eigenschaft als Fürsprech den Vorstoss besser hätte begründen können als ich.
Der Motionär, Herr Pierre Haldemann, bittet uns, die Motion aus folgenden Gründen zu überweisen:
Das Bundesgericht hat in diversen Entscheiden Minimalforderungen für die Untersuchungshaft festgesetzt, die nach Meinung des Motionärs im Kanton Bern zum Teil nicht erfüllt sind. Im Kanton Bern ist die Behandlung der Untersuchungshäftlinge von Untersuchungsgefängnis zu Untersuchungsgefängnis verschieden. Zum Teil wird sie vom Motionär als sehr gut, zum Teil als sehr schlecht bezeichnet, schlecht vor allem im Untersuchungsgefängnis des Amthauses in Bern. Hier handle es sich um ein Sicherheitsgefängnis für Risikoleute, ein Gefängnis mit zum Teil schalldichten, fensterlosen Einzelzellen. Als Gegenpol denkt der Motionär an ein Untersuchungsgefängnis wie zum Beispiel in Schlosswil, wo Untersuchungsgefangene im schönen Schlosspark das Laub zusammenrechen und den Garten besorgen.
Der Motionär meint im weiteren, die ärztliche und psychiatrische Betreuung müsse in der Isolationshaft, wie man sie vorläufig noch während der Strafuntersuchung kennt, besser sein, denn eine Studie komme zum Schluss, dass bereits nach einer einmonatigen Isolationshaft Isolationsschäden bei Gefangenen festzustellen seien. Aber auch die Beschäftigungstherapie dürfe sich nicht darauf beschränken, dass man einem Untersuchungshäftling von Zeit zu Zeit eine illustrierte Zeitschrift aus dem letzten Jahr zu lesen gebe.
Der Motionär legt Wert darauf, dass ich Ihnen zur Untermauerung dessen, was ich jetzt gesagt habe, den Fall eines zwanzigjährigen, jugendlichen Delinquenten schildere, der ein leichteres Rauschgiftvergehen begangen hatte. Dieser Delinquent gab sein Vergehen von Anfang an zu; trotzdem blieb er fünf Monate lang in Untersuchungshaft, und zwar in einer schalldichten Zelle ohne Fenster und ohne Gewährung des täglichen Spaziergangs an der frischen Luft. Dass eine solche Untersuchungshaft unverhältnismässig war, zeigte sich nachher bei der Gerichtsverhandlung, wo der betreffende Mann nur zu einer kürzeren, bedingten Gefängnisstrafe verurteilt worden ist.
Nach Ansicht des Motionärs ist es nicht normal, dass die Bedingungen in der Untersuchungshaft strenger sind als die Haftbedingungen in Witzwil oder auf dem Thorberg, da ja – das sei deutlich festgehalten – ein Untersuchungshäftling noch nicht verurteilt und deshalb noch als unschuldig zu betrachten ist.
Ich bitte Sie, die Motion Haldemann zu überweisen, und hoffe, dass es Sie nicht abgeschreckt hat, dass uns in der letzten Session eine Petition zugunsten der Untersuchungshaft übergeben worden ist. Befremdet hat mich und andere dabei einzig der Umstand, dass dieses Papier von kleinen Kindern verteilt worden ist. Das darf für uns jedoch kein Grund sein, die Motion nicht zu überweisen.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Der Motionär weist darauf hin, dass trotz Verbesserungen während der letzten Jahre die Untersuchungshaft im Kanton Bern in gewissen Punkten immer noch zu wünschen übriglasse, und ersucht den Regierungsrat, für den ganzen Kanton ein befriedigendes Gesamtkonzept für die Durchführung der Untersuchungshaft auszuarbeiten.
Tatsache ist, dass aus personellen und finanziellen Gründen noch nicht allen neu hinzugekommenen Forderungen an die Bezirksgefängnisse entsprochen werden konnte. Dennoch darf hier nicht pauschal – Frau Kretz hat dies im übrigen auch nicht getan – von mehr oder weniger schwerwiegenden Mängeln im Vollzug der Untersuchungshaft gesprochen werden. Einen Punkt muss ich indessen klarstellen: Es gibt im Kanton Bern nicht fensterlose Zellen. Im Untersuchungsgefängnis in Bern gibt es dagegen Zellen, deren Fenster gegen die Strasse nicht geöffnet werden können. Diese Massnahme musste getroffen werden, weil durch die Fenster, die gegen die Strasse geöffnet werden konnten, immer wieder Gegenstände in das Gefängnis eingeschmuggelt worden waren. Die Luftzufuhr in den Zellen wird indessen durch spezielle Klappen sichergestellt. Aber «fensterlose Zellen», d.h. Zellen ohne Tageslicht, gibt es, wie gesagt, im Kanton Bern nicht. In diesem Sinn waren die Ausführungen von Frau Kretz nicht zutreffend.
Was die Frage der Isolationsschäden anbelangt, stimme ich mit der Motionärin überein, dass bei längerdauernder Isolationshaft Schäden bei Gefangenen auftreten können. Aber auch zu diesem Punkt muss ich feststellen: Eine Isolation in dem Sinne, dass der Gefangene von jedem Verkehr nach aussen abgeschlossen wäre, gibt es bei uns nicht. Schon der tägliche Verkehr zur Verpflegung des Gefangenen bringt mehrere Kontakte mit sich. Zudem steht jedem Gefangenen, namentlich

auch jedem Untersuchungsgefangenen, der tägliche Spaziergang zu, wofür man im Untersuchungsgefängnis Bern nachträglich noch einen Spazierhof eingebaut hat. Sodann verweise ich darauf, dass die Untersuchungsgefangenen auch regelmässig Besuche empfangen können. Diese Besuche erfolgen allerdings – das gebe ich ohne weiteres zu – unter Aufsicht, weil sonst die Gefahr besteht, dass das Besuchsrecht nach Noten und Kanten missbraucht wird, um Nachrichten oder Gegenstände ein- oder auszuschmuggeln. Eine Isolationshaft in dem Sinne, dass ein Gefangener während Tagen und Wochen von jedem Verkehr mit der Aussenwelt abgeschnitten wäre, gibt es also nicht. Auf der andern Seite ist natürlich in vielen Fällen die Untersuchungshaft härter als nachher der Massnahmenvollzug, weil mit der Untersuchungshaft verhindert werden muss, dass der Gefangene gewissermassen vom Gefängnis aus seine Verteidigung organisieren kann, indem er Zeugen beeinflusst und alle möglichen Anstalten trifft. Die Beamten, die täglich mit diesen Problemen konfrontiert sind, werden Ihnen bestätigen, dass ständig versucht wird, aus dem Gefängnis heraus den Gang der Untersuchung in unzulässiger Weise zu beeinflussen. Das ist somit der Grund, weshalb die Untersuchungshaft in verschiedener Hinsicht tatsächlich härter sein kann als nachher der Vollzug.

Zur Dauer der Untersuchungshaft kann ich sagen, dass sie im Kanton Bern im Durchschnitt 20 Tage beträgt. Die Grosszahl der Untersuchungshaften liegt jedoch wesentlich darunter. Demgegenüber gibt es aber auch immer wieder Fälle, in denen die Haft wegen der Komplexität der Untersuchung oder der Haltung des Angeschuldigten mehrere Monate dauert. Viele Untersuchungsgefangene könnten, wenn der Gang der Untersuchung einen gewissen Fortschritt erzielt hat, den vorzeitigen Strafantritt verlangen. Von dieser Möglichkeit wird indessen nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht. Sobald ein Untersuchungsgefangener vorzeitig die Strafe antritt, wird er automatisch aus dem Untersuchungsgefängnis entlassen und in den ordentlichen Massnahmenvollzug übergeführt.

Die Ausarbeitung eines neuen Konzepts für die Durchführung der Untersuchungshaft, wie dies der Motionär von der Regierung verlangt, ist bereits seit längerer Zeit im Gange, und zwar in Verbindung mit der Schaffung einer neuen und umfassenden Vollzugsverordnung. Die Expertenkommission zur Ausarbeitung eines Entwurfes, die vom Regierungsrat im Jahre 1978 eingesetzt worden ist, hat ihre Arbeiten beendigt. Der Entwurf zur neuen Vollzugsverordnung, der heute also vorliegt, sieht die Ausscheidung von fünf sogenannten Regionalgefängnissen vor, denen die Aufgabe zukommt, alle längeren Untersuchungs- und Sicherheitshaften zu vollziehen. Im Hinblick auf diese Aufgabe sollen die Regionalgefängnisse denn auch in baulicher, betrieblicher und personeller Hinsicht höhern Ansprüchen genügen als die bescheidener ausgestatteten Bezirksgefängnisse.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Nach unserem Dafürhalten wird sie mit dem Erlass der neuen Vollzugsverordnung erfüllt sein und abgeschrieben werden können. Ich bitte Sie, in diesem Sinne dem Vorstoss zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Haldemann Grosse Mehrheit

Interpellation Rychen (Affoltern) – Presseinformation AID unter dem Titel «Pro Landjäger», bezugnehmend auf die Erklärung des Polizeidirektors des Kantons Bern anlässlich der Kadertagung der Kantonspolizei Bern am 23. November 1981

Wortlaut der Interpellation vom 7. Dezember 1981

Der Polizeidirektor, Herr Regierungsrat Dr. Hans Krähenbühl, liess die Kadermannschaft der Kantonspolizei Bern anlässlich des diesjährigen Rapportes wissen, dass gestützt auf die Annahme des neuen Dekretes über die Kantonspolizei mit einer gestaffelten Verstärkung zu rechnen sei.

Vorerst sollen seinerzeit aufgehobene Einzelposten wieder besetzt werden. Im zweiten Zug soll die geschwächte Verkehrspolizei und schliesslich auch die Einsatzpolizei verstärkt werden. Diese sichtbare Mannschaftsverstärkung im Sektor Uniform wird vom Bürger vielerorts geschätzt und gutgeheissen. Die bürgernahe Polizei kann und soll ja bekanntlich mit dieser Massnahme weiterhin realisiert werden. Gleichzeitig wird die präventive Wirkung erzielt.

Die stetig heikler werdende Situation an der Verbrechensfront verlangt unter dem Eindruck der schweren Raubstraftaten und der gehäuften Einbrüche jedoch eine mindestens gleichschritthaltende Fahndungspolizei. Das organisierte Bandenwesen, vor wenigen Jahren nur im Ausland bekannt, hat uns geradezu überrascht. Mit einem Abklingen dieser Tendenz ist kaum oder überhaupt nicht zu rechnen.

Weil sich der gewalttätige Straftäter innert sehr kurzer Zeit vom Ort seines Wirkens wegverschiebt, wird die Abklärung durch die Polizei entsprechend schwieriger.

Der Fragesteller, selber Leiter eines Bankinstitutes, möchte vom Regierungsrat die folgenden Auskünfte:

1. Wie versucht man seitens der Kantonspolizei Bern dem organisierten Bandenwesen entgegenzutreten?
2. Reichen die heutigen Mittel und Massnahmen aus, um der Schwerkriminalität wirksam Einhalt zu gebieten?
3. Bedarf es allenfalls einer spezialisierten Truppe der Kripo, welche sich diesem Problem annimmt, um evtl. Verbrechen bereits im Stadium der Planung festzustellen oder die Anwesenheit von Banden rechtzeitig zu registrieren?
4. Kann der Regierungsrat, beziehungsweise die Polizeidirektion versichern, dass sie unter dem Eindruck der Verstärkung der Uniformpolizei die Kriminalpolizei nicht aus den Augen lässt oder vernachlässigt?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. August 1982

Der kriminalpolizeiliche Auftrag teilt sich in zwei Bereiche. Einerseits sind durch geeignete Massnahmen strafbare Handlungen zu verhüten, andererseits begangene Delikte abzuklären und der mutmassliche Täter dem zuständigen Untersuchungsrichter zuzuführen. Im Sinne dieser Aufgaben sind nicht nur die Beamten der eigentlichen Kriminalpolizei, sondern auch die Angehörigen der Bezirks- und Verkehrspolizei kriminalpolizeilich tätig. Dem Kriminalisten werden diejenigen Aufgaben überlassen, welche besondere kriminalistische Kenntnisse erfordern.

Die Methoden der Kriminalpolizei werden durch drei Faktoren bestimmt:
- die gesetzlichen Bestimmungen der Strafprozessordnung
- den Stand der Technik und der Naturwissenschaften
- die Methoden des Verbrechertums.

Das heutige Kriminalitätsbild im Kanton Bern ist vor allem gekennzeichnet durch:
- zunehmende Brutalisierung des Verbrechens
- grosse Mobilität der Täterschaft
- stets zunehmende Bedeutung der Betäubungsmittel- und Wirtschaftskriminalität
- bandenmässiges Vorgehen in den Bereichen Betäubungsmittelhandel, Einbruch-, Raub- und Wirtschaftskriminalität.

Die modernen Kriminalitätsformen verlangen von der Polizei zwingend:
- sehr gut ausgebildete Kriminalisten
- eine leistungsfähige, differenzierte Kriminaltechnik und einen gut funktionierenden polizeiinternen Informationsfluss
- um die Uhr einsatzbereite mobile Kräfte zur Vornahme von Tatortsicherungen, Strassenkontrollen, Geländedurchsuchungen, Verhaftungen usw.
- laufende Weiterbildung bzw. ständiges Vermitteln der neuesten kriminalistischen Errungenschaften an die Beamten der Kriminalpolizei.

Die kriminalistische Arbeit basiert auf den Möglichkeiten der Kriminaltechnik, der kriminalpolizeilichen Information und deren Auswertung, aber zu einem bedeutsamen Teil auch auf der Mithilfe durch die Bevölkerung. Der Regierungsrat will mit der Wiederbesetzung seinerzeit aufgehobenen Polizeiposten dem Bürger nicht nur Sicherheit anbieten, sondern auch einen direkten Kontakt zwischen Bürger und Polizei, nicht zuletzt für die wirksame Verbrechensaufklärung, herstellen.

Durch die Schaffung der Einsatzpolizeieinheiten stehen in den Geschworenenbezirkskreisen ständig mobile Kräfte für verbrechensbekämpfende Soforteinsätze rund um die Uhr zur Verfügung. Ihr gegenwärtiger Bestand verunmöglicht es der Einsatzpolizei heute noch, die ihr zugedachten Aufgaben voll zu erfüllen. Der Wirkungsgrad ist entsprechend den Dotierungen in den einzelnen Kreisen verschieden. Die Polizeidirektion hat sich das Ziel gesetzt, nach und nach die personellen Mittel bereitzustellen, die für die Durchführung der Sofortmassnahmen absolut notwendig sind; dabei ist den verschiedenartigen regionalen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Die eigentliche Kriminalpolizei deckt wie dargestellt nur einen bestimmten Teil der polizeilichen Arbeit gegen das Verbrechertum ab. Die Zunahme und die Brutalisierung der deliktischen Tätigkeit verlangen eine ausgewogene Verstärkung aller Abteilungen des kantonalen Polizeikorps. Ein Anheben nur einer Abteilung würde sich auf diese oder jene Art letztlich negativ auswirken.

Ein erfolgversprechender Kampf gegen die Kriminalität kann nur geführt werden, wenn auch der Bestand der eigentlichen Kriminalpolizei den durch die Kriminalitätssituation gegebenen Bedingungen angepasst wird. Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass die Erscheinungsformen der Kriminalität komplexer, undurchdringbarer und die Zusammenhänge des öftern international geworden sind. Es gibt noch eine Anzahl anderer Gründe, welche die Erfüllung der kriminalpolizeilichen Aufgaben in der letzten Zeit arbeitsintensiv gemacht haben, so die sprachlichen Probleme bei der Einvernahme von Ausländern und die zunehmende Bedeutung des Sachbeweises.

Der Regierungsrat wird dafür besorgt sein, dass der Bestand der Kriminalpolizei ihrer Aufgabe entsprechend und im Sinne der Ausgewogenheit gegenüber den übrigen Abteilungen der Kantonspolizei ebenfalls verstärkt wird.

Die polizeilichen Massnahmen vorbeugender und verfolgender Art werden laufend auf ihre Zweckmässigkeit hin überprüft und auftretende Mängel soweit möglich beseitigt. Die Kantonspolizei konnte z.B. vor zwei Jahren einen für bernische Verhältnisse optimal ausgerüsteten kriminaltechnischen Dienst in Betrieb nehmen. Vergleiche mit ausländischen Polizeiorganisationen mit ähnlichen Bedingungen sind eine Selbstverständlichkeit. So wird zurzeit abgeklärt, welche organisatorischen Massnahmen im süddeutschen Raum gegen die Schwerkriminalität getroffen wurden und wie weit solche Massnahmen in einer vernünftigen Art und Weise auch von uns angewendet werden können.

Ein Hauptgewicht wird der Aus- und Weiterbildung der Beamten der Kriminalpolizei zugemessen. In nächster Zukunft hat das Polizeikommando die Infrastruktur für eine intensivere Schulung der Kriminalpolizei zu schaffen. Erste Schritte in dieser Hinsicht sind durch die Einführung von Fahnderkursen und die Entsendung von Beamten an Kurse des Schweizerischen Polizei-Institutes sowie an Lehrgänge der deutschen und französischen Polizei bereits gemacht.

Der Kampf gegen die Kriminalität ist anspruchsvoll. Der Regierungsrat ist gewillt, die notwendigen Massnahmen anzuordnen.

Rychen (Affoltern). Ich bin von der Antwort befriedigt.

Interpellation Flück – Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung

Wortlaut der Interpellation vom 7. September 1982

Die Anzahl der in der Schweiz schwarz (ohne Bewilligung) arbeitenden Ausländer wird von den zuständigen Stellen auf 50000–75000 geschätzt. Sie werden vor allem in der Baubranche und im Gastgewerbe beschäftigt.

Wieviele davon auf den Kanton Bern entfallen, könnte nur anhand der aufgedeckten Fälle geschätzt werden. Im Verwaltungsbericht 1981 werden keine Zahlen genannt; es wird nur erwähnt, dass die Schwarzarbeit der Fremdenpolizei viel zu schaffen mache.

Die betreffenden Arbeitgeber verstossen nicht nur gegen die Bestimmungen der Ausländergesetze, sondern in den meisten Fällen auch gegen die einschlägigen Gesetze der Sozialversicherungen (AHV, ALV, SUVA) und Steuergesetze, da sie für ihre Schwarzarbeiter weder Versicherungsbeiträge noch Steueranteile abliefern. Sie machen sich also verschiedener Delikte schuldig und strafbar – Straftaten, die z.T. mit Gefängnis gesühnt werden. Hinzu kommt, dass die beschäftigten Schwarzarbeiter keinem Versicherungsschutz unterstehen.

Die Polizei, welche die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen muss, beklagt sich, dass alle ihre Anstrengungen zu wenig positiven Ergebnissen führen können, da die von ihr zur Anzeige gebrachten Gesetzesbrecher nur mit minimalen Bussen geahndet werden, die sich mehr als Aufmunterungsprämien denn

als Strafen auswirken. Die ausgefällten niedrigen Bussen vermochten daher bisher kaum Arbeitgeber davon abzuhalten, weiterhin ausländische Arbeitnehmer ohne Bewilligung anzuheuern.
Ein Grossteil unserer Bevölkerung versteht nicht, dass diese Art von Delinquenten von Polizei und Gerichten im Gegensatz zu andern Gesetzesbrechern zu rücksichtsvoll behandelt werden.
Anknüpfend an die Aussagen des Herrn Polizeidirektors vom 9. September 1981 kann deshalb festgestellt werden, dass weitere Kreise es wohl verstünden, wenn sich die Polizei mit diesem Missstand ernsthafter befassen würde.
Fragen an die Regierung:
– Ist die Regierung nicht auch der Auffassung, dass in der heutigen Zeit der unsichern wirtschaftlichen Zukunftsaussichten dieses Übel an der Wurzel angepackt werden sollte?
– Was gedenkt die Regierung vermehrt zu tun, um die Verursacher dieses Zustandes, die fehlbaren Arbeitgeber und Vermittler, aufzuspüren?
– Ist der Regierungsrat bereit, mit den hiefür zuständigen Instanzen von Bund und andern Kantonen etwas zu unternehmen, um diesen Missstand gemeinsam anzugehen?

(4 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. Oktober 1982

Zur Frage 1:
Mit dem Problem der Schwarzarbeit sehen sich die meisten Industrieländer Westeuropas konfrontiert. In der Schweiz beschäftigt es die zuständigen Behörden schon seit vielen Jahren, besonders aber seit 1970, als der Bundesrat die strengen Beschränkungsmassnahmen erliess und deshalb die Anstellung von Ausländern auf legalem Wege erschwert wurde.
Die Regierung hat die Schwere des Problems nie unterbewertet, und die Schwarzarbeit, die sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus gesellschaftspolitischen Gründen unerwünscht ist, gestützt auf die von den Bundesbehörden erlassenen Weisungen stets bekämpft. Der illegal arbeitende Ausländer wird verzeigt und weggewiesen und vom Bundesamt für Ausländerfragen mit einer Einreisesperre belegt. Unabhängig von der strafrechtlichen Verfolgung erhält der Arbeitgeber von der Fremdenpolizei eine gebührenpflichtige Verwarnung mit der Androhung einer Ausländersperre für eine gewisse Zeitdauer. In schweren Fällen wird diese Sperre sofort ausgesprochen, ebenso im Wiederholungsfalle. Überdies muss er nachträglich noch die Steuern und die allenfalls unterschlagenen AHV-Beiträge bezahlen. Die Höhe der Busse wird vom Richter gestützt auf eidgenössisches Recht ausgesprochen. In Würdigung des Prinzipes der Gewaltentrennung kann der Regierungsrat die Entscheidung der Gerichtsbehörden nicht beeinflussen.
Zur Frage 2:
Die Regierung ist gewillt, die Schwarzarbeit auch weiterhin mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen, sieht jedoch davon ab, gezielte Aktionen anzuordnen, weil sie solche Methoden als unverhältnismässig und nicht vereinbar mit einem Rechtsstaat betrachtet. Eine grosse Anzahl der Schwarzarbeiter wird früher oder später auch ohne besondere Vorkehren, wegen Eintrittes eines unvorhergesehenen Ereignisses, doch ausfindig gemacht (Routinekontrollen der Polizeiorgane, gerichtliche Untersuchungen, Streit mit dem Arbeitgeber, Krankheit oder Unfall, die eine Hospitalisierung nötig machen, usw.). Auch wird jedem Anhaltspunkt, dass Schwarzarbeit geleistet werden könnte, von der Polizei nachgegangen.
Was die Schlepper anbelangt, ist zu bemerken, dass diese meistens Wohnsitz im Ausland haben und sich dadurch den Nachforschungen der schweizerischen Polizeiorgane entziehen. Solche, die in unserem Kanton in flagranti ertappt wurden, sind stets verzeigt, weggewiesen und vom Bundesamt für Ausländerfragen mit einer langfristigen Einreisesperre belegt worden. Das schliesst indessen nicht aus, dass sie im Ausland weiterhin ihrem unsauberen Gewerbe nachgehen können.
Zur Frage 3:
Die Regierung, vertreten durch den Polizeidirektor, hat in letzter Zeit schon mehrmals mit den zuständigen Bundesbehörden und denjenigen der anderen Kantone konferiert und hält den Kontakt mit ihnen aufrecht. Der Bund hat im übrigen eine Reihe von Vorkehren getroffen, um potentiellen Schwarzarbeitern die Einreise in die Schweiz zu erschweren:
– Einführung der Visumspflicht für die Türken (diese machen den grössten Anteil der Schwarzarbeiter aus).
– Verstärkte Grenzkontrollen während der Hauptreisezeit, um Pseudo-Touristen vermehrt die Einreise zu verweigern.
– Weisungen an die schweizerischen Vertretungen im Ausland, in der Erteilung von Touristen- und Besuchsvisa zurückhaltender zu sein (beispielsweise durch Verweigerung des Visums, wenn der Ausländer sich nicht über genügend Existenzmittel ausweisen kann).
Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass diese Massnahmen dazu betragen werden, das Problem der Schwarzarbeiter doch in den Griff zu bekommen. Er wird diesem jedenfalls nach wie vor die nötige Aufmerksamkeit schenken. Vorab will er aber das Resultat der von den Bundesbehörden eingeführten Massnahmen abwarten und alsdann, wenn nötig, zusammen mit den andern Kantonen und dem Bund weitere Vorkehren prüfen.

Flück. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Präsident. Herr Ruf beantragt Diskussion.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Ruf	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Motion Gigon – Regionalisierung

Wortlaut der Motion vom 16. Februar 1982

La décentralisation aux plans politique, administratif, financier, culturel, étant un processus de plus en plus couramment mis en œuvre par les Etats modernes qui nous entourent:
– nous demandons que l'Etat de Berne favorise et accélère la mise en place de régions dotées d'un réel pouvoir de décision dans les domaines cités plus haut et pour ce qui les concerne en propre.
Le parlement invite le Gouvernement à préparer et à lui présenter un projet dans ce sens.

(3 cosignataires)

Präsident. Herr Gigon ist nicht mehr Mitglied unseres Rates. Die Motion wird von Herrn Theiler begründet.

Theiler. In diesem speziellen Fall bin ich keineswegs unglücklich, dass die Behandlung der Motion verschoben worden ist. Dadurch erhalten wir hoffentlich heute mehr Informationen über den Stand der Arbeiten in der ausserparlamentarischen Kommission für die Ausarbeitung eines Regionalisierungsberichtes und darüber, wann mit einer konkreten Vorlage zu rechnen ist.

Das Ganze hat eine lange Geschichte, die ich nur kurz skizzieren will. Im Jahre 1972 wurden eine freisinnige und eine sozialdemokratische Motion für eine Regionalisierung des Kantons angenommen, dies im Zusammenhang mit der damaligen Diskussion um ein partielles Autonomiestatut für den Jura. Bereits 1973 – damals war man imstande, sehr schnell zu arbeiten – lagen der Entwurf für einen Verfassungszusatz und ein Gesetzesentwurf vor, und der damalige Justizdirektor Jaberg gab in aller Form die Zusicherung ab, spätestens 1975 werde man über den Verfassungszusatz und die Regionalisierungsvorlage abstimmen können. Zweifler, darunter auch ich, die nicht so recht an diesen Zeitplan glauben wollten, wurden ziemlich unwirsch abgeputzt. Es hat sich dann gezeigt, dass die Zweifler recht bekommen haben. Die Vorlage ist nie erschienen. Im Gegenteil, die Regierung hat später verlauten lassen, der Regionalisierungsgedanke sei «begraben». Im Jahre 1976 griff allerdings eine Motion Steinlin die Regionalisierungsfrage wieder auf, worauf eine ausserparlamentarische Kommission gebildet worden ist. Diese ist seither an der Arbeit und umfasst heute 21 Mitglieder.

Bei der Behandlung einer Interpellation anfangs dieses Jahres wurde auf diese Kommission hingewiesen. Der Regierungsrat legte ausführlich dar, wer welchen Auftrag zur Erstattung eines Berichtes erhalten hat. Man versprach dann, der Schlussbericht der Regionalisierungskommission werde im Sommer 1982 vorliegen, worauf die Vorlage an den Grossen Rat ausgearbeitet werde. Bekanntlich ist der Sommer 1982 längst vorbei, ohne dass der Schlussbericht erschienen wäre. Ich hoffe nun, mit dieser Motion könne ich die Arbeiten etwas beschleunigen, namentlich auch die Arbeiten der Regierung zur Ausarbeitung der Vorlage.

Ich weiss, dass die Regionalisierung für einige ein mit Vorurteilen behaftetes Reizwort ist. Auch ich glaube, dass sich selbst bei den Vertretern der Regionalisierung seit 1972 die Vorstellungen über die Art und Weise, wie man das Werk realisieren könnte, etwas gewandelt haben. Auf mich – das sage ich offen – trifft das jedenfalls zu. Ich hätte vor zehn Jahren noch ein technokratischeres Konzept im Kopf gehabt, das den Kanton durch Planer in Regionen eingeteilt hätte. Heute halte ich das nicht mehr für sinnvoll. Ich glaube vielmehr, dass die Regionalisierung von unten nach oben und auf freiwilliger Basis voranschreiten muss, d.h. die Gemeinden dürfen ihre Autonomie nicht verlieren; im Gegenteil, die Gemeindeautonomie sollte gestärkt werden, und die Gemeinden sollten die Möglichkeit haben, in Plebiszitform zu befinden, ob sie sich zu Regionen zusammenschliessen wollen oder nicht, wobei zu sagen ist, dass nicht alle Regionen genau gleich arbeiten und strukturiert sein müssten. Hingegen erachte ich es als wichtig, wie es auch in der Motion steht, dass die Regionen mit wirklichen Entscheidungsbefugnissen ausgestattet wären, und zwar auf politischer, administrativer, finanzieller und kultureller Ebene. Für die Bildung von Regionen, die nur ein ganz loses Mitsprache- oder Vernehmlassungsrecht hätten, sähe ich den Sinn nicht ein. Die Regionen müssten vielmehr sowohl über ein Budget verfügen wie über einen Teil der hoheitlichen Befugnisse, die heute beim Kanton liegen, dies im Sinne einer echten Dezentralisierung, ähnlich wie das beispielsweise im Baurecht der Fall ist, wo Gemeinden von einer bestimmten Grösse und mit einer bestimmten Ausstattung Befugnisse des Regierungsstatthalters im Baubewilligungsverfahren ausüben können.

In diesem Kontext sähe ich auch den Vorschlag der Baudirektion, der in eine Art Vernehmlassung gegangen ist, wonach man Abstimmungen über einzelne Strassenbauten nicht mehr im ganzen Kanton, sondern nur noch in der betroffenen Region durchführen würde. Das lässt sich indessen nur im Rahmen eines gesamten Regionalisierungskonzepts verwirklichen und nicht im Rahmen einer Regionalisierung nur in Strassenbauangelegenheiten.

Ich glaube, damit den Gedanken der Motion skizziert zu haben. Der Regierung danke ich, dass sie bereit ist, die Motion wenigstens als Postulat entgegenzunehmen. Den Entscheid über die Umwandlung der Motion in ein Postulat behalte ich mir vor, bis ich die Stellungnahme des Regierungsrates gehört habe.

Krähenbühl, Gemeindedirektor. Der Motionär verlangt, dass der Staat Bern die Bildung von Regionen mit echten Entscheidungsbefugnissen auf politischem, administrativem, finanziellem und kulturellem Gebiet fördere und beschleunige und dem Grossen Rat eine entsprechende Gesetzesvorlage unterbreite. Das ist ein recht umfassender Auftrag, wozu ich folgendes ausführe:

Der Regierungsrat setzte bereits 1977 eine ausserparlamentarische Studienkommission ein mit dem Auftrag, «eine umfassende Standortbestimmung auszuarbeiten und dem Regierungsrat Vorschläge für mögliche Lösungen namentlich hinsichtlich Erteilung der öffentlichen Aufgaben und der Regionenbildung im Kanton zu unterbreiten». Diese Studienkommission wird ihren Schlussbericht demnächst abliefern, nachdem zuerst die Absicht bestand, den Schlussbericht bereits im Sommer dieses Jahres innerhalb der Kommission zu verabschieden, wie Herr Theiler richtig bemerkt hat. Es ergaben sich aber bei der Schlussredaktion nochmals gewisse Meinungsdifferenzen in Form von Nuancen, so dass die Kommission fand, es sei angezeigt, sich zu bemühen, diese Differenzen noch auszuräumen, um von seiten der Kommission zu geschlossenen Anträgen zu kommen., Das ist der Grund, warum der Bericht nicht bereits vorliegt, was Ihnen die Mitglieder Ihres Rates bestätigen werden, die führend bei der Ausarbeitung des Berichtes mitgearbeitet haben.

Heute kann ich selbstverständlich nicht das Ergebnis der Kommissionsberatungen vorausnehmen. Ich kann nur sagen, dass der Kommissionsbericht mit grosser Wahrscheinlichkeit verchiedene Vorschläge für eine Revision des Gemeindegesetzes enthalten wird, die vermutlich auch auf der Stufe der Verfassung Änderungen bedingen werden. Der Regierungsrat wird den Kommissionsbericht nach dessen Eingang vorerst selber prüfen und bearbeiten. Nachher soll ein breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden, worauf wir dem Grossen Rat unsere Anträge unterbreiten werden. Ich erachte es indessen als wichtig und richtig, dass die Studienkommission ihre Vorschläge unbeeinflusst und unabhängig ausarbeiten kann, was mir in

meiner heutigen Stellungnahme eine gewisse Zurückhaltung auferlegt.

Im Motionstext werden sehr umfassende Befugnisse für die Regionen gefordert. Aus den von mir dargelegten Gründen ist die Regierung somit nicht in der Lage, heute einem solchen Motionstext zuzustimmen. Wir sind indessen bereit, den von Herrn Theiler begründeten Vorstoss Gigon in Form eines Postulates entgegenzunehmen.

Stettler. Diese Motion, deren Behandlung mehrmals verschoben worden ist, liegt immer schiefer in der Landschaft, weshalb die SVP-Fraktion einstimmig beantragt, den Vorstoss als Motion abzulehnen. Aber auch ein Postulat wird von unserer Fraktion mehrheitlich bekämpft. Ich begründe die Stellungnahme unserer Fraktion wie folgt: Da die Motion ganz bestimmte materielle Forderungen enthält, würde sie dem zurzeit laufenden Verfahren vorgreifen. Mit andern Worten: Man sollte nicht mit materiellen Forderungen aufwarten, bevor der Schlussbericht der Studienkommission vorliegt. Sobald das Geschäft zur materiellen Behandlung vor unserem Rat liegt, wird Gelegenheit sein, in dieser Sache Stellung zu nehmen. In diesem Sinn ist das Verfahren jetzt formell durchzuspielen.

Das sind die Gründe, welche die SVP-Fraktion veranlassen, die Motion Gigon abzulehnen. Als Mitglied der Studienkommission könnte ich persönlich einem Postulat zustimmen. Die Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt jedoch auch ein Postulat ab.

Frau **Binz.** Die freisinnige Fraktion empfiehlt Ihnen Ablehnung dieser Motion. Über die Frage, ob der Vorstoss als Postulat zu überweisen sei, gehen bei uns die Auffassungen auseinander. Ich möchte Ihnen an sich beliebt machen, auch darauf zu verzichten.

Ich war etwas erstaunt, dass die Regierung bereit ist, die Motion Gigon als Postulat entgegenzunehmen. Dabei bin ich mir selbstverständlich bewusst, dass man in letzter Zeit viel über Regionalisierung spricht und dass darüber auch schon im Grossen Rat debattiert worden ist. Zudem ist ja, wie wir gehört haben, schon seit ein paar Jahren eine Studienkommission an der Arbeit.

Der Motionär fordert die Bildung von Regionen mit wirklicher Entscheidungsbefugnis in politischer, administrativer, finanzieller und kultureller Hinsicht. Es scheint mir, dieser nach meinem Dafürhalten nicht sehr klare Begriff der Region passe nicht in unsere Landschaft. Mich erinnert diese Forderung an das französische Staatssystem. Dort hat man einerseits eine sehr starke Zentralgewalt, andererseits Departemente, die in Tat und Wahrheit aber nur reine Verwaltungsbezirke sind ohne eigene Souveränität, und meines Erachtens zielt diese Motion, zumindest zwischen den Zeilen, genau in diese Richtung, d.h. sie visiert eine Schwächung, eine Abwertung der kantonalen Souveränität an, womit zwangsläufig auch eine Beschränkung der Gemeindeautonomie verbunden wäre. Beides scheint mir nicht wünschenswert, ganz abgesehen von der Verfassungsmässigkeit der geforderten Gebilde, die auch noch in Frage zu stellen wäre.

Aus diesen Gründen möchte ich anregen, die Regierung und die Verwaltung von einer Aufgabe zu entlasten und den Vorstoss Gigon weder als Motion noch als Postulat zu überweisen.

Steinlin. In meiner Motion vom Jahre 1976 habe ich ebenfalls ein Regionalisierungskonzept verlangt. Der Vorstoss, der auch die Unterstützung der Freisinnigen fand, wurde überwiesen und gab damit Anlass zur Einsetzung einer Expertenkommission, die ihre Arbeiten, wie Sie gehört haben, demnächst abschliessen wird. Obwohl meine Motion nicht gleich abgefasst war wie die Motion Gigon, ist doch einiges miteinander verwandt. Man kann wohl sagen, die Expertenkommission sei nun bereits fünf Jahre an der Arbeit und nach schweizerischen Massstäben sollte sie ihren Auftrag jetzt erfüllt haben. Das finde ich auch. Ich muss indessen gestehen, dass die Arbeit relativ schwierig, hie und da auch etwas langfädig war. Als seinerzeitiger Motionär habe ich erfahren, dass das Problem um so komplexer geworden ist, je tiefer man in die Materie eingedrungen war. Eines scheint mir klar: Man kann eine Regionalisierung nur verlangen, wenn die Landesteile, welche für eine Region die Basis bilden sollen, die Regionalisierung auch akzeptieren, denn wir wollen nicht eine Organisation ohne das Volk, sondern mit dem Volk. Zudem muss man sehen, dass der Aufbau von unten her kommen muss, von den Gemeinden aus, und nicht vom Kanton dekretiert werden darf. Der Grundsatz der Freiwilligkeit ist in dieser Frage von zentraler Bedeutung, und ich glaube, dass dieser Gedanke auch der Idee des Herrn Theiler nicht sehr fern liegt. Wenn man schon dezentralisieren will, soll es eine freiheitliche Dezentralisierung sein.

Einige Probleme ergeben sich nachher bei der Gebietsabgrenzung. Ich erinnere nur daran, dass der Kanton selber in etwa 60 unterschiedliche Verwaltungsbereiche eingeteilt ist. Über einen dieser Bereiche, den der Motorfahrzeugkontrolle, haben wir heute nachmittag debattiert. Daneben gibt es meines Wissens über 300 Gemeindeverbände, ebenfalls mit territorialer Abgrenzung, und nun kommt noch die Frage der Regionalisierung hinzu. All das müsste man natürlich irgendwie noch ein bisschen unter einen Hut bringen, was nicht sehr einfach ist. Erforderlich ist auf jeden Fall ein stufenweises Vorgehen. Ein Punkt, der in der Expertenkommission vorbereitet worden ist, bezieht sich auf den Ausbau der Gemeindegesetzgebung. Man denkt an Möglichkeiten, wie man sie für das Laufental oder den Berner Jura geschaffen hat, sofern in einem Landesteil der Wille zur Bildung einer Region vorhanden ist. Selbst als «Regionenapostel», wie man mich gelegentlich abgestempelt hat, muss ich indessen erklären: Ohne eine breite Unterstützung in der Bevölkerung wäre es sinnlos, eine solche Übung zu starten.

Als Mitglied der Expertenkommission halte ich eine Motion, wie sie heute von Herrn Theiler begründet worden ist, nicht mehr unbedingt für notwendig. Noch vor einem Jahr hätte man vielleicht sagen können, man wisse nicht, wie die Arbeiten der Expertenkommission vorankommen und was dabei herausschaut. Heute sind aber diese Beratungen so weit gediehen, dass man mit gutem Gewissen sagen kann, im nächsten Frühling werde der Schlussbericht vorliegen. So gesehen hat die Motion ihren Zweck eigentlich bereits erreicht. Die Beratungen der Expertenkommission sind beschleunigt worden, und eine Einigung innerhalb der Kommission ist in Sicht. Ich sehe deshalb nicht ein, warum man jetzt noch, kurz vor Torschluss, einen Pflock einschlagen will, der dann unter Umständen wieder beseitigt werden müsste. Ich meinte, wir sollten nicht jetzt eine Regionalisierungsdebatte führen, sondern erst dann, wenn

wir dies aufgrund konkreter Vorschläge und Unterlagen tun können.

Diese Überlegungen veranlassen mich zur Empfehlung, dem Motionär nahezulegen, die Motion zurückzuziehen. Meines Erachtens würde sich dadurch am Resultat nichts ändern. Die Expertenkommission wird ihre Arbeiten so oder so demnächst abschliessen, worauf der Bericht zur Diskussion gestellt wird. Ich fände das, wie gesagt, sinnvoller, als jetzt eine grosse Regionalisierungsdebatte zu führen. Im übrigen kann ich Ihnen mitteilen, dass die SP-Fraktion ein Postulat unterstützen würde.

Präsident. Ich frage Herrn Theiler an, wie er sich zur Frage des Rückzugs der Motion oder zur Frage der Umwandlung der Motion in ein Postulat stellt.

Theiler. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass ich nach den Ereignissen von heute morgen diese Motion zurückziehe. Ich hätte sie aber auch sonst nicht zurückgezogen, weil ich es sehr sinnvoll finde, besonders nachdem Herr Steinlin sehr konkrete Angaben gemacht hat, dass in kurzer Zeit eine entsprechende Vorlage erscheint. Ich erachte es nach wie vor als angezeigt, der Studienkommission eine gewisse Unterstützung zukommen zu lassen. Dazu soll der Vorstoss dienen. Immerhin bin ich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Im übrigen habe ich festgestellt, dass sich die Aussagen des Herrn Steinlin weitgehend mit meinen Ausführungen decken., Auch ich habe betont: Es darf nicht etwas von oben nach unten auf die Gemeinden aufgestülpt werden; die Regionalisierung muss vielmehr freiwillig von unten nach oben erfolgen, und in diesem Sinn sind die Aspirationen identisch. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Präsident. Wir stimmen über ein Postulat ab, nachdem Herr Theiler die Motion Gigon in ein Postulat umgewandelt hat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	39 Stimmen
Dagegen	95 Stimmen

Postulat Christen – Presseberichterstattung bei Gemeindeversammlungen

Wortlaut des Postulates vom 19. November 1981

Die Presseberichterstattung bei Gemeindeversammlungen kann namentlich dann zu Beanstandungen führen, wenn es sich um auswärtige Presseleute handelt. Diese Versammlungen sind nicht öffentlich. Zutritt haben nur stimmberechtigte Einwohner.

Artikel 77 der Staatsverfassung gewährleistet die Pressefreiheit. Ein «Presseartikel» fehlt im Gemeindegesetz von 1973. Über die Presseberichterstattung bei Gemeindeversammlungen bestehen keine verbindlichen Weisungen.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, die Berichterstattung aller Medien einheitlich zu regeln. Die Richtlinien wären mindestens auf der Stufe «Musterreglement» der Gemeinden zu erlassen und sollten den legitimen Interessen des Stimmbürgers wie der Presse Rechnung tragen. Insbesondere wäre die Zulassung, die Schaffung einer Pressebank, das Verbot von Foto- und Tonbandaufnahmen, usw., zu umschreiben.

(10 Mitunterzeichner)

Christen. Das Wort «Zulassung» im letzten Satz meines Postulates sollte eigentlich schon im Titel stehen. Mein Anliegen gilt der Frage der Zulassung nicht stimmberechtigter Presseleute zu nicht öffentlichen Gemeindeversammlungen. Diesen Sachverhalt möchte ich hier deutlich unterstreichen, um Missverständnisse zu beseitigen.

Das Postulat fordert klare Voraussetzungen für die Presseberichterstattung, und zwar im Interesse der Gemeinde wie der Presse selber. Dass solche Versammlungen nicht öffentlich sind – eine Tatsache, die bezweifelt wird –, geht einerseits aus dem Gemeindegesetz hervor, wo die einschlägigen Artikel nur von «Stimmberechtigten» sprechen. Andererseits schreiben die von Fall zu Fall vom Regierungsrat genehmigten Gemeindereglemente vor, dass der Gemeindepräsident in der Gemeindeversammlung das Stimmrecht ausdrücklich feststellen muss und dass nichtstimmberechtigte Leute das Versammlungslokal zu verlassen haben. Daraus lässt sich eindeutig ableiten, dass nichtstimmberechtigte Bürger auch nicht als Gäste an der Gemeindeversammlung anwesend sein können. Die Anwesenheit nichtstimmberechtigter Presseleute würde dazu grundsätzlich in Widerspruch stehen und müsste logischerweise als Ausnahme geregelt werden. Eine Trennung der Anwesenden in Stimmberechtigte und Nichtstimmberechtigte wäre zudem räumlich und platzmässig in vielen Fällen gar nicht möglich.

Die beste Information kann man sich an der Quelle holen. Aus dieser Sicht wäre vorab die Teilnahme der Bürger an der Gemeindeversammlung zu fördern. Jede Gemeinde müsste aber auch an einer seriösen Berichterstattung interessiert sein, was auch dazu beitragen könnte, das Interesse für die Gemeinde zu fördern. Voraussetzung ist ein gutes Einvernehmen mit der Presse. Im Vordergrund sehe ich da die Presse in der Region. Nun gibt es Gemeinden, die von der Möglichkeit der Information durch die Presse noch keinen Gebrauch machen oder darin unsicher sind. Es ist sicher bedauerlich und kein erhebendes Bild, wenn ein Presseberichterstatter vor versammelter Gemeindeversammlung vor die Türe gestellt wird.

Die Frage der Zulassung der Presse stellt sich übrigens sinngemäss auch für andere Körperschaften nach Gemeindegesetz, so zum Beispiel für Versammlungen von Bürgergemeinden, Kirchgemeinden und Gemeindeverbänden. Natürlich können auch Bürger mit Stimmrecht, die der Gemeindeversammlung beiwohnen, Informationen weitergeben. Solche Berichte sind aber nicht selten politisch oder persönlich gefärbt. Sie sind der freien Meinungsäusserung und dem Persönlichkeitsschutz in der Gemeindeversammlung abträglich. Ich wiederhole: Auswärtige Berichterstatter oder alle nicht Stimmberechtigten sind grundsätzlich im Sinne der geltenden Rechtsordnung von der Teilnahme an der Gemeindeversammlung ausgeschlossen. Da sollte jetzt die Gemeindedirektion aufklärend und wegweisend eingreifen und die Zulassungsbedingungen umschreiben. Persönlich sehe ich den Weg über das Musterreglement, und zwar in Form einer Ergänzung zum bestehenden Musterreglement. Das System von Musterreglementen ist übrigens im Gemeindegesetz verankert. Es ist bekannt und hat sich bewährt und hat erst noch den Vorteil, dass die

Gemeinde weiterhin frei entscheiden kann und somit autonom bleibt.

Da der Regierungsrat das Postulat annimmt, stelle ich mir vor, dass er auch seine eigenen Vorstellungen zum aufgeworfenen Problemkreis hat. Manche Gemeinde ist sicher dankbar, wenn man ihr hier an die Hand geht. Nicht jede Gemeinde verfügt über die nötigen Fachleute oder Kenner der Materie; es gibt aber auch nicht viele Gemeinden mit einem eigenen Informationsblatt. Was mein Postulat nicht will, sind gesetzliche Bestimmungen oder zwingende Vorschriften; zudem muss die Pressefreiheit auf jeden Fall gewahrt bleiben. Wichtig scheint mir noch die Orientierung der Presse vor der Gemeindeversammlung und die Abgabe ensprechender Unterlagen, damit der Pressevertreter überhaupt weiss, worüber diskutiert wird. Wenn schliesslich auch das öffentliche Interesse für die Probleme der Gemeinde gefördert werden könnte, wäre ein weiterer Zweck des Postulates erreicht.

Für den bernischen Grossen Rat ist die Presseberichterstattung in der Geschäftsordnung geregelt. Stadträte und Grosse Gemeinderäte werden die Berichterstattung ähnlich handhaben. Auf den Unterschied zur Gemeindeversammlung brauche ich hier nicht einzutreten. Ich glaube aber, dass mein Postulat für diejenigen Gemeinden eine Lücke schliessen könnte, welche die Institution der Gemeindeversammlung kennen. Ich danke für die Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung.

Krähenbühl, Gemeindedirektor. Das Postulat des Herrn Christen wirft tatsächlich Probleme auf, die von grosser Bedeutung sind. Im Zusammenhang mit einigen Gemeindeversammlungen im Kanton Bern habe ich kürzlich festgestellt, dass in den einzelnen Gemeinden und in den einzelnen Landesteilen eine ausserordentlich verschiedenartige Praxis herrscht. Es gibt Gemeindeversammlungen, an denen auch auswärtige Berichterstatter ohne weiteres anwesend sein und ihre Berichte über die Versammlung veröffentlichen können. Es gibt aber auch Gemeinden, die zum vornherein erklären: Wir wollen unter uns bleiben und wünschen keine auswärtigen Berichterstatter.

Ich halte dafür, dass es nützlich ist, wenn wir versuchen, im Kanton Bern Lösungen zu finden, die einerseits den berechtigten Interessen der Gemeinden, andererseits aber auch den ebenso berechtigten Interessen einer breiteren Öffentlichkeit auf Information dienen. Im Zentrum unserer Betrachtungen steht der Artikel 77 der Kantonsverfassung. Dieser gewährleistet die Freiheit der Mitteilung der Gedanken durch Worte, Schrift, Druck und bildliche Darstellung, d.h. die Freiheit der Meinungsäusserung. Das Bundesgericht hatte in einem kürzlich gefällten Entscheid (BGE 104 Ia 388) Gelegenheit, sich zur Meinungsäusserungsfreiheit zu äussern. Diese umfasst nach Ansicht des Bundesgerichts, nebst der Pressefreiheit, die Freiheit der Meinung und die Freiheit der Weitergabe von Nachrichten, die man erhalten hat. Das Bundesgericht sagt zudem ausdrücklich, in der Meinungsäusserungsfreiheit sei das Recht inbegriffen, sich aus allgemein zugänglichen Quellen zu unterrichten, und Beschränkungen dieser Freiheit seien nur zulässig, wenn sie gesetzlich abgestützt sind. Der gesetzlichen Grundlage gleichgeordnet ist die allgemeine Polizeigewalt. Hier kämen in Frage die Verhandlungs- und Sitzungspolizei in einer Gemeindeversammlung oder in der Versammlung einer Behörde.

Die Gemeindeversammlungen sind wegen der Beschränkung des Zutrittsrechtes auf die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten zwar nicht allgemein zugänglich; daraus kann man aber nicht schliessen, dass sie nicht eine allgemein zugängliche Informationsquelle darstellen würden. In diesem Zusammenhang ist speziell darauf hinzuweisen, dass im Unterschied zu Behördenmitgliedern und Beamten die Teilnehmer an Gemeindeversammlungen nicht an irgendeine Schweigepflicht gebunden sind, d.h. die Teilnehmer an Gemeindeversammlungen können das Wissen, das sie in der Gemeindeversammlung erhalten haben, ohne weiteres frei weitergeben. Wir sind deshalb der Auffassung, dass die Gemeindeversammlungen eindeutig gleich zu behandeln sind wie allgemein zugängliche Informationsquellen. Vorbehalten bleiben einzig die Schranken, die sich aus dem Sinn und Zweck des politischen Stimmrechts und aus der Versammlungsordnung ergeben.

Auf der andern Seite haben wir das Stimmrecht in Betracht zu ziehen. Nach der Bundesverfassung und der bundesgerichtlichen Rechtsprechung gibt das Stimmrecht dem Bürger den Anspruch darauf, seinen Willen zuverlässig und unverfälscht zu äussern. Es darf kein Wahl- oder Abstimmungsergebnis anerkannt werden, das diesen Anforderungen nicht entspricht. Die Teilnehmer an der Gemeindeversammlung dürfen also in der Ausübung ihres Stimm- oder Wahlrechts nicht eingeschränkt oder behindert werden.

Und da komme ich nun auf die Ton- und Bildaufzeichnungen und deren Übertragung zu sprechen. Nach allgemeiner Erfahrung sind solche Aufzeichnungen geeignet, die Teilnehmer an Gemeindeversammlungen in ihrer Meinungsäusserung zu behindern. Es ist also möglich, dass man in einer Gemeindeversammlung Ton-und Bildaufzeichnungen (Mikrophonaufnahmen und Fernsehübertragungen) beschränkt oder verbietet. Vorbehalten sind Aufzeichnungen, die man für die Bedürfnisse der Versammlung selber macht. Dafür haben wir sogar ein Beispiel im Grossen Rat: Wir machen Tonaufnahmen, um eine möglichst gute Protokollierung der Verhandlungen zu gewährleisten.

Ganz anders verhält es sich mit den persönlichen Notizen, die während einer Versammlung erstellt werden. Wir sind der Auffassung, dass solche persönliche Notizen, die von einem Versammlungsteilnehmer oder von einem Berichterstatter gemacht werden, die Versammlungsteilnehmer nicht in ihrer Meinungsäusserungsfreiheit, ihrem Stimmrecht behindern. Wir meinen somit, dass grundsätzlich Berichterstatter zu Gemeindeversammlungen zugelassen werden sollen, so dass nur ausnahmsweise, aus wichtigen Gründen, der Ausschluss von Berichterstattern verfügt werden könnte.

Wir sehen vor, die Grundsätze, die ich hier skizziert habe, den Gemeinden bekanntzugeben. Die von der Gemeindedirektion herauszugebenden Richtlinien für die Berichterstattung aus Gemeindeversammlungen fasse ich wie folgt zusammen:

1. Stimmberechtigte dürfen in den Schranken des Gesetzes – das ist an und für sich selbstverständlich und muss immer vorbehalten werden – ohne besondere Erlaubnis mit Hilfe schriftlicher Aufzeichnungen über Gemeindeversammlungen berichten.
2. Nicht stimmberechtigte Berichterstatter sind zuzulassen. Der Zutritt zur Versammlung darf ihnen nur aus wichtigen Gründen verweigert werden, namentlich wenn der Berichterstatter die Wahrheitspflicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verletzt oder wenn er sich Infor-

mationen auf missbräuchliche Art erschlichen hat. Zudem möchten wir empfehlen, dass bei regelmässiger Presseberichterstattung eine generelle Akkreditierung vorgenommen würde und dass man diesen Berichterstattern vor der Versammlung die gleichen Unterlagen zustellen würde, wie sie die stimmberechtigten ebenfalls erhalten.

3. In der Regel sollen an Gemeindeversammlungen Foto-, Radio- und Fernsehaufnahmen oder -übertragungen nicht gestattet sein, weil dadurch, wie ich vorhin schon ausgeführt habe, bei vielen Leuten die freie Meinungsbildung behindert werden könnte. Selbstverständlich ist es einer Versammlung immer anheimgestellt, für solche Aufnahmen die Bewilligung zu erteilen. Wir sind aber der Auffassung, dass, wenn ein solcher Beschluss gefasst würde, der einzelne Stimmberechtigte, wenn er das Wort ergreift, erklären könnte, er sei mit einer Aufnahme und Übertragung seines Votums nicht einverstanden.

4. Schliesslich sind wir der Meinung, dass die Richtlinien, welche für die Gemeindeversammlungen gelten sollten, sinngemäss auch für die Verhandlungen der Grossen Gemeinderäte und der Stadträte Anwendung finden müssten.

Zusammenfassend sind wir der Ansicht, dass die Gemeindedirektion die entsprechenden Bestimmungen im Muster-Organisations- und Verwaltungsreglement für Einwohner- und gemischte Gemeinden aufnimmt, d. h. dass wir in diesem Sinne die Musterreglemente ergänzen würden. Mit dem Postulanten sind wir zudem der Auffassung, dass es zurzeit noch verfrüht wäre, auch schon das Gemeindegesetz zu ändern. Wir möchten vorerst sehen, wie sich eine solche doch wesentlich liberalere Berichterstattungspraxis über die Gemeindeversammlungen bewähren wird. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat Christen zu überweisen.

Präsident. Das Postulat Christen wird namens der SP-Fraktion bekämpft von Herrn Reber.

Reber (Wynau). Die SP-Fraktion vertritt die Auffassung, dass das Postulat Christen keiner Notwendigkeit entspricht, ja sogar offene Türen einrennt. Man darf nicht aus einzelnen negativen und persönlichen Erlebnissen heraus falsche Schlüsse ziehen. Auf der einen Seite heisst es, man solle nicht immer neue Vorschriften und Reglemente erlassen – ich erinnere an die in einer der letzten Sessionen beratene Motion für mehr individuelle Freiheit –, auf der andern Seite will man schon wieder etwas mit Vorschriften und Reglementen zementieren. Ich weise darauf hin, dass die Gemeindeversammlungen bereits heute sogenannte unerwünschte Pressevertreter abweisen können. Der Gemeindepräsident lässt zu Beginn der Versammlung die Stimmberechtigung der Anwesenden feststellen. An vielen Orten besteht zudem eine Pressebank (manchmal sogar gepolstert!), und wenn die Versammlung der Ansicht ist, sie wolle gewisse Presseberichterstatter nicht zulassen, so kann sie diese wegweisen, was übrigens auch schon vorgekommen ist. Wenn ich mich richtig erinnere, sind letztes Jahr an einer Kirchgemeindeversammlung in Urtenen-Schönbühl sogar Fernsehmitarbeiter abgewiesen worden. Die Versammlung hat also bereits heute ein gewisses Druckmittel in der Hand, um jemandem die Ermächtigung zur Berichterstattung zu verweigern. Ich sehe deshalb nicht ein, warum man dafür noch ein Reglement erlassen will. Möchte man unter Umständen gar so weit gehen, dass man von den Presseberichterstattern das Vorlegen ihrer Manuskripte verlangt? Es wäre zudem unfair, Presseberichterstatter vor den Wahlen zu ersuchen, einen Artikel über die Wahlvorbereitungen zu schreiben, und ihnen dann bei anderer Gelegenheit das Vertrauen zu entziehen. Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen somit Ablehnung des Postulates.

Jenni. Ich möchte Ihnen ebenfalls empfehlen, das Postulat Christen abzulehnen, dies allerdings aus etwas anderen Gründen, als sie die SP-Fraktion geltend macht.

Wir kennen alle die Vorfälle, wo Presseberichterstatter von Gemeindeversammlungen ausgeschlossen worden sind. Dass das nicht vorkommen darf, weil es der Pressefreiheit widerspricht, ist klar. Gegen entsprechende Tendenzen muss deshalb etwas unternommen werden. Es wäre ohne weiteres denkbar, dass die Gemeindedirektion die Gemeinden, die sich in diesem Sinne hervorgetan haben, angeht oder ein Kreisschreiben erlässt, das sich jedoch auf die Bekanntgabe der rechtlichen Erfordernisse beschränken würde. Der Wille des Gesetzgebers geht dahin, dass an einer Versammlung nicht mitstimmen soll, wer dazu nicht berechtigt ist. Der Zweck der Gesetzesbestimmung geht nach dieser Richtung und nicht etwa dahin zu verhindern, dass Presseberichterstatter anwesend sind, die erstens gar nicht die Absicht haben, an der Versammlung mitzuentscheiden, und zweitens als Presseberichterstatter auch klar erkennbar sind. Eine solche Klarstellung im Sinne einer historischen Gesetzesauslegung ist ohne weiteres angebracht.

Das Postulat Christen geht dagegen viel zu weit. Es rennt nicht offene Türen ein, wie mein Vorredner bemerkt hat, sondern reisst eher Türen auf, die man im Interesse der Pressefreiheit besser geschlossen lassen würde. Worum es geht, hat der Gemeindedirektor selber festgestellt. Man sagt, es sei ein Musterreglement für die Gemeinden zu erstellen, das zwar fakultativ ist, das die Gemeinden aber in wesentlichem Masse inspirieren soll. Aufgenommen ins Reglement würden Ausschlussmöglichkeiten für Berichterstatter, welche die Wahrheitspflicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verletzen. Was soll das heissen, vor allem im Hinblick auf eine politische Versammlung? Den Begriff der wahrheitsgetreuen Berichterstattung kann man auf verschiedene Arten interpretieren. Denken Sie nur daran, was passieren würde, wenn ein Berichterstatter einem Dorfnotablen nicht passen sollte, weil dieser Berichterstatter vielleicht nicht im gewünschten Sinn berichten würde. Eine solche Praxis käme einem Verstoss gegen die Pressefreiheit gleich, weshalb wir solche Tendenzen nicht unterstützen dürfen.

Des weiteren soll in die Richtlinien der Gemeindedirektion aufgenommen werden, dass von einer Versammlung weggewiesen werden kann, wer sich eine Information treuwidrig erschlichen hat. Auch dieser Begriff würde der Willkür Vorschub leisten. Durch das Recherchieren kann oft ein Sachverhalt aufgedeckt werden, über den eine Behörde oder ein bestimmter Kreis keine Auskunft geben wollte. Sanktionen von Gemeindeversammlungen gegen recherchierende Presseberichterstatter sind somit ebenfalls nicht angängig.

Alle diese Punkte zeigen auf, wie das Postulat Christen und die Absichten der Gemeindedirektion dahin tendie-

ren, Berichterstatter von Versammlungen auszuschliessen. Mit dem Akkreditierungssystem, das vorgesehen wird, würde die ganze Angelegenheit nur noch komplizierter. Wir hätten dann in Zukunft nicht nur akkreditierte Bundeshausberichterstatter, sondern auch akkreditierte Berichterstatter von Gemeindeversammlungen. Wer hätte darunter zu leiden? In erster Linie die Presseorgane, die an einem bestimmten Ort keinen ständigen Mitarbeiter haben, und das ist meist die Presse, die unter Umständen über einen gewissen Sachverhalt auch etwas kritischer berichtet, als es der akkreditierte – falls es ihn einmal gäbe –, traditionelle Berichterstatter zu tun pflegt. Die vorgesehenen Einschränkungen würden also die kleineren Presseerzeugnisse, die nur gelegentlich erscheinen, diskreditieren, indem man einfach einen Kreis genehmer Berichterstatter schafft und versucht, andere Berichterstatter mit der Drohung der nicht wahrheitsgetreuen Berichterstattung von der Versammlung auszuschliessen. Das entspricht nicht dem Grundsatz der Pressefreiheit und auch nicht der Art, wie man über politische Veranstaltungen und politische Entscheide berichten sollte.

Aus diesen Überlegungen und wegen der spezifischen Absichten, die der Gemeindedirektor hier bekanntgegeben hat, beantrage ich Ihnen im Namen der DA, das Postulat Christen abzulehnen.

Haudenschild. Ich möchte zum voraus sagen, dass die SVP-Fraktion beantragt, dieses Postulat erheblich zu erklären. Ich glaube aber, dass ich nach den Ausführungen meiner Vorredner hier doch noch etwas nachstossen und ein paar wichtige grundsätzliche Aspekte in den Vordergrund stellen muss.

Schon der Text des Postulates führt zum Schluss, dass Missverständnisse grundsätzlicher Art bestehen könnten, zum Beispiel wenn behauptet wird, die Gemeindeversammlungen seien nicht öffentlich, oder wenn gefordert wird, der Regierungsrat habe die Berichterstattung aller Medien einheitlich zu regeln. Als ich das las, fragte ich mich zuerst, ob die Regierung nicht ganz bei Sinnen sei, ein solches Postulat anzunehmen.

Zur Diskussion gestellt sind vornehmlich die Begriffe «Öffentlichkeit» (insbesondere von Gemeindeversammlungen) und «Pressefreiheit», die miteinander in einem inneren Zusammenhang stehen. Ich möchte dazu, soweit es mir die eingeräumte Zeit erlaubt, grundsätzlich Stellung nehmen und dabei auch die Frage der praktischen Anwendung dieser Begriffe streifen. Den Begriff «Öffentlichkeit» kann man sehr unterschiedlich definieren, im vorliegenden Zusammenhang zum Beispiel so, dass alle Vorkehren öffentlich sind, die aufgrund des Artikels 34 Absatz 2 des Gemeindegesetzes – der Gemeindedirektor hat es angedeutet – nicht geheim sind. Aus dieser Sicht heraus ist der Begriff «Öffentlichkeit» unteilbar.

Zur Frage der Öffentlichkeit von Gemeindeversammlungen ist grundsätzlich folgendes zu sagen: Entgegen dem Postulatstext und der Begründung des Postulanten ist meines Wissens nirgends gesetzlich festgelegt, dass die Gemeindeversammlungen nicht öffentlich sind. Die nachfolgenden Überlegungen führen eher zur gegenseitigen Schlussfolgerung: Weil nach Gesetz und Praxis nur die Verhandlungen der Exekutive geheim durchzuführen sind und die Parlamentsdebatten auf allen Ebenen in der Regel öffentlich sind, ist nicht einzusehen, weshalb die Versammlung der Stimmberechtigten geheim sein soll, was übrigens auch nicht behauptet worden ist. Eine derartige Geheimhaltung wäre ja praktisch gar nicht durchführbar. Die Versammlung der Stimmberechtigten ist dem Begriff der Öffentlichkeit gleichzusetzen, und in diesem Sinne sind denn auch die Protokolle der Gemeindeversammlungen gemäss Artikel 33 Absatz 2 des Gemeindegestzes öffentlich.

Wie sieht nun die Praxis bei Gemeindeversammlungen aus? Bei der Anwendung der soeben erwähnten Grundsätze ergeben sich unter Umständen handfeste Probleme. Die Stimmberechtigten sind beispielsweise von den übrigen Versammlungsteilnehmern (Zuhörer, Presseleute usw.) während der Verhandlungen klar zu trennen, um Missverständnissen und Unrechtmässigkeiten vorzubeugen. Auch praktische Schwierigkeiten bei der Durchführung ändern jedoch nichts am Grundsatz, dass die Gemeindeversammlungen ihrer Art und Bestimmung nach öffentlich sein müssen. Nach moderner Auffassung scheinen hier die Kriterien «Rechtssicherheit» (in dem Sinn, dass die Abstimmungen ordnungsgemäss durchgeführt werden können) und «Öffentlichkeit» gleichwertig zu sein, und bei der Druchführung von Gemeindeversammlungen müssen diese Kriterien auch entsprechend berücksichtigt werden.

Ein Wort zu den Medien. Die Medien stellen de facto die vierte Gewalt im Staate dar. Von den drei übrigen Gewalten unterscheiden sie sich unter anderem darin, dass sie – hören Sie gut zu – keine demokratische Struktur aufweisen, dass von den Medienschaffenden keine Fähigkeitszeugnisse verlangt werden und dass gegen willkürliche Berichterstattung nur in seltenen Ausnahmefällen Rechtsmittel zur Verfügung stehen. Das ist so und muss so sein, weil jede demokratische Kontrolle über die Presse der verfassungsmässig garantierten Pressefreiheit zuwiderlaufen würde, und das Gegenstück zu dieser Freiheit – ich erlaube mir, das in diesem Zusammenhang auch zu sagen – ist ein hohes Mass an Verantwortungsbewusstsein derjenigen, welche die Pressefreiheit in Anspruch nehmen. Dazu kann ich sagen, dass die meisten Medienschaffenden diesen Anforderungen absolut zu genügen vermögen, wofür ich ihnen danke. Bei einigen Berichterstattern im Fernsehen, am Radio und in der Presse ist das aber leider nicht der Fall, und diesen kann ich nicht unbedingt danken. Auch sie lässt indessen die Pressefreiheit gewähren, und es ist langfristig gesehen vielleicht auch gar nicht so schlecht, dass auch die Öffentlichkeit dies tut; auf jeden Fall ist es demokratisch, wenn auch die Schlechten zum Zuge kommen können.

Zur Frage Medienberichterstattung und Gemeindeversammlungen: Die Öffentlichkeit der Gemeindeversammlungen bedeutet unter anderem auch, dass Medienvertreter irgendwelcher Provenienz grundsätzlich unbeschränkt Zutritt haben. Dass gelegentlich Ausnahmen mit Bezug auf Radio und Fernsehen gegeben sind, ändert am statuierten Grundsatz nichts. In der Kommission zur Vorberatung der Geschäftsordnung haben wir diese Frage auch diskutiert und festgestellt, dass insbesondere das Fernsehen Probleme aufwirft, die genau studiert werden müssen. Die Medien sind aber eben ein integrierender Bestandteil der Öffentlichkeit.

Wie sieht es nun in bezug auf die zuletzt erwähnte Frage in der Praxis aus? Es gilt das, was ich schon ausgeführt habe: Mit Vorteil wird im Versammlungslokal eine klar erkennbare Pressebank geschaffen. Es geht aber nicht an, die Medienvertreter nach genehmen und nicht genehmen zu selektionieren. Inwieweit die Anwesenheit vor allem des Radios und des Fernsehens die per-

sönliche Entfaltung des einzelnen an der Gemeindeversammlung beeinflusst, ist eine ausserordentlich heikle Frage. Ich erinnere an die Fernsehübertragungen aus dem Nationalratssaal. Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich letztlich wahrscheinlich aus dem Abwägen zwischen rechtsmässiger Willensbildung einerseits und dem Recht auf Berichterstattung im Rahmen der Pressefreiheit andererseits. Bei diesem Abwägen ist zu berücksichtigen, dass der Bürger unserer Zeit nicht nur als Konsument, sondern unter Umständen auch als Objekt lernen muss, mit den modernen Medien zu leben. Es sollte also so weit kommen, dass niemand mehr Angst vor einem Mikrophon und einer Kamera hat. Wenn ein Bürger, der in der Politik tätig sein will, täglich das «Glotzophon» benützt und gleichzeitig Angst vor einer Fernsehkamera empfindet, stimmt irgend etwas nicht. Das Problem ist aber vorhanden.

Noch ein letztes Wort bezüglich der Stellungnahme zum Postulat Christen. Ich habe den Eindruck, dass Anlass zu diesem Postulat unangenehme Erfahrungen mit Medienvertretern gegeben haben, und zwar im rein praktischen und nicht im grundsätzlichen Bereich, und gerade das, Herr Christen, darf kein Grund sein, weder die Öffentlichkeit der Gemeindeversammlung noch die Pressefreiheit in Frage zu stellen. Obwohl das Postulat zum Teil von unrichtigen Tatsachen ausgeht, möchte ich Ihnen Annahme empfehlen. Selbstverständlich soll der Regierungsrat nicht angehalten werden, «die Berichterstattung aller Medien einheitlich zu regeln», wie es im Postulatstext heisst; er soll vielmehr die Gemeinden über die grundsätzliche Problematik in bezug auf die Bedeutung und den Umgang mit den Medien informieren und ihnen praktische Anleitungen geben. Nur in diesem Sinne ist die Erheblicherklärung des Postulates geboten.

Krähenbühl, Gemeindedirektor. Ich war vorhin – ich will es vorsichtig formulieren – über die Voten der Herren Reber und Jenni ziemlich erstaunt und habe fast die Welt nicht mehr begriffen. Herr Reber, die Gemeindedirektion rennt nicht offene Türen ein, wenn sie Richtlinien über eine liberalere Zulassung von Berichterstattern an Gemeindeversammlungen erlassen möchte. Im Gegenteil: ich habe vor wenigen Wochen im Zusammenhang mit einer Reihe von Gemeindeversammlungen in einem Landesteil unseres Kantons bewegte Klagen von Journalisten entgegennehmen müssen, man würde ihnen – weil sie nicht die gleiche Sprache sprechen – konsequent den Zutritt zu den Gemeindeversammlungen verwehren mit der Bemerkung des Präsidenten: «Was wir hier verhandeln, ist einzig und allein unsere Angelegenheit, wir brauchen keine auswärtigen Berichterstatter.» Das sind also die keineswegs «offenen Türen», die heute noch im Kanton Bern herrschen und an denen die Gemeindedirektion keine Freude hat. Wir möchten somit diese Situation verbessern.

Auch Herrn Jenni muss ich sagen: Wahrscheinlich haben Sie einen Moment nicht aufgepasst oder nicht alles mitbekommen, als ich die Richtlinien bekanntgegeben habe und dabei in Punkt 2 den Grundsatz erwähnte: «Nicht stimmberechtigte Berichterstatter sind zuzulassen.» Es sollte also der Grundsatz gelten, dass die Gemeindeversammlungen öffentlich sind, und wer über eine Gemeindeversammlung berichten will, ist grundsätzlich zuzulassen. Nur aus wichtigen Gründen kann die Gemeindeversammlung unter Umständen das machen, was eben heute ohne wichtigen Grund häufig getan wird: hinter verschlossenen Türen beraten. Das möchten wir in Zukunft verhindern und dafür sorgen, dass jeder Berichterstatter im Prinzip an den Versammlungen anwesend sein kann. Mit der Akkreditierung möchten wir auch nicht zwei Kategorien von Berichterstattern schaffen, bevorzugte und andere. Mit der Akkreditierung möchten wir vielmehr den regelmässigen Korrespondenten – man könnte sie ja auch so nennen und brauchte nicht von akkreditierten Presseberichterstattern zu sprechen – die Arbeit erleichtern, indem man ihnen jeweils vor den Versammlungen die Unterlagen zustellen würde, ohne dass sie speziell angefordert werden müssten. Ich komme einfach den Eindruck nicht los, dass sowohl Herr Reber wie Herr Jenni offenbar nicht alle Punkte meiner Darlegungen mitbekommen haben.

Im übrigen kann ich mich voll und ganz den Ausführungen des Herrn Haudenschild anschliessen. Er hat die Stellungnahme des Regierungsrates noch etwas verdeutlicht.

Zusammenfassend betone ich nochmals: die Gemeindedirektion und der Regierungsrat sind der Auffassung, dass die Gemeindeversammlungen im Prinzip öffentlich sind und dass zu diesen Informationsquellen jedermann Zugang haben soll. Es sollen deshalb auch keine grundsätzlichen Hemmnisse bestehen, über solche allgemein zugängliche Informationsquellen zu berichten. Ich bitte Sie, dem Postulat Christen in diesem Sinn zuzustimmen.

Reber (Wynau). In diesem Sinn, glaube ich, könnte auch die SP-Fraktion dem Postulat zustimmen. Wir haben uns bei den Beratungen in der Fraktion ausschliesslich an den Postulatstext gehalten und sind dabei zum Schluss gekommen, bei wortwörtlicher Interpretation sei der Vorstoss nicht akzeptabel. In diesem Sinn hat vorhin übrigens auch Herr Haudenschild votiert. Der Postulatstext hätte also klarer formuliert werden müssen. Diese Kritik ist hier immerhin anzubringen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Christen Grosse Mehrheit

Interpellation Theiler – Wahlempfehlungen von Gemeinderäten

Wortlaut der Interpellation vom 8. Juni 1982

Im «Anzeiger für den Amtsbezirk Konolfingen» erschienen vor den Grossratswahlen zahlreiche Inserate für einzelne SVP-Kandidaten unterzeichnet von einem Gemeinderat als Behörde. Da die Inserate meist in einheitlicher Gestaltung unter starker Hervorhebung der Parteizugehörigkeit erschienen, muss es sich um einen gut organisierten Missbrauch verschiedener Gemeindebehörden zu wahlpolitischen Zwecken gehandelt haben.

– Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass es sich bei diesen Aktionen um eine Verletzung der Neutralitätspflicht von Behörden bei Wahlkämpfen und damit um eine unstatthafte Beeinflussung der Stimmbürger gehandelt hat?

– Ist der Regierungsrat bereit, die Gemeinden in geeigneter Form auf die Unzulässigkeit solcher Wahlempfehlungen aufmerksam zu machen?

(6 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. Oktober 1982

Angestellte Erhebungen ergaben, dass der Gemeinderat Biglen im Amtsanzeiger vom 9. April 1982 einen Kandidaten als «Vertrauensmann des Dorfes und Amtsbezirkes» empfahl, ohne Hinweis auf dessen Parteizugehörigkeit; dass der Gemeinderat Landiswil den Stimmberechtigten mit Inserat in den Anzeigern vom 9. April und 23. April 1982 empfahl, einen bestimmten Kandidaten zweimal auf die Liste der SVP zu setzen; dass der Gemeinderat Linden in den Anzeigern vom 16. April und 23. April 1982 ein Inserat mit der Aufforderung veröffentlichte, einen bestimmten Kandidaten «zweimal auf jede Liste» zu setzen; dass der Gemeinderat Arni im Amtsanzeiger vom 23. April 1982 einen Bewerber als «Kandidaten der Gemeinde» empfahl, ohne Hinweis auf dessen Parteizugehörigkeit.

Wie der Interpellant zutreffend schreibt, haben die vorerwähnten Gemeinderäte in ihrer Eigenschaft als Gemeindebehörden gehandelt. Da nach Gesetz der Gemeinderat die Gemeinde nach aussen vertritt (Art. 97 GG), haben nicht nur Gemeindebehörden, sondern auch die von ihnen vertretenen Gemeinden in ein kantonales Wahlverfahren eingegriffen. Von Stimmberechtigten wurde gegen die Inserate weder Anzeige noch Wahlbeschwerde bei kantonalen Behörden erhoben, was darlegt, dass die ortsansässige Bevölkerung mit dem Vorgehen der Gemeinderäte einverstanden war.

Die Inserate stammen von kleinen Landgemeinden, welche versuchten, eigenen Kandidaten «gegen entwicklungsstarke Regionen» zum Durchbruch zu verhelfen. Der von Landiswil vorgeschlagene Kandidat war bereits erster Ersatzmann auf der Liste.

Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung dürfen Gemeindebehörden auf kantonale Abstimmungen Einfluss nehmen, wenn sie sich dabei allgemein üblicher Mittel, eines Inserates herkömmlicher Grösse, bedienen (BGE 105 Ia 244, Zbl. 1979 160, 1980 20, 1982 206) und wichtige Gemeindeinteressen vertreten.

Die Gemeinderäte von Landiswil und Linden haben nun aber das Bild der Ortstafel mit der Parteibezeichnung SVP und der Photo ihres Kandidaten zu einem Signet zusammengefasst. Während im Inserat des Gemeinderates Linden sperrgedruckt steht, der Kandidat solle «zweimal auf jede Liste» gesetzt werden, empfiehlt der Gemeinderat Landiswil ausdrücklich den SVP-Kandidaten zur Wahl. Die Unterstützung bestimmter politischer Parteien durch Gemeindebehörden ist zweifellos unstatthaft, sobald diese in amtlicher Eigenschaft handeln.

Demgemäss beantwortet der Regierungsrat die gestellten Fragen wie folgt:

1. In denjenigen Fällen, wo in Inseraten einer Gemeindebehörde – ausdrücklich oder sinngemäss – öffentlich aufgefordert wurde, eine bestimmte Partei zu unterstützen, liegt in der Tat eine Verletzung der Neutralitätspflicht vor. Ob dadurch der Stimmbürger in unstatthafter Weise beeinflusst wurde, kann der Regierungsrat nicht beurteilen.
2. Der Regierungsrat ist bereit, die Gemeinden in geeigneter Form auf die Unzulässigkeit solcher Wahlempfehlungen aufmerksam zu machen.

Theiler. Ich bin von der Antwort befriedigt. (Beifall)

Präsident. Damit haben wir die Novembersession zu einem guten Ende geführt. Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr. Wir sehen uns wieder – hoffentlich gesund und munter – am 7. Februar 1983. Sitzung und Session sind geschlossen.

Schluss der Sitzung und Session um 16.10 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph